

Vorbericht

zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ebersburg

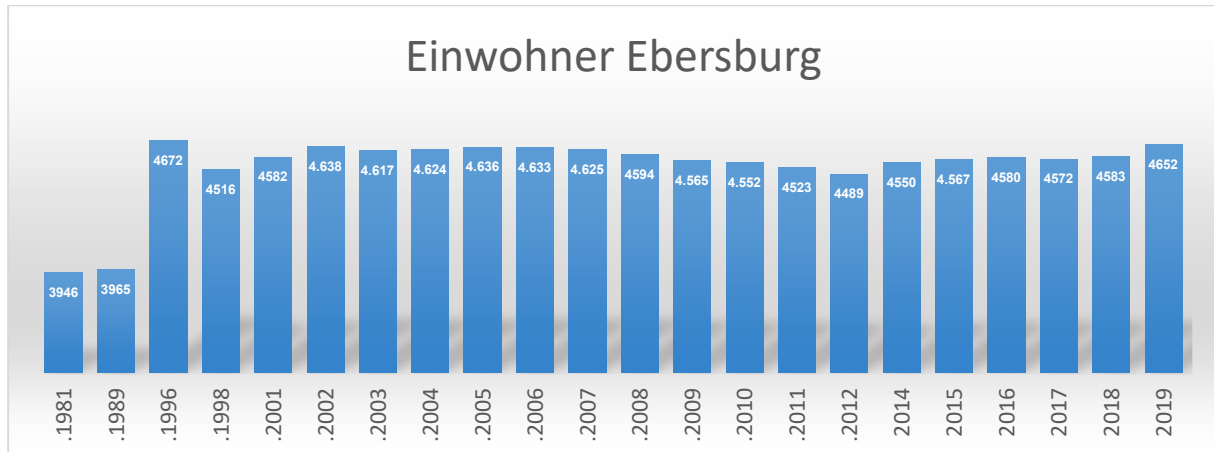
Inhaltsverzeichnis:

Daten und Rahmenbedingungen der Gemeinde Ebersburg allgemein.....	2
Ziele und Kennzahlen der Gemeinde Ebersburg	9
Ergebnishaushalt 2020	15
Finanzhaushalt.....	68
Investitionsplan	69
Verpflichtungsermächtigungen	77
Stellenplan.....	78
Haushaltsfehlbeträge – Konsolidierung - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	79

Daten und Rahmenbedingungen der Gemeinde Ebersburg allgemein

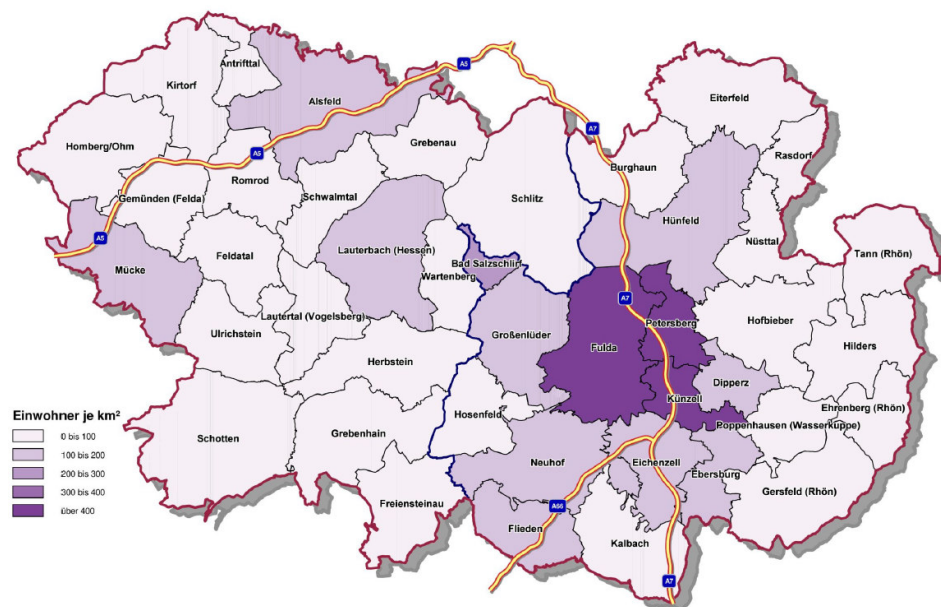
Gem. § 6 Abs. 2 GemHVO soll im Vorbericht des Haushaltes dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. Aus der Einwohnerstruktur und deren künftiger Entwicklung ergeben sich die Aufgaben und Handlungsziele. Aus diesem Grunde seien einige Fakten vorangestellt:

Die Einwohnerzahl in Ebersburg bewegte sich einmal im Bereich von gut 4.600, war aber zwischenzeitlich unter 4.500 gefallen und steigt mit 4.652 Einwohnern per 31.12.2019 mittlerweile wieder kontinuierlich an:

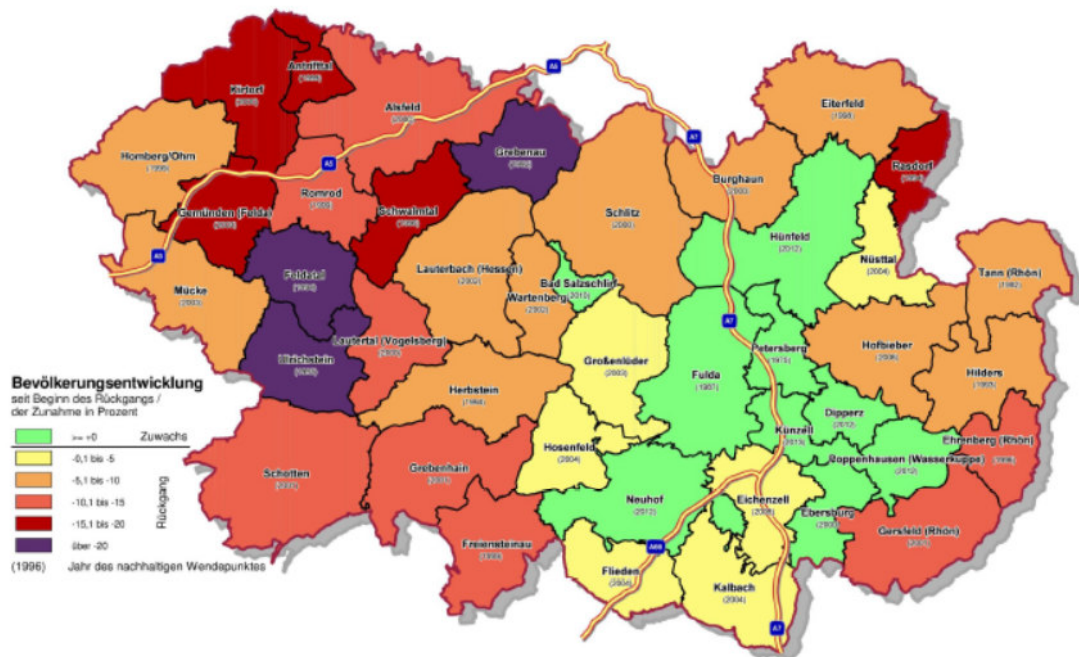


Durch verschiedenste Aktivitäten ist es gelungen, die Gemeinde insgesamt für Zuzug attraktiver zu gestalten, so dass der Bevölkerungsrückgang im Jahr 2014 gestoppt und umgekehrt werden konnte.

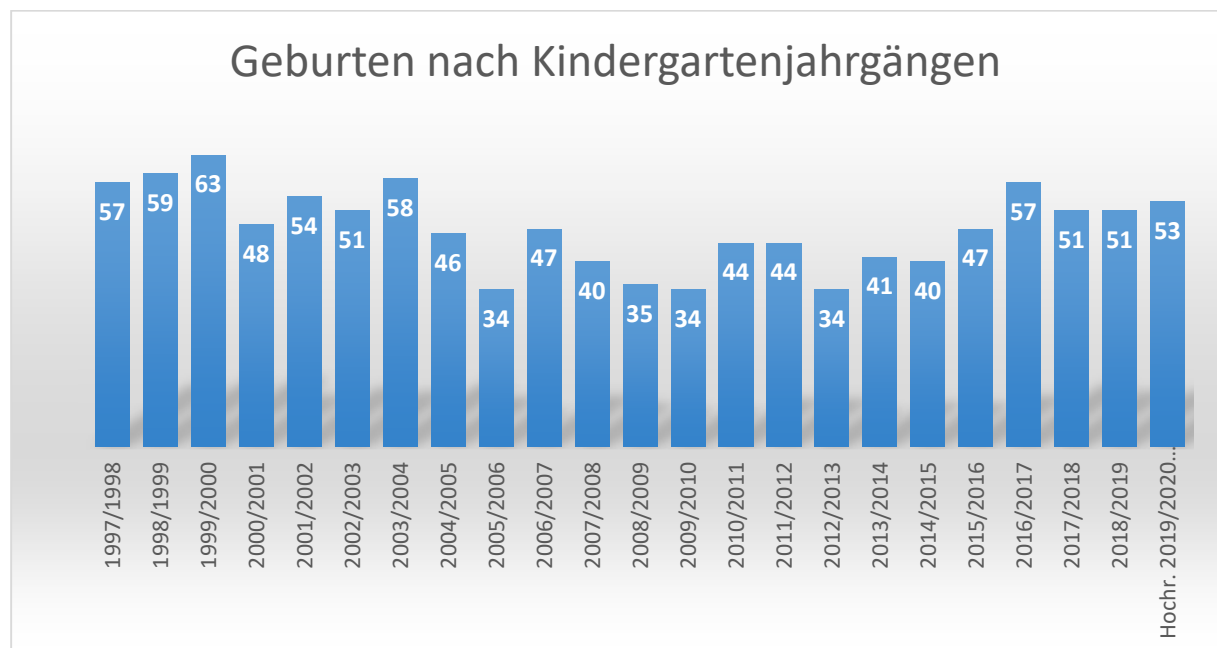
Mit dieser Entwicklung gehört Ebersburg im Vergleich zu den anderen Kommunen in der Region mit zunehmender Einwohnerdichte, was sich im Landesentwicklungsplan als „Verdichtungsansatz“ bemerkbar macht, wie die nachfolgende Übersicht aus dem Immobilienmarktbericht 2020 des Hess. Amtes für Bodenmanagement deutlich macht:



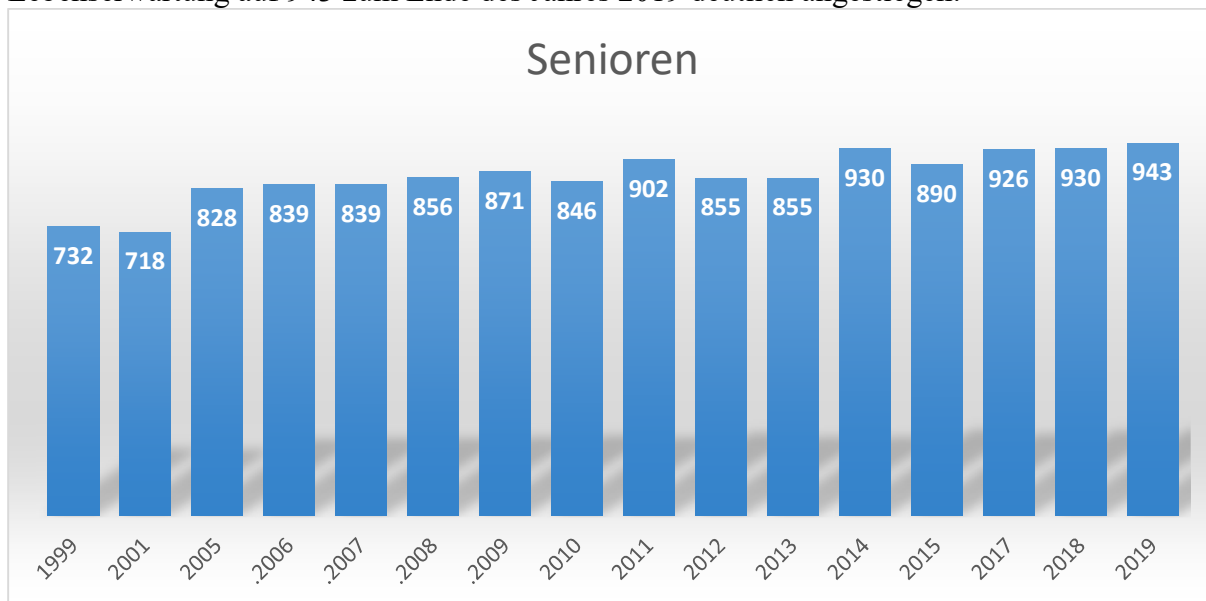
Gleichzeitig weist Ebersburg damit eine positive Bevölkerungsentwicklung auf (Immobilienmarktbericht 2020 des Hess. Amtes für Bodenmanagement):



Die Bevölkerungszahl ist dabei auch von den Geburtenzahlen abhängig, die schwanken, aber mittlerweile wieder eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen, was auch für die Altersstruktur aber auch die Infrastrukturplanungen insgesamt wichtig ist:



Die Zahl der Senioren ist demgegenüber von 732 in 1999 mit geringen Schwankungen auf nunmehr entsprechend der steigenden Bevölkerungszahl aber auch der steigenden Lebenserwartung auf 943 zum Ende des Jahres 2019 deutlich angestiegen:



Der **Jugendquotient** der Gemeinde Ebersburg bewegt sich im kreisweiten Vergleich zwischen 22 und 24 (Veröffentlichung im Immobilienmarktbericht 2020 des Amtes für Bodenmanagement Fulda). Damit ist die Gemeinde eine der vier jüngsten Gemeinde im Landkreis bzgl. des Jugendquotienten. .

4.12.1 Jugendquotient

Der **Jugendquotient** setzt die junge Bevölkerung (bis 15 Jahre) ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre), d.h. je größer der Jugendquotient, desto höher ist der Anteil der Jugendlichen.

Die Abb. 4.12.1 zeigt den Jugendquotienten in den Kommunen zum Stichtag 31.12.2018. Die Tab. 4.12.1 auf Seite 39 gibt darüber hinaus Auskunft über die Entwicklungen in den Kommunen.

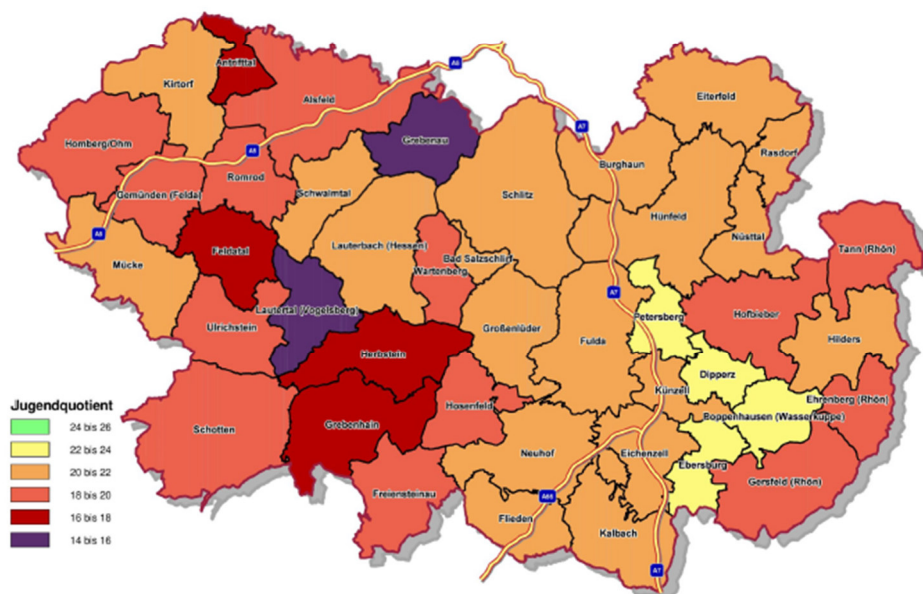


Abb. 4.12.1 Übersichtskarte - Jugendquotient

Beim **Altersquotienten** liegt Ebersburg mit 30 bis 35 % im Durchschnitt, wobei dieser Wert relativ konstant bleibt. Im Vergleich zu den Vorjahren befinden sich nun allerdings bis auf Eichenzell und Nüsttal alle Kommunen im Landkreis in dieser Gruppe oder höher. Dies macht auch wieder die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung deutlich. (Veröffentlichung im Immobilienmarktbericht 2020 des Amtes für Bodenmanagement Fulda).

Der **Altersquotient** setzt die ältere Bevölkerung (hier ab 65 Jahre) ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 - 64 Jahre), d.h. je größer der Altersquotient, desto höher ist der Anteil der „Alten“.

Die Abb. 4.12.2 zeigt den Altersquotienten in den Kommunen zum Stichtag 31.12.2018.

Die Tab. 4.12.2 auf Seite 41 gibt darüber hinaus Auskunft über die Entwicklungen in den Kommunen.

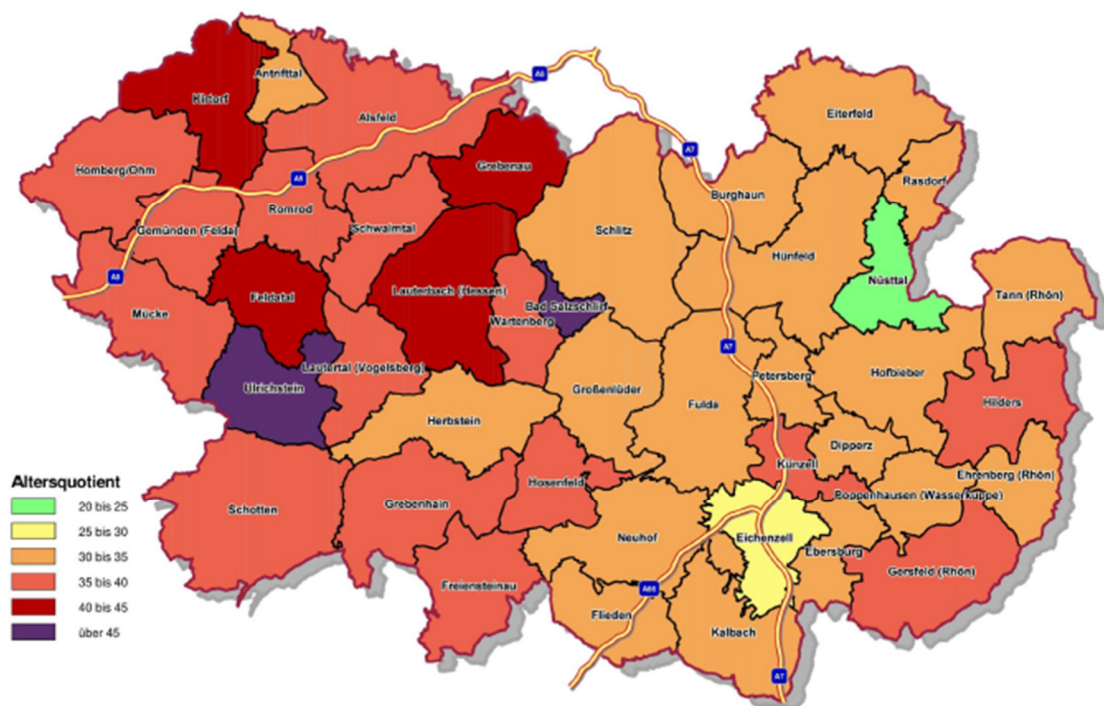
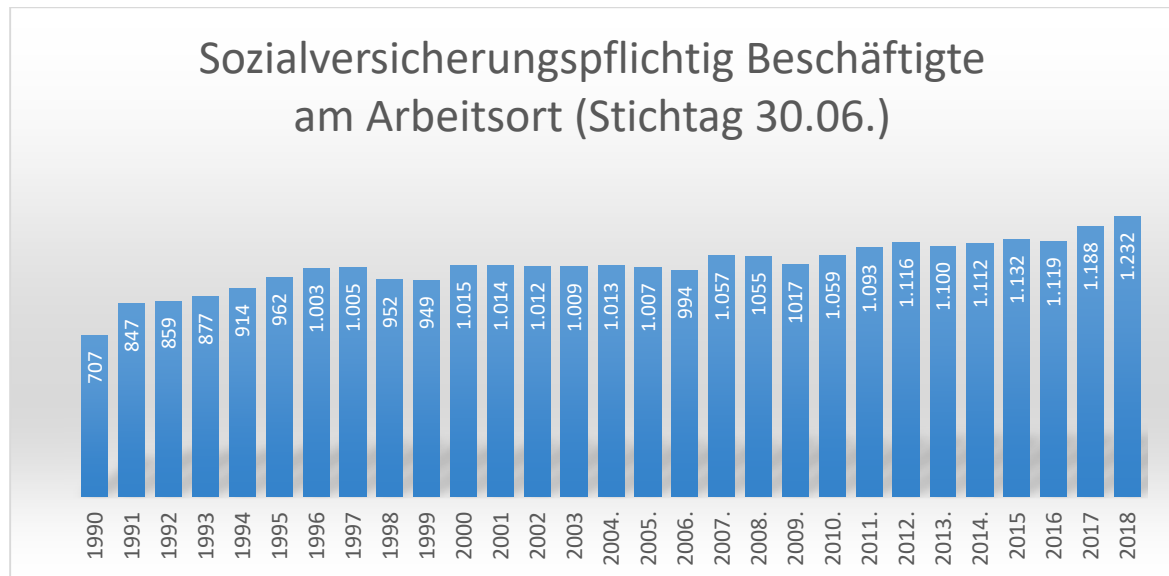


Abb. 4.12.2 Übersichtskarte - Altersquotient

Derzeit wird die Gemeinde Ebersburg im Landesentwicklungsplan (LEP) sowie in der Regionalplanung Nordhessen noch als Grundzentrum im ländlichen Raum ausgewiesen. Aktuell laufen die Beratungen zur grundlegenden Neufassung des Landesentwicklungsplanes, die dann auch Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich sowie die Rahmenbedingungen für die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung haben. Hier wird Ebersburg als „Kommune im ländlichen Raum mit Verdichtungsansatz“ ausgewiesen. Dies wird mit einer Einwohner- und Arbeitsplatzzahl von mehr als 150 je km² begründet und ergibt sich aus 4.567 Einwohnern und 1.188 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (Stand 2017) und somit bei einer Gemeindefläche von 37,05 km² einem Faktor von 155. Abschließende Entscheidung zum LEP sind noch nicht getroffen worden.

Hieraus wird deutlich, dass für Entwicklung einer Kommunen und deren Wirtschaftskraft auch die **vor Ort zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze** wichtig sind. Wie die Darstellung der Beschäftigungsstruktur deutlich macht, haben sich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Ebersburg mit leichten Schwankungen insgesamt kontinuierlich erhöht:



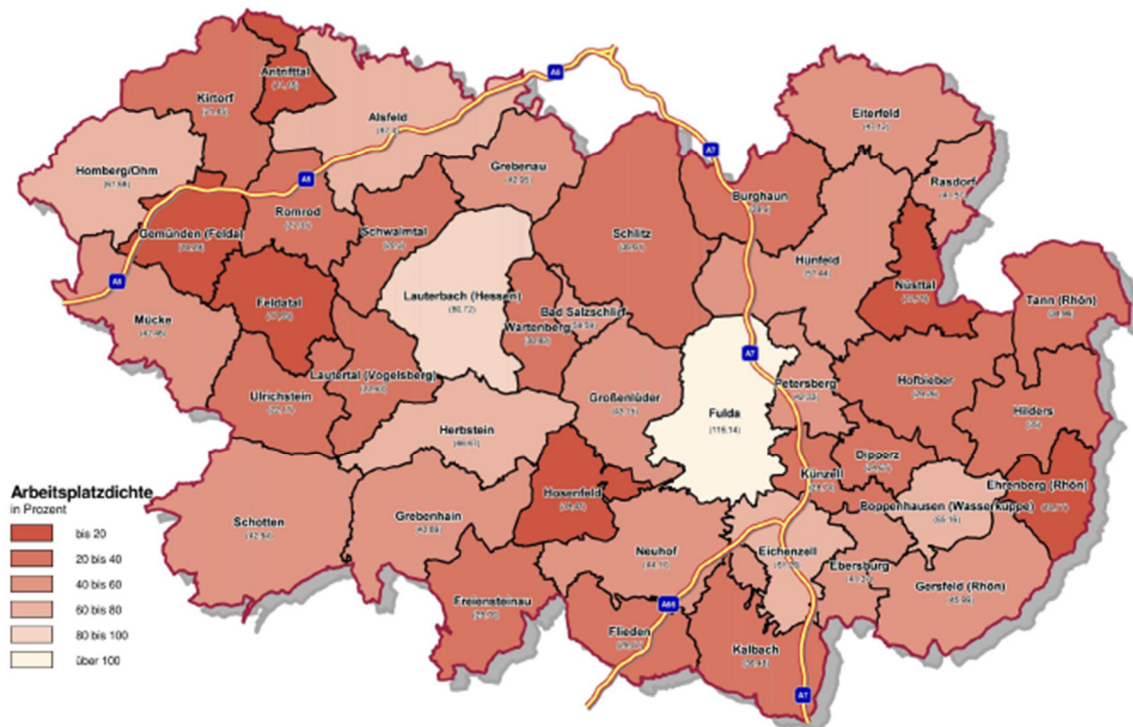
Dennoch besteht in Ebersburg unverändert ein relativer Auspendlerüberschuss im Hinblick auf die Arbeitsplatzdichte (Veröffentlichung im Immobilienmarktbericht 2020 des Amtes für Bodenmanagement Fulda):

4.11 Arbeitsplätze

Die Abb. 4.11 zeigt die **Arbeitsplatzdichte** in den Kommunen zum Stichtag 30.06.2018.

Die Arbeitsplatzdichte ist das prozentuale Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung und wurde berechnet aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (Arbeitsort in der Kommune) dividiert durch die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (von 15 - 64 Jahren).

Die Tab. 4.11 auf Seite 37 gibt darüber hinaus Auskunft über die Entwicklungen der Arbeitsplätze in den Kommunen.



Immobilien- und Leerstandsmanagement im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit den Ressourcen

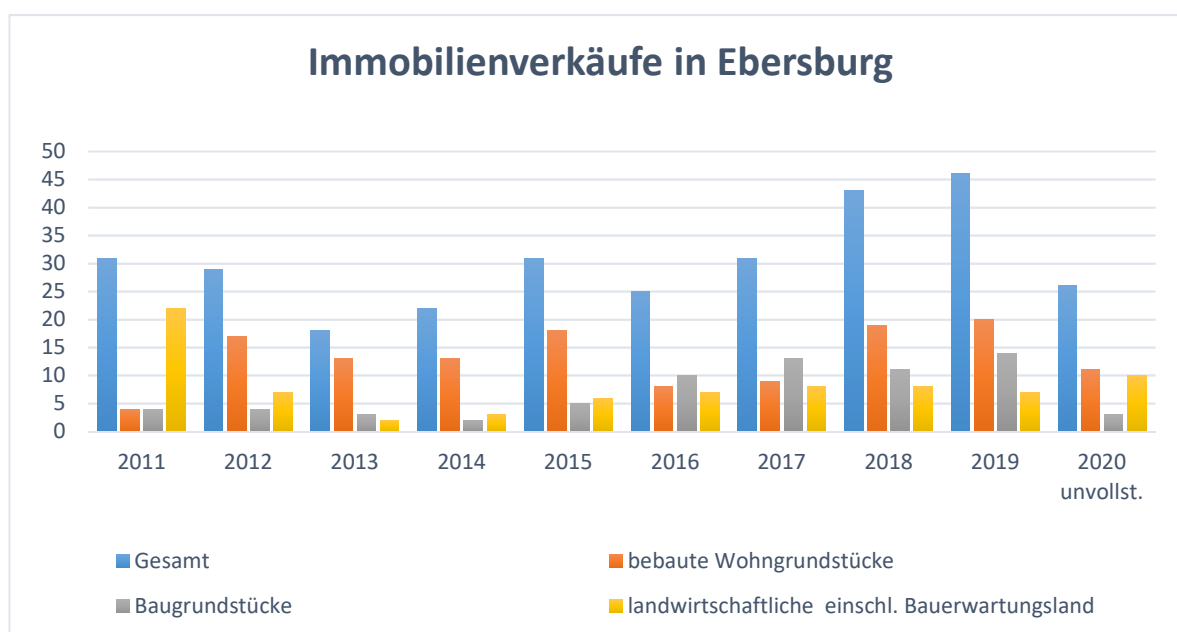
Im Hinblick auf die Familienstrukturen und Gebäudeleerstände gilt es vorausschauend zu handeln und zu lenken. Auch aus diesem Grund haben Daten zu dieser Thematik Eingang in das Ziel- und Kennzahlensystem der Gemeinde gefunden.

Im Winter 2015/2016 hat die Gemeinde systematisch die unbebauten Grundstücke sowie die leer stehenden Gebäude erfasst. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bodenmanagement erfolgte eine automatisierte Auswertung der Daten und deren Darstellung in Karten die nunmehr eine regelmäßige Aktualisierung des Flächen- und Leerstandskatasters ermöglichen.

Auf Grundlage dieser Datenbank wurden die Eigentümer von der Gemeinde mit verschiedenen Anfragen und Vorschlägen zur Vermarktung angeschrieben. Damit ist es gelungen, eine Vielzahl von Eigentümern für die Thematik zu sensibilisieren und einige

Liegenschaften zu mobilisieren. Gleichzeitig liegen nunmehr Daten für eine weitere kommunale Planung einschl. Immobilien- und Flächenmanagement vor, die eine ressourcenorientierte Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile auch im Hinblick auf die Ziele und Kennzahlen der Gemeinde ermöglichen. Damit konnte ein beachtlicher Teil der Baulücken mobilisiert sowie immer wieder leerstehende Häuser verkauft oder in Nutzung gebracht werden. Mit der Ausweisung des Baugebietes „Bergacker II“ in Schmalnau wird hier nochmals ein wichtiger Fortschritt erzielt. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die Ausweisung von Neubaugebieten extrem wichtig, um einen Leerstand im Ortskern und damit eine rückläufige Attraktivität zu vermeiden.

Insgesamt konnten hier gute Erfolge erzielt werden, auch wenn es nach wie vor problematische Einzelimmobilien gibt. Die nachfolgende Übersicht zur den Grundstücksverkäufen der vergangenen Jahre (Stand 15.10.2019) verdeutlicht, dass nicht nur Bauplätze, sondern auch Wohnhäuser nachgefragt sind und damit vermarktet werden können:



Wie aus den vorangegangenen Daten deutlich wird, befindet sich Ebersburg mitten im demografischen Wandel mit Veränderungen der Alters- und Familienstrukturen, zweitem Einwohnerrückgang, zunehmender Berufstätigkeit der Einwohner usw. Hinzu kommt ein drastischer Rückgang und Umbau der Infrastruktur. Dieser Wandel hat vielfältige Auswirkungen:

- zunehmender Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten und Familienserviceleistungen zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund geänderter Familienstrukturen
- zunehmender Bedarf an altersgerechten Hilfesystemen aufgrund geänderter Familienstrukturen und älter werdender Bevölkerung
- veränderte Auslastung der vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abfall, Abwasser, Strom, ÖPNV)
- Zusammenfassung von Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten
- drohender Gebäudeleerstand bei geänderten Strukturen und evtl. rückläufiger Bevölkerungszahl

- neue Formen von ehrenamtlichem Engagement trotz Berufstätigkeit bzw. in Lebensphase nach Berufstätigkeit

Auch eine evtl. rückläufige Bevölkerungszahl muss nicht automatisch zu rückläufigen Einnahmen aus Einkommenssteueranteilen führen, da die Erwerbsquote gleichzeitig steigt. Ziel muss es daher sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute bedarfsbezogene Angebote zu unterstützen.

Mit den Auswirkungen des demografischen Wandels beschäftigt sich die Gemeinde schon seit 2006 in den unterschiedlichsten Bereichen, wie z. B. mit der Gründung und kontinuierlichen Unterstützung des Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e. V., der Förderung von alters- und behindertengerechtem Wohnen (Wohnberatung und AAL-Projekt) sowie dem Aufbau eines Familienzentrums und seit 2018 mit dem IKZ-Projekt Strukturwandel gemeinsam mit Gersfeld, woraus in 2019 die „Zukunftsstiftung Gersfeld-Ebersburg“ gegründet wurde, die von den Einwohnern, Unternehmen und Kommunen gemeinsam getragen und verantwortet wird. Hier gilt es mit gemeinsamen Kräften weitere Ansatzpunkte zu finden und gleichzeitig rechtliche Hürden sowie strukturelle Hemmnisse abzubauen.

Auswirkungen der Digitalisierung auf Infrastruktur und Demografie

Eine besondere Herausforderung wird dabei die zunehmende Digitalisierung sein, die nicht nur die Arbeitsplätze der einzelnen Arbeitnehmer, die Unternehmen als solche und die Gemeindeverwaltung als kommunalen Dienstleister, sondern auch jeden einzelnen Bürger betrifft. Dies kann eine Chance für unsere nach wie vor auch ländlich geprägte Kommune sein, wenn es uns gelingt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die alle Akteure und Betroffenen einbeziehen und mitnehmen. Hierzu gehört der Ausbau der Glasfaseranschlüsse hin zu einer Gigabit-Versorgung, aber auch das Angebote des lebensbegleitenden Erlernens neuer digitaler Techniken, attraktive digitale Angebot im alltäglichen Leben, wie beispielweise ein digital zu steuerndes Mobilitätssystem und vieles mehr.

Aus diesem Grund bildet auch die Digitalisierung einen Schwerpunkt dieser Haushaltsplanung und erstreckt sich von der GemeindeApp „mein Dorf“, über ein Gremien- und Bürgerinformationssystem, digitalen Bauakten bis hin zu internen Maßnahmen wie einem Dokumentenmanagementsystem.

Ziele und Kennzahlen der Gemeinde Ebersburg

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) legt in § 4 Abs. 2 fest, dass in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden sollen. Diese Ziele sind Grundlage der Haushaltsplanung sowie eines zielorientierten Haushaltssicherungskonzeptes. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Ebersburg im Sommer 2013 unter Beteiligung der Mandatsträger ein Zielsystem erarbeitet, das als Leitlinie für die weiteren Entscheidungen und Maßnahmen der Gemeinde dienen soll. Dieses Zielsystem stellt sich wie folgt dar:

Zielsystem der Gemeinde Ebersburg

Attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort

- Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur
- Vereinbarkeit Beruf – Familie – Vereine
- Bedarfsgerechtes Wohn- und Kaufangebot für Mieter und Bauwillige
- Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote
- Zukunftsfähiger Ausbau als Gewerbestandort
- Bedarfsgerechte Infrastruktur
- Ansprechende Wohnortoptik

Lebensqualität für alle Generationen

- Lebendige Gemeinschaft
- Verbindung zwischen den OT
- Bindung der Jugendlichen an / in Ebersburg
- Familiengerechte Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechtes Spielplatzangebot
- Attraktives Angebot für Senioren
- Integration neuer Bürger
- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Erhalt guter medizinischer Versorgung
- Nachhaltige Förderung von "Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e.V."

Identifikation der Bürger als Ebersburger

- Bewusste Entscheidung für Heimat in Ebersburg
- Zusammenhalt zwischen den OT
- Schaffung eines Identifikationsmerkmals
- Einbindung der Burgruine Ebersburg
- Nutzung der Wasserquellen als Alleinstellungsmerkmal
- Guter Ruf als Wohnstandort
- Guter Ruf als Gewerbestandort
- Selbstbewusstes Auftreten gegenüber anderen Gemeinden

Stabile Haushaltsstruktur

- Erhalt der Haushalts-Autonomie
- Entschuldung der Gemeinde
- Generierung zusätzlicher Einnahmen
- Zielgerichtete Ausgaben
- Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle
- Solide Finanzverwaltung

Umwelt- und Naturverbundenheit

- Energetischer Selbstversorger mit erneuerbarer Energie
- Energie-Effizienz in allen öffentlichen Einrichtungen
- Förderung des Energiebewusstseins bei allen Ebersburgern
- Umweltverträgliche Gewerbeansiedlung
- Nutzung des Standorts Rhön
- Etablierung als klimafreundliche Gemeinde

Bedarfsgerechte, bürgernahe Verwaltung

- Bürgerorientierte Servicequalität der Verwaltung
- Vertretbare Gebühren für öffentliche Leistungen
- Bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur für Bürger
- Zielgerichtete Einbindung der Bürger
- Effiziente Verwaltungsorganisation
- Nutzung von IKZ zur Effizienzsteigerung

Diese Ziele wurden den Produkten des Haushalts zugeordnet und haben weiterhin Gültigkeit. Sie sind bei den jeweils betroffenen Produkten dargestellt.

Zielorientiertes Kennzahlensystem

§ 4 Abs. 2 GemHVO sowie § 48 Abs. 2 GemHVO sehen ein Kennzahlensystem in der Haushaltsplanung und Finanzwirtschaft als Grundlage der Steuerung und Erfolgskontrolle durch die Vertreter aus Politik und Verwaltung vor. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie Verwaltung hat ein zielorientiertes Kennzahlen- und Steuerungssystem erarbeitet. Dabei war ein eindeutiger Bezug der Kennzahlen zu den bereits in 2014 festgelegten Zielen wichtige Voraussetzung, um diese auch als Steuerungselement und Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele einsetzen zu können. Damit erfolgt eine regelmäßige Standortbestimmung hinsichtlich Zielerreichung und Wirkungskontrolle für die durchgeführten Maßnahmen. Die zielgerichtete, wirtschaftliche und politische Steuerung durch die kommunalen Gremien wird dadurch verbessert und erleichtert, dass diese sich nicht alleine an einem Haushaltsausgleich, sondern auch an den weiteren kommunalpolitischen Themenfeldern orientiert. Gleichzeitig ist damit ein „roter Faden“ erarbeitet worden, der eine gewisse Kontinuität sicherstellt. Beispielsweise waren die Ziele und Kennzahlen auch maßgebliches Kriterium bei der Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes sowie des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes des Bundes in 2016 und sollen auch für die Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse Anwendung finden.

Zu dem beschlossenen zielorientierten Steuerungs- und Kennzahlensystem fand im April 2016 eine Bürgerbefragung zu ausgewählten Kennzahlen und deren Einflussfaktoren statt. Auf Grundlage dieser Befragungsergebnisse sowie der weiteren Datengrundlagen insbesondere mit

- vorläufigem Jahresabschluss 2018
- Elternbefragung Kinderbetreuung Frühjahr 2019 (alle 2 Jahre)

ergibt sich folgender Bericht zur Zielerreichung der Gemeinde Ebersburg (Berichtsstand per 30.10.2019):

Ober- ziel	Unterziel	Kennzahl	Kurzbezeichnung	Zielerrei- chungs- grad in %
Lebensqualität für alle Generationen	Familiengerechte Kinderbetreuung	Elternzufriedenheit mit Kinderbetreuung (mindestens 80 %)	Zufriedenheit Kinderbetreuung	107,50 %
	Familiengerechte Kinderbetreuung	Nachfragedeckung U3- Betreuung zu 100 %	Nachfrageabdeckung U3	100,00 %
	Bindung Jugendlicher an Ebersburg	Rückkehrwunsch Jugendlicher nach Ausbildung (Mindestens 80 %)	Rückkehrwunsch Jugendlicher	101,00 %

	Lebendige Gemeinschaft	Wahrnehmung Ebersburg als lebendige Gemeinschaft (mindestens 70 %)	Wahrnehmung lebendige Gemeinschaft	-3,00 %
	Nachhaltige Förderung Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e. V.	Jahresförderbetrag Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e. V. 6.000 €	Jahresförderung Miteinander-Füreinander	100,00 %
Stabile Haushaltsstruktur	Erhalt Haushaltsautonomie	100 % Aufwandsdeckung im Ergebnishaushalt	Aufwandsdeckung Ergebnishaushalt	104,86 %
	Erhalt Haushaltsautonomie	Planungstreue Aufwand bzw. Ertrag (Ist zu Planansatz) in % / Maximale Abweichung +/- 10%	Planungstreue Haushalt	100,00 %
	Entschuldung der Gemeinde	Rückgang gesamter Schulden (Investitions- und Kassenkredit) um 3 % im 3-Jahresschnitt	Rückgang gesamter Schulden	155,00 %
		Reduktionsquote Kassenkredit (jährlich 15 % im 3-Jahresschnitt)	Reduktionsquote Kassenkredit	100,00 %
	Solide Finanzen	100 % Aufwandsdeckungsgrad im Ergebnishaushalt im 3-Jahresschnitt	Aufwandsdeckung Ergebnishaushalt 3 Jahre	102,66 %
	Solide Finanzen	Senkung der Zinslast im Planungsjahr gegenüber Vorjahr	Senkung Zinslast	100,00 %
Bedarfsgerechte, bürgernahe Verwaltung	Bürgerorientierte Servicequalität	Zufriedenheit der Bürger mit Verwaltung (mindestens 80 %)	Zufriedenheit mit Verwaltung	111,00 %
	Vertretbare Gebühren für öffentliche Leistungen	Zufriedenheit Bürger mit Gebühren (mindestens 80 %)	Zufriedenheit mit Gebühren	- 16,25 %
	Effiziente Verwaltungsorganisation	Beibehaltung Personalschlüssel (Personaleinsatz je 1.000 Einwohner)	Beibehaltung Personalschlüssel	100,00 %
Umwelt- und Naturverbundenheit	Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden	Reduzierung Energieverbrauchsquote bis 2020 auf 70% (Referenzjahr 2014)	Reduzierung Energieverbrauch	-35,19 %
Attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort	Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur wie in 2013	Anteil der Jugendlichen (bis 15 Jahre) bleibt in Relation zu 2013 (15,11 %) konstant	Anteil Jugendliche	-4,34 %
	Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur wie in 2013	Anteil der arbeitstätigen Altersgruppe (16 bis 64 Jahre) bleibt in Relation zu 2013 (65,7 %) konstant	Anteil arbeitstätige Altersgruppe	100,00 %

Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur wie in 2013	Anteil der Senioren (ab 65 Jahre) bleibt in Relation zu 2013 (19,18 %) konstant	Anteil Senioren	- 7,82 %
Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur wie in 2013	Anzahl der Neugeborenen im Dreijahresdurchschnitt entsprechend der Zielsetzung (Jahrgang 2012/2013 = 34) in %	Anzahl Neugeborene	138,24 %
Bedarfsgerechte Wohn- und Kaufangebote für Mieter und Bauwillige	Anzahl der verfügbaren Bauplätze (Wohnbebauung) entsprechend der Zielsetzung in % (Mindestens 8 Bauplätze)	Anzahl Bauplätze	-12,5 %
Bedarfsgerechte Wohn- und Kaufangebote für Mieter und Bauwillige	Anzahl der leerstehenden Wohngebäude entsprechend der Zielsetzung in % (maximal 5 Stück)	Anzahl Leerstand	100,00%
Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote	Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze innerhalb der vergangenen 3 Jahre entsprechend der Zielsetzung in % (1,5 % innerhalb 3 Jahre)	Anzahl Arbeitsplätze	455,33 %
Zukunftsfähiger Ausbau als Gewerbestandort	Anzahl der verfügbaren Gewerbe-grundstücke entsprechend der Zielsetzung in % (mindestens 2 Stück)	Anzahl Gewerbegrundstücke	-75,00 %
Bedarfsgerechte Infrastruktur	Anteil der Haushalte, die entsprechend der Zielsetzung Lebensmittelmarkt, Bankdienstleistungen und medizinischer Versorgung erreichen können in % (mindestens 95 %)	Erreichbarkeit Versorgung	100,00%

Dabei bleibt die Zielerreichung für die Ergebnisse aus der Gesamtumfrage in der Bevölkerung zunächst unverändert, da es nicht sinnvoll ist, in kürzester Zeit eine erneute Umfrage durchzuführen. Diese ist in einem zeitlichen Abstand von 4 bis 5 Jahren wieder vorgesehen, da diese aufgrund des Aufwands nicht jährlich durchgeführt werden soll und auch inhaltlich eher Stimmungsbilder wiedergibt, die durch Änderungen eher mittelfristig beeinflusst werden.

Dem gegenüber ändert sich der Betreuungsbedarf für die 1 bis 6-Jährigen relativ kurzfristig, da immer wieder neue Kinder mit ihren Familien hinzukommen.

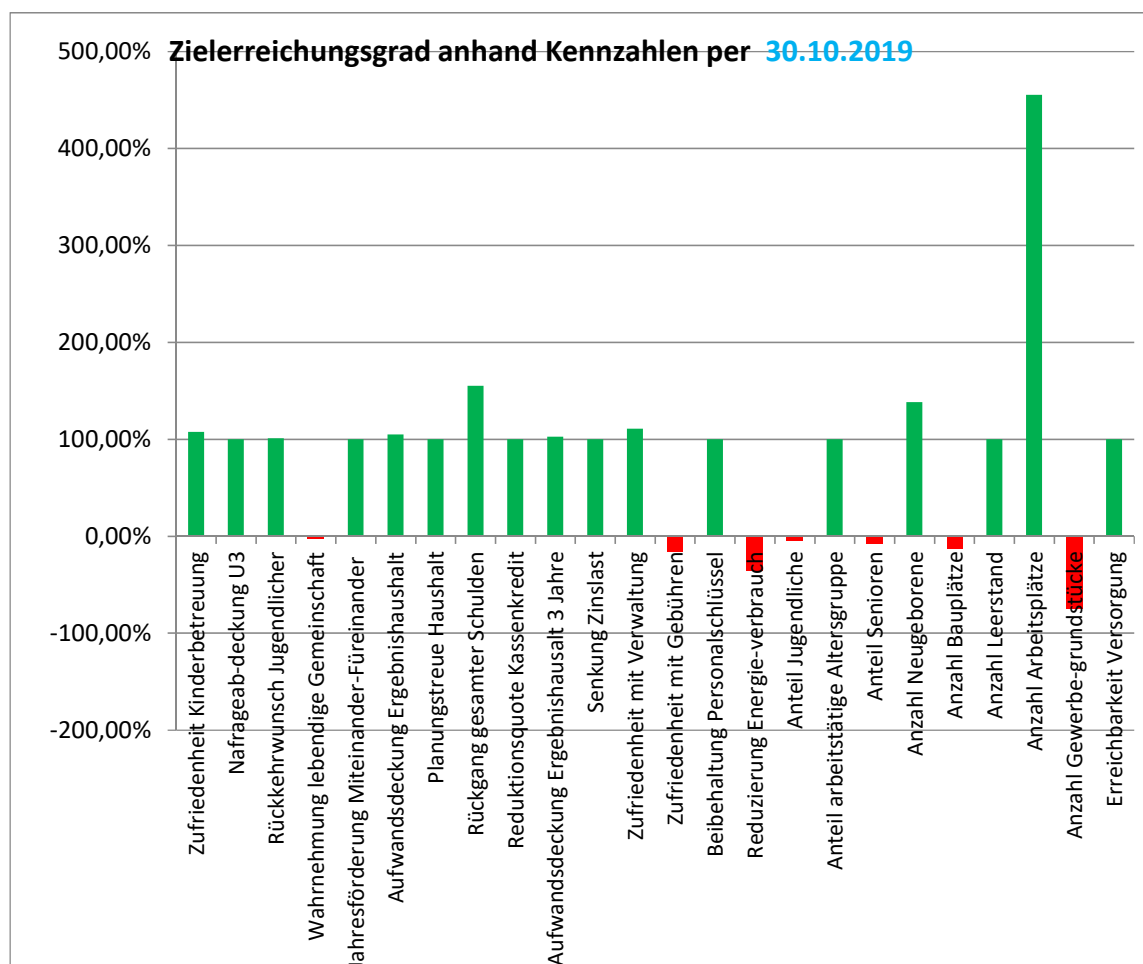
Im Vergleich dazu ändern sich die Zielerreichungsgrade bei haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen jährlich aufgrund der Rechnungsergebnisse und der Haushaltsplanung. Gravierend positiv bemerkbar macht sich hier die Tilgung des Kassenkredites und der damit verbundenen Kennzahlen bis hin zu Haushaltsstabilität.

Eine ebenfalls sich ändernde Größe ist der Jugend- und Altersquotient (siehe auch grafische Darstellung oben). Gleiches gilt für die Energieverbräuche, die allerdings auch Witterungseinflüssen unterliegen und bei dem Ausbau der Kinderbetreuung auch zusätzliche Bedarfe umfassen (siehe hierzu auch Ausführungen zum Ergebnishaushalt weiter unten). Hier sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz geplant.

Durch kommunale Maßnahmen konnte die Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktur für die Bevölkerung beispielsweise durch den Erhalt der Arztpraxis gesichert und somit das Ziel weiterhin erreicht werden. Hinzu kommen hier ergänzende Angebote des ÖPNV und der Nahmobilität durch Rufbus und verbesserten Radwegeanschluss.

Im Hinblick auf die Zielerreichung bezüglich bedarfsgerechter Angebote von Bau- und Gewerbegrundstücken macht sich die gute und zügige Vermarktung der Grundstücke bemerkbar, so dass zum Stichtag 30.10.2019 hier das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann. Durch Ausweisung neuer Flächen will die Gemeinde dem entgegenzutreten.

Im Schnellüberblick macht das nachfolgende Diagramm deutlich, in welchem Bereich die Ziele erreicht wurden (100 %) und wo es noch Handlungsbedarf gibt:



Für das Haushaltsjahr 2022 wäre eine Überarbeitung oder zumindest Überprüfung der Ziele und Kennzahlen auch im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen anzudenken, wenn die gemeindlichen Gremien einen Überblick über die Entwicklungen und Rahmenbedingungen erhalten haben. Hieraufhin wäre dann ggf. auch eine erneute Befragung durchzuführen.

Ergebnishaushalt 2021

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf Grundlage des noch nicht geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie der Ist-Zahlen zum 09.10.2020 (3. Quartal) erstellt. Zudem wurden die Ergebnisse des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofs zur vergleichenden Vollprüfung der kleineren Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2017 einbezogen, der im August 2019 in den gemeindlichen Gremien vorgestellt wurden.

Der Ergebnishaushalt enthält nach § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen und gliedert sich in folgende Teilergebnisse:

- a) Verwaltungsergebnis: ordentliche Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis: Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln
- c) Ordentliches Ergebnis: Summe von Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis: betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsplan 2021 sind erstmals die konkreten Ziele einschl. Kennzahlen bei den jeweiligen Produkten und nicht nur zentral hier im Vorbericht dargestellt.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt ab mit

einem Verwaltungsergebnis von	- 246.362,00 € und
einem Finanzergebnis von	- 47.320,00 €
und somit einem ordentlichen Ergebnis von	- 293.682,00 € ab.
Das außerordentliche Ergebnis schließt mit	- 190,00 € ab,
so dass sich ein Jahresergebnis ergibt von	- 293.872,00 €.

Der Haushalt 2021 schließt demnach mit einem deutlichen Fehlbedarf ab und hat sich gegenüber dem Haushalt 2020 im ordentliche Ergebnis um 325.327,00 € verschlechtert. Dies ist schwerpunktmäßig zurückzuführen auf

- die Stagnation / Rückgänge der Einkommenssteuer,
- die Stagnation / Rückgänge in der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger
- allgemeiner Tarifsteigerung von kalkulierten 3,5 % (ca. 42.700 €) und
- erhöhte Aufwendungen von rd. 250.000,00 € für Personal im Bereich der kommunalen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes.

Mit dem Beschluss zur Realsteuerhebesatzung in Vorbereitung des Haushalts 2020 hatte die Gemeinde bereits Vorsorge getragen, um Steuer- und Wirtschaftseinbrüche durch bestehende Rücklagen finanzieren zu können und somit, weiterhin dem **Ziel der Stablen Haushaltsstruktur** Rechnung zu tragen.

Der Fehlbedarf des Ergebnishaushalt 2021 kann daher durch Überschüsse in den Vorjahren ausgeglichen werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Vorjahre

Der Ergebnishaushalt 2020 plante mit

einem ordentlichen Ergebnis von	+	31.645,00 €.
und einem außerordentlichen Ergebnis von	-	190,00 €.
so dass sich ein Jahresergebnis ergab von	+	31.455.00 €.

Die Genehmigung des Haushalts 2020 erfolgte ohne Auflagen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich allerdings gravierende Veränderungen ergeben, die sich in ganz unterschiedlichen Bereich auswirken (Erläuterungen hierzu teilweise bei den jeweiligen Produkten, weil diese die Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bilden):

		Ansatz	Minderertrag / Mehraufwand	Mehrertrag / Minderaufwand
61110.5500 0000	Einkommenssteueranteile	2.150.000 €	91.868 €	
61110.5504 0000	Umsatzsteueranteile	180.000 €		20.000 €
61110.5477 0000	Familienleistungsausgleich	160.481 €	17.981 €	
61110.5553 0000	Gewerbsteuer	1.616.500 €		131.000 €
61110.7380 1000	Gewerbsteuerumlage	155.000 €	12.562 €	
61110.7380 4000	Heimatumlage	96.300 €	7.806 €	
61110.	Pauschale zur Kompensation Gewerbesteuerausfälle 2020 ff	0 €		167.142 €
36520 und 36521	Kindergartengebühren		12.000 €	
36520 und 36521	Kurzarbeit Kita-Personal			12.000 €
36510.7127 1000	Gebührenausschlag Kita Wey		6.000 €	
57310.5...	Bürgerhausgebühren	20.300 €	12.220 €	
57310.6....	BGH-Verbrauchsanteile	24.600 €		8.000 €
11150 und 365...	Desinfektionsmaterial usw.		5.000 €	
	Minderaufwand wg. 3 %- Verringerung Umsatzsteuer im 2. Halbjahr	1.357.260 €		15.000 €
53110.5309 1000	Konzessionsabg. Strom	97.000 €		4.385 €
			165.437 €	357.527 €

Wie hieraus ersichtlich wird, muss die Gemeinde derzeit nicht davon ausgehen, dass das Haushaltsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag abschließt. Vielmehr ermöglicht die Pauschale zum Ausgleich von Gewerbesteuerbeschlüssen eine zusätzliche Rücklagenbildung für die zu erwartenden Einbrüche hin 2021 und 2022.

Der **vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019** weist aus

- einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 658.487,31 €
- sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 23.227,79 €.

Die Rücklage aus Überschüssen weist somit einschl. der Überschüsse aus 2019 einen Stand aus von

- 1.965.737,69 € aus dem ordentlichen Ergebnis und
- 534.265,47 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Betreffend die Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist anzumerken, dass hier Verkaufserlöse für kommunale Grundstücksverkäufe enthalten sind, für die noch Auszahlungen zwecks Endausbau der Erschließungsstraßen anstehen, die hieraus zu finanzieren sind.

Der Jahresabschluss wurde am 16. Oktober 2020 bei der Revision des Landkreises zur Prüfung angemeldet. Die Daten werden aufgrund der Corona-Einschränkungen digital zur Verfügung gestellt. Damit sind die Genehmigungsvoraussetzung für den Haushalt 2021 sind damit im Hinblick auf den Jahresabschluss 2019 erfüllt.

210. Vergleichende Vollprüfung „Haushaltsstruktur kleinere Gemeinden“ des Landesrechnungshofes

Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

- **Ergebnisverbesserungspotenzial**

Hier wurden zwei Maßnahmen identifiziert:

- ➔ Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den Wert des Medians im Vergleich (387 %) würde zu einer Ertragsverbesserung von 36.800,00 € führen.
- ➔ Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung im Friedhofswesen auf den oberen Quartilswert des Vergleichs würde bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung (=kostendeckenden Gebühren) zu einer Ertragsverbesserung von 18.600,00 € führen

- **Haushaltslage**

- ➔ Lediglich zwei der insgesamt fünf geprüften Haushaltsjahre 2013 bis 2017 waren ausgeglichen. Daher wird die Haushaltslage in diesem Prüfungszeitraum noch als „fragil“ beurteilt.

- **Ertragskraft**

- ➔ Unabhängig von den tatsächlich gewählten Steuerhebesätzen verfügte die Gemeinde Ebersburg in 2017 über eine Realsteueraufbringungskraft von 426 € je Einwohner. Diese Realsteueraufbringungskraft liegt im Vergleich der Kommunen etwas über dem Median von 397,00 €, wobei das Minimum 302,00 € und das Maximum 654,00 € beträgt. Insgesamt liegt die Gemeinde Ebersburg mit dem einheitlichen Hebesatz für die Grund- und Gewerbesteuer von 350 % regelmäßig unter dem Median der Vergleichskommunen mit

355 % für die Grundsteuer A

387 % für die Grundsteuer B und

365 % für die Gewerbesteuer.

Aufgrund der niedrigen Steuerhebesätzen unter den Medianwerten ergibt sich eine tatsächliche Ertragskraft für die gesamten Steuereinnahmen von 828,00 € je Einwohner,

die damit deutlich unter dem Median von 898,00 € liegt, wobei das Minimum 775,00 € und das Maximum 1.325,00 € beträgt.

- Personal der Allgemeinen Verwaltung

➔ Mit 1,4 Vollzeitstellen für die Allgemeine Verwaltung je 1.000 Einwohner liegt die Gemeinde weiterhin deutlich unter dem Median mit 2,0 bei den vergleichbaren Kommunen. Das Minimum beträgt dabei 1,3 Vollzeitstellen und das Maximum 2,9.

- Kindertageseinrichtungen

➔ Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge am Aufwand beträgt in Ebersburg lediglich 16,6 % und liegt damit unter dem Median von 17,9 %. Das Minimum beläuft sich im Vergleich auf 2,1 % und das Maximum auf 37,6 %.

Die Auslastungsquote mit 104,9 % macht deutlich, dass die Einrichtungen sehr gut ausgelastet sind und durch das Platzsharing im Bereich der Krippenbetreuung eine Auslastung von mehr als 100 % entsteht.

Bei Elternbeiträgen von einem Drittel der ordentlichen Aufwendungen hätte sich hier ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 123.700,00 € ergeben. Durch die Beitragsfreistellung der Kinderbetreuung ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt ab 01. August 2018 ist dies zukünftig nicht mehr im dargestellten Umfang realisierbar.

Die „gebuchte“ durchschnittliche Betreuungsdauer in den kommunalen Kindertagesstätten beträgt 7,2 Stunden. Damit weist die Gemeinde Ebersburg zusammen mit einer anderen Kommune in der Vergleichsprüfung die längste durchschnittliche Betreuungsdauer auf. Der Landesrechnungshof weist dabei deutlich darauf hin, dass der Zuschuss der Gemeinde für die Kindertagesstätte tendenziell bei längeren Betreuungszeiten steigt.

Auch auf dieser Grundlage und als Reaktion auf den Fehlbedarf im Nachtragshaushalt 2019 hat die Gemeindevertretung eine Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2020 sowie Neukalkulation der Gebühren im Bestattungswesen in zwei Stufen (ab 2021 und dann nochmals ab 2023) beschlossen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Ebersburg und die Stadt Gersfeld (Rhön) sind seit 2018 mit der Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit befasst. Ziel ist dabei eine möglichst weitgehende Zusammenarbeit der beiden Kommunalverwaltungen. Bei dieser Prüfung wurden aufgrund der sehr unterschiedlichen Arbeitsweise die Bauhöfe zunächst nicht einbezogen. Diese bedürfen einer gesonderten Betrachtung. Im Herbst 2018 haben die beiden Kommunalparlamente nach entsprechenden Sondierungsgesprächen und Arbeitsgruppensitzungen eine umfangreiche IST-Analyse der beiden Verwaltungen mit dem Ziel eines Gemeindeverwaltungsverbandes beschlossen.

Im Herbst 2019 wurde der erste Entwurf eines Soll-Konzeptes des Gemeindeverwaltungsverbandes vorgestellt. Nach weiteren Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden Grundsatzentscheidungen in den jeweiligen Kommunalparlamenten von Ebersburg und Gersfeld statt. Ziel ist die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes.

Da die konkrete Struktur des Gemeindeverwaltungsverbandes noch nicht festliegt und dessen Startzeitpunkt noch unklar ist, wird dieser Haushalt der Gemeinde Ebersburg auf Grundlage

der bestehenden eigenständigen Gemeindeverwaltung Ebersburg erstellt. Bei Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wäre ein entsprechender Nachtragshaushalt zu erstellen, der ggf. eine Umlagezahlung an den Gemeindeverwaltungsverband vorsieht und damit gleichzeitig die Personal- und Ausstattungsaufwendungen der Verwaltung reduziert.

Da eine gemeinsame leistungsfähige IT-Ausstattung Grundlage eines solchen Verbandes aber auch der weiteren Digitalisierung, wurde im September/Oktober 2019 ein Förderantrag zum Aufbau einer IKZ IT-Verbund Ebersburg-Gersfeld gestellt. Dieser wurde zwischenzeitlich bewilligt und hier soll in einem ersten Schritt die gemeinsame Einführung eines gemeinsamen Dokumentenmanagementsystems (DMS) noch in 2020 (Beschluss Gemeindevorstand vom 01.10.2020) auch als Vorbereitung auf das Onlinezugangsgesetz erfolgen.

Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung wurde bereits bei den allgemeinen Daten und Rahmenbedingungen der Gemeinde als allgemeine Herausforderung und zugleich Chance hinsichtlich der Infrastruktur thematisiert. Für die Kommunalverwaltung maßgebend ist hierbei aber auch noch unter anderem das Onlinezugangsgesetz (OZG), das Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, 575 definierte Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online bereitzustellen.

Seitens des Landes Hessen wurde hierzu mittlerweile eine Umsetzungsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Hessischer Städte- und Gemeindebund und Hessischer Landkreistag) zur Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen getroffen. Seitens des Landes Hessen wird hierfür u. a. die ekom21 als IT-Dienstleister in Anspruch genommen.

Auch hierdurch wird deutlich, dass die mit der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes angestrebte Digitalisierung nicht alleine aufgrund der IKZ mit den zwei dezentralen Standorten erforderlich wird. Vielmehr ist dies eine frühzeitige schrittweise Umsetzung der ohnehin erforderlich werdenden Digitalisierungsprozesse, die durch das Onlinezugangsgesetz, aber auch durch den gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel erforderlich werden.

Aus diesem Grund schlägt sich die Thematik der Digitalisierung in zahlreichen Produkten des Haushaltes 2021 nieder.

Personalaufwendungen

Die Gemeindegremien haben sich das **Ziel einer bürgerorientierten Servicequalität** gesetzt. Diese hängt in hohem Maße vom Personal ab, das in der Verwaltung ebenso wie am Bauhof und in den Kindertagesstätten eingesetzt ist. In der Arbeitsgruppe zur Prüfung einer IKZ mit der Stadt Gersfeld im Bereich der Verwaltung wurde deutlich, dass die Gemeinde Ebersburg mit einem wesentlich geringeren Personalbestand arbeitet, was die Erhebungen des Landesrechnungshofes auch bestätigt. Dabei besteht zwischen dem Bestand der Gemeinde Ebersburg mit 1,4 Vollzeitäquivalenten und dem Median mit 2,0 und dem niedrigsten Wert mit 1,3 sowie dem Maximum mit 2,9 eine große Bandbreite. Dies macht auch die das Sollkonzept für den Gemeindeverwaltungsverband bei dem Vergleich zwischen Ebersburg und Gersfeld deutlich.

Die Aufwendungen für das beschäftigte Personal sind ein wesentlicher Faktor im Ergebnishaushalt. Die Veranschlagung der Personalkosten 2020 erfolgte dabei auf Grundlage einer Hochrechnung für den derzeitigen Personalbestand einschließlich Mehrbedarf für die Kindertagesstätten. Der seitherige Tarifvertrag für die Beschäftigten der Kommunen hatte eine Laufzeit von 30 Monaten (01.03.2018 bis 31.08.2020) und legt u. a. Entgelterhöhung in 3 Stufen fest:

- 01.03.2018: mindestens 2,85%, höchstens 5,70% (min. 64,44 €)
- 01.04.2019: mindestens 2,81%, höchstens 5,39% (min. 71,00 €)
- 01.03.2020: mindestens 0,96%, höchstens 1,81% (min. 22,78 €)

Für die Erzieherinnen legt der TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) Entgelterhöhung in 3 Stufen fest:

- 01.03.2018: ca. +3,11% (42,5% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)
- 01.04.2019: ca. +3,02% (42,5% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)
- 01.03.2020: ca. +1,03% (15,0% des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32%)

Seit Auslaufen dieses Tarifvertrages werden zwar Verhandlungen geführt, aber es lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine Ergebnisse vor. Aus diesem Grund wurde für die Hochrechnung eine Tarifsteigerung von 3,5 % ab Januar 2021 unterstellt.

Durch interne Aufgabenverlagerungen, Elternzeit von Mitarbeitern, Ruhestand des Hauptamtsleiters usw. kommt es wieder zu Verschiebungen der Personalaufwendungen bei den verschiedenen Produkten, da die Aufwendungen immer personen- und produktbezogen verbucht werden.

Insgesamt liegen die Personalaufwendungen in 2021 mit 2.273.866,00 € um 426.516,00 € über dem Ansatz des Vorjahres mit 1.847.350,00 €. Dieses sehr deutliche Anwachsen der Personalaufwendungen begründet sich

- mit 199.134,00 € Personalkostenanstieg in der Kindertagesstätte Thalau aufgrund hoher Auslastung und Umsetzung des Gute-Kita-Gesetztes (ca. 100.000,00 € - 2 Fachkräfte),
- mit 114.067,00 € Personalkostenanstieg in der Kindertagesstätte Thalau aufgrund hoher Auslastung und Umsetzung des Gute-Kita-Gesetztes (ca. 70.000,00 € - 1,4 Fachkräfte),
- mit ca. 40.000,00 € aufgrund einer neuen Unterstützungskraft am Bauhof,
- mit ca. 8.000,00 € aufgrund zwei geringfügig Beschäftigten für Grünflächenpflege auch im Zuge Ortsteil-Budgets,
- mit ca. 16.000,00 € aufgrund zusätzlicher Verwaltungskraftstunden für IT und dann IKZ,
- mit ca. 42.700 € aufgrund 3,5 % kalkulierte Tarifsteigerung in 2021 und
- durch Höhergruppierungen aufgrund Stellenbewertungen.

Im **Bereich des Stellenplanes** gibt es folgende Änderungen:

- Wegfall einer A11-Beamtenstelle (42 WoStd.), da Umwandlung in Angestelltenstelle,
- eine neue Angestelltenstelle EG 9a (39 WoStd.) wegen Umwandlung Beamtenstelle,
- zusätzlich 0,32 Stelle Angestellte im Hinblick auf den IT-Verbund, die anstehenden Maßnahmen zur Digitalisierung und die Koordination des

Gemeindeverwaltungsverbandes (=12,5 WoStd. / davon außerdem 3 fehlende WoStd. von Beamtenstelle enthalten)

- die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden im Zuge einer Umstrukturierung auch im Hinblick auf den geplanten Gemeindeverwaltungsverband neu geordnet,
- eine zusätzliche Stelle am Bauhof für eine Unterstützungskraft (EG 3 statt die üblichen EG 6), die ggf. mit Hausmeistertätigkeiten in den Bürgerhäusern verbunden werden soll.
- zusätzliche 0,17 Stunden für Reinigungskraft in der mittlerweile viergruppigen Kindertagesstätte Thalau (zwei in Teilzeit tätige Reinigungskräfte sind nun sozialversicherungspflichtig beschäftigt und werden im Stellenplan geführt und benötigen 0,67 Stelle statt bisher 0,5 Stelle)

In der Summe hat sich

- die Zahl der Beamten um 1,0 verringert und
- die Zahl der Angestellten (ohne Sozial- und Erziehungsdienst) um 2,49 erhöht.

In dem Stellenplan des Sozial- und Erziehungsdienstes wirkt sich der angehobene Fachkraftschlüssel aufgrund des Gute Kita-Gesetzes mit 2,0 zusätzlichen Stellen in der Kindertagesstätte Thalau und 1,4 zusätzlichen Stellen in der Kindertagesstätte Schmalnau aus, was sich ebenso bei den Personalkosten niederschlägt.

Außerdem wurden im Stellenplan zwei zusätzliche Fachkraftstellen für eine neue Kindertagesstätte vorgesehen, die in den Personalkosten aber noch nicht enthalten sind. Damit kann bei Bedarf eingestellt werden, wobei hier sowie bei den Einstellungen für das Gute-Kita-Gesetz fraglich ist, ob auf dem Arbeitsmarkt ausreichend Fachkräfte verfügbar sind.

Die Kindertagesstätten mit Familienzentrum und Projekt Kindertagesstätte-Einstieg nehmen mit insgesamt

- **14,36 Stellen (Soll 2020 – ohne die 2 Azubis) und**
- **16,15 Stellen (IST per 30.06.2020 - ohne die 2 Azubis) und nunmehr**
- **26,26 Stellen (Plan 2021 – einschl. der 2 Azubis)**

im Vergleich zu den Beschäftigten

- **in Verwaltung (Plan 2021 =15,85 Stellen einschl. Beamte) und**
- **Bauhof (Plan 2021 = 5 Stellen)**

den überwiegenden Anteil am Personal ein. Daraus wird deutlich, dass sich die Gemeinde von einem allgemeinen Dienstleister zunehmend hin zu dem Schwerpunkt eines Sozial- und Bildungsunternehmens entwickelt.

Die Kommunen müssen für die kalkulierbaren **Versorgungslasten** entsprechende Rückstellungen für die im Dienst befindlichen Beamten bereits während deren Dienstzeit bilden. Für die im Ruhestand befindlichen Versorgungsempfänger wurden bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für die Versorgungsempfänger sowie die noch im Dienst befindlichen Beamten erfolgt durch die Beamtenversorgungskasse jeweils auf Grundlage versicherungsmathematischer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Hier ist eine Rechtsänderung in Kraft getreten, die bei der Gemeinde Ebersburg aufgrund des Verhältnisses der aktiven Beamten zu den Versorgungsempfängern zu einer Erhöhung führt und seit dem Jahr 2017 schrittweise umgesetzt wird.

Diese Aufwendungen fallen für die im Dienst befindlichen Beamten bei all den Produkten an, für die sie entsprechend tätig sind. Für den im Ruhestand befindlichen Bürgermeister wird dies in dem Produkt 11110 - Gemeindeorgane- und Repräsentationen - sowie für die den Ruhestandsbeamten der Verwaltung sowie die Hinterbliebene eines ehemaligen Verwaltungsbeamten im Produkt 11120 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - ausgewiesen.

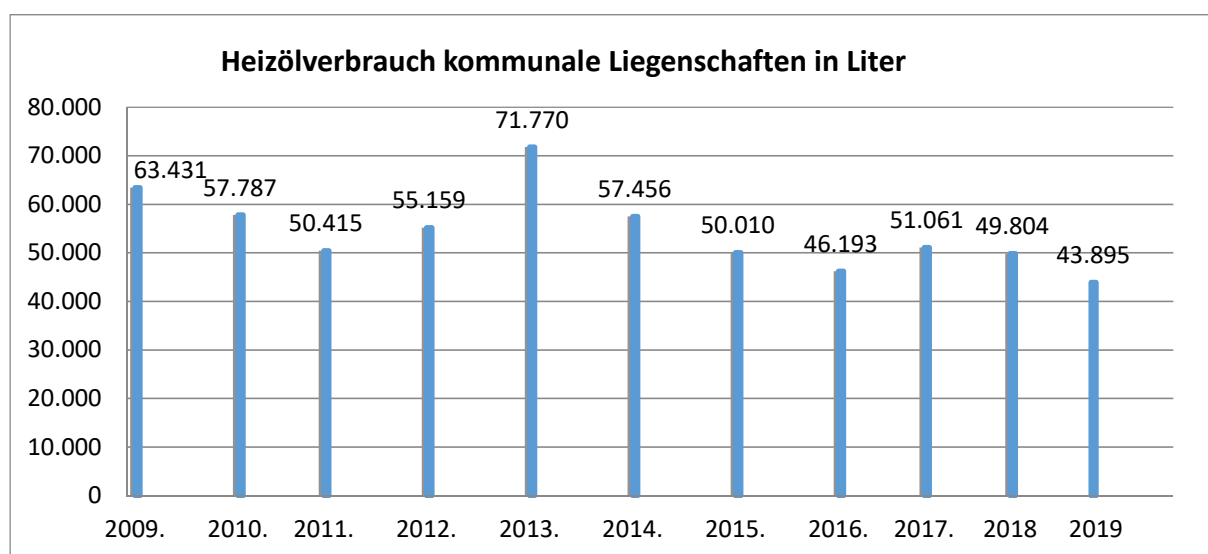
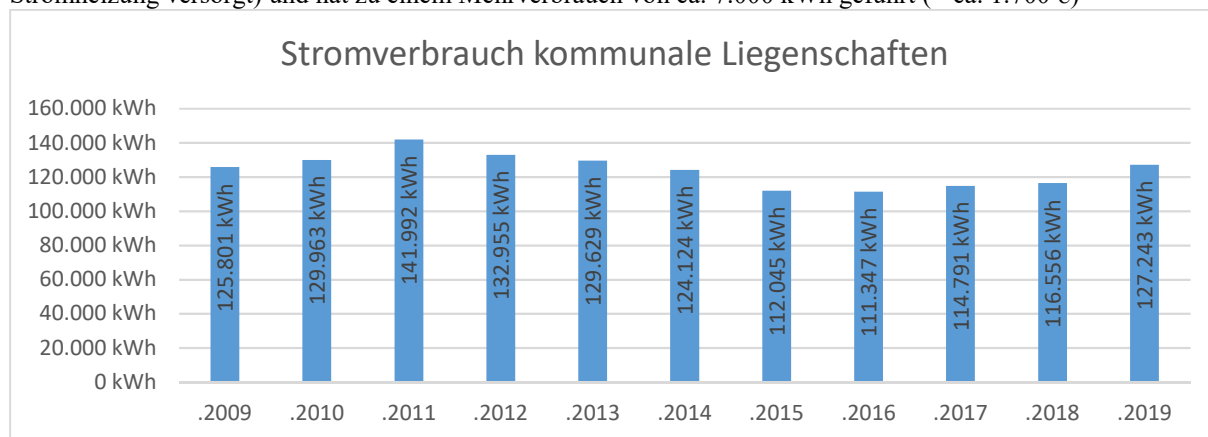
Dadurch dass seit dem 01.10.2020 sich nunmehr auch der seitherige Hauptamtsleiter im Ruhestand befindet, ergeben sich Verschiebungen bei den Versorgungsleistungen bzw. den Rückstellungen. Die Umlage an die Versorgungskasse steigt, die Zuführungen zur Rückstellung sinken, so dass die Aufwendungen sich letztlich um 9.470,00 € auf dann 212.935,00 € erhöhen. Diese steigen in 2021 noch nicht auf die volle Höhe an, da hier eine Ausgleichsregelung greift, die aber in 2022 und 2023 zu weiteren Erhöhungen führen wird. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Versorgungs- und Beihilferückstellungen von 20.253,00 €.

Energiekosten

Ebersburg ist bereits seit 2010 Mitglied des Hessischen Aktionsbündnisses „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und verfügt über einen umfangreichen Aktionsplan zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Damit soll das selbst gesteckte **Ziel einer klimafreundlichen Kommune und einer hohen Energieeffizienz in allen öffentlichen Einrichtungen** erreicht werden. Auf Grundlage des Klimaschutzteilkonzeptes in 2013/2014 für acht kommunale Gebäude sowie des o.g. Aktionsplans zum Klimaschutz und Klimaanpassung wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt und weitere sind in Vorbereitung (Fortschreibung des Aktionsplans wird jedes Jahr im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Landwirtschaft beraten und beschlossen). So erfolgt nunmehr auch eine teilweise Umstellung von fossilen Energieträgern auf beispielsweise Holzpellets als nachwachsenden Rohstoff. Die Entwicklung der Verbrauchswerte stellt sich als Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen wie folgt dar (2014 ist Bezugsjahr bei der Kennzahlenbetrachtung):

	Strom- verbrauch in kWh (ohne Straßen- beleuchtung)	Anteil zu 2014 in %	Heizöl in Liter	Anteil zu 2014 in %	Flüssiggas in Liter	Anteil zu 2014 in %	Nahwärme- verbrauch in kWh	Anteil zu 2014 in %
2011.	141.992						111,68	
2012.	132.995						119,89	
2013.	1129.629		71.770		5.139		123,60	
2014.	124.124	100,00%	57.456	100,00%	2.273	100,00%	106,96	100,00 %
2015.	112.045	90,26 %	50.010	87,04%	3.171	139,51%	99,44	92,97 %
2016	111.347	89,71 %	46.193	80,40%	4.471	196,70%	101,30	94,71 %
2017	114.791	92,48 %	51.061	88,87 %	4.947	217,64%	107,80	100,79 %
2018	116.566	93,91 %	52.804	91,90 %	2.927	128,77%	96,80	90,50 %
2019	127.243 *)	102,51%	43.895	76,40 %	3.329	146 %	97,87	91,50 %

*) Seit November 2019 ist der Übergangcontainer in der Kindertagesstätte Thalau im Betrieb (wird mit Stromheizung versorgt) und hat zu einem Mehrverbrauch von ca. 7.000 kWh geführt (= ca. 1.700 €)



Es wird deutlich, dass durch eine zunehmende Technisierung der Liegenschaften sowie Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote der Energieverbrauch entgegen vieler Einsparungsbemühungen steigt. Hier will die Gemeinde mit der Fernwirktechnik künftig besser steuern und mit der Installation von PV-Anlagen und Umrüstung auf erneuerbare Energieträger schrittweise umstellen.

Finanziell stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Strom (hier <u>einschl.</u> Straßenbe- leuchtung *)	Heizöl	Nahwärme	Treibstoff	Pellets	Gesamt
2011 Ergebnis	55.896,66 €	40.635,24 €	Jahreswerte sind wg. Verschie- bungen nicht repräsentativ	13.746,59 €	Erst seit Ende 2019 (FFW Ried) im Einsatz – ab 2020 auch in	
2012 Ergebnis	63.584,73 €	50.725,70 €		14.504,02 €		
2013 Ergebnis	71.651,58 €	67.984,73 €		14.368,33 €		
2014 Ergebnis	67.645,49 €	44.784,21 €	15.732,52 €	10.505,53 €		138.667,75 €

2015 Ergebnis	51.911,37 €	40.569,69 €	14.782,44 €	9.534,70 €	Gemeinde- verwaltung	116.798,10 €
2016 Ergebnis	53.258,00 €	24.473,85 €	14.429,62 €	9.128,83 €		101.290,30 €
2017 Ergebnis	51.522,88 €	27.190,81 €	14.077,86 €	9.982,53 €		102.774,08 €
2018 Ergebnis	50.257,26 €	34.850,26 €	13.592,20 €	12.287,39 €		110.987,11 €
2019 Ergebnis)	53.959,81 €	29.593,74 €	14.261,30 €	12.291,88 €		110.106,73 €
2020 Plan	65.600,00 €	39.700,00 €	16.000,00 €	11.750,00 €	4.500,00 €	137.550,00 €
2021 Plan	54.100,00 €	32.200,00 €	16.000,00 €	12.750,00 €	8.000,00 €	123.050,00 €

*) Seit November 2019 ist der Übergangcontainer in der Kindertagesstätte Thalau im Betrieb (wird mit Stromheizung versorgt) und hat zu einem Mehrverbrauch von ca. 7.000 kWh geführt (= ca. 1.700 €)

Anmerkungen:

Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung werden die Ansätze immer so bemessen, dass sie nach den zu erwartenden Umständen auch bei Kostensteigerungen noch auskömmlich sind.

Von 2015 nach 2016 wurde die Warmwasserszubereitung in den drei Kindertagesstätten auf Strom / PV umgestellt.

Anforderungen an die Haushaltsstabilität

Grundsätzlich war es Ziel der Gemeinde Ebersburg, die stabile Finanzsituation den finanziellen Spielraum der vergangenen Jahre zu nutzen, um die Unterhaltungsmaßnahmen auszudehnen, Rücklagen zu schaffen und auf diese Weise für schlechtere Jahre ein „Polster“ zu schaffen. Gleichzeitig soll eine Schuldenreduzierung vorangetrieben werden, um bei steigenden Zinsen die Belastung möglichst gering zu halten.

Mit gleichen Zielsetzungen wurden aber auch die **finanzrechtlichen Bestimmungen der HGO** für die Haushaltsplanung geändert und in Teilbereichen den Besonderheiten der Corona-Krise angepasst (u. a. Verfügung der Kommunalaufsicht vom 13.10.2020 sowie Finanzplanungserlass vom 07.10.2020):

- Neben dem jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gem. § 92 Abs. 5 HGO ist auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nachvollziehbar darzustellen.
- **Gemäß Finanzplanungserlass für 2021 können Kommunen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis wahlweise mit der ordentlichen oder der außerordentlichen Rücklage ausgleichen. Von dieser Möglichkeit muss die Gemeinde Ebersburg in 2021 Gebrauch machen, was aber auch dem Sinn und den kommunalen Zielsetzung der Rücklage entspricht. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 293.682,00 € bzw. 293.872,00 € kann durch die bestehende Rücklage ausgeglichen werden.**
- In allen Fällen, in denen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich (§ 92a Abs. 1 HGO). Gemäß Finanzplanungserlass für 2021 sind allerdings keine verbindlichen Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Es ist lediglich die substantiierte Angab nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO notwendig, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. – **Der Haushaltsausgleich kann für die Gemeinde Ebersburg durch die Rücklage erreicht werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird.**

Sollte der Ausgleich lediglich im Finanzhaushalt fehlen, aber ausreichend freie Liquidität bestehen, entfällt die Pflicht für das Haushaltssicherungskonzept. **Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt kann durch die freie Liquidität gedeckt werden, so dass die Pflicht zum Haushaltssicherungskonzept auch hier entfällt.**

- In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich auch unter Einbeziehung vorhandener Rücklagen bzw. vorhandener Liquidität nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde (beim RP Kassel), was aufgrund der oben dargestellten Situation für Ebersburg nicht erforderlich wird.
- künftig auch erforderlich, dass der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden können.
→ Der Finanzhaushalt 2021 weist einen **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 70.959,00 € aus. Die ordentliche Kredittilgung beträgt 271.827,00 € (siehe hierzu auch Erläuterungen Produkt 61210). Die Forderung zur Finanzierung der laufenden Tilgung aus dem Überschuss der Verwaltungstätigkeit ist somit nicht erfüllt. Allerdings kann die Tilgung aus der freien Liquidität finanziert werden.**

Tilgungen in das Sondervermögen Hessenkasse entfallen in Ebersburg, da keine Umschuldung des Kassenkredits vorgenommen werden musste (*die Tilgung würde hier 25,00 € je EW, also theoretisch zusätzliche ca. 112.500 € betragen!*)

- Der **Liquiditätskredit** gem. § 105 HGO (früher Kassenkredit) soll bis zum Ende des Jahres zurückgeführt werden. Dafür ist eine Liquiditätsplanung vorzulegen.
→ Diese Regelung macht es erforderlich, dass Zwischenfinanzierungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. Erschließung Baugebiete / Investitionsmaßnahmen, für die die Zuwendungen erst aufgrund Verwendungsnachweis im Nachhinein gezahlt werden) auf ggf. durch Investitionskredite erfolgen müssen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen zum Produkt 61210 im Finanzhaushalt.
- Gem. § 106 HGO ist ab 2020 ein Bestand an flüssigen Mitteln ohne Mittel des Liquiditätskredites als **Liquiditätsreserve** zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Diese soll sich auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

→ Die Liquiditätsreserve errechnet sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Auszahlungen 2018 =	6.068.703,16 € (geprüftes Ergebnis)
Auszahlungen 2019 =	6.681.110,93 € (vorläufiges Ergebnis)
Auszahlungen 2020 =	6.900.895,00 €
Durchschnitt 2018-2020 =	6.550.236,36 €

- **2 % hiervon = 131.004,73 € als Liquiditätsreserve**

Diese Liquiditätsreserve muss in der Haushaltsplanung 2021 als Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen wird allerdings gemäß Pkt. 5a des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 keine aufsichtsbehördliche Beanstandung erfolgen, wenn dieser Liquiditätspuffer nicht

gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorgehalten werden kann. Diese Öffnungsklausel muss aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht in Anspruch genommen werden.

→ Der geplante Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 mit 1.159.748,00 € lt. Finanzhaushalt erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 1.210.407,00 € aufgrund der hier eingerechneten Kreditaufnahme, die Investitionen aus dem Haushalt 2019 finanzieren müssen. Die Kreditermächtigung aus 2019 verliert aber mit Genehmigung des Haushalts 2021 Ihre Gültigkeit.

- Die Genehmigung und das Inkraftsetzen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 hängt davon ab, dass der Gemeindevorstand **den Jahresabschluss der Gemeinde, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach Ablauf des Haushaltsjahres** aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichtet hat.
→ Der Jahresabschluss 2019 hat sich aufgrund des erheblichen zusätzlichen Aufwands im Zuge der Corona-Maßnahmen, durch Einführen der eRechnung sowie gleichzeitigem Personalwechsel erheblich verzögert. Die Gemeindevertretung wird vstl. im November 2020 über den vorläufigen Jahresabschluss informiert und dieser umgehend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

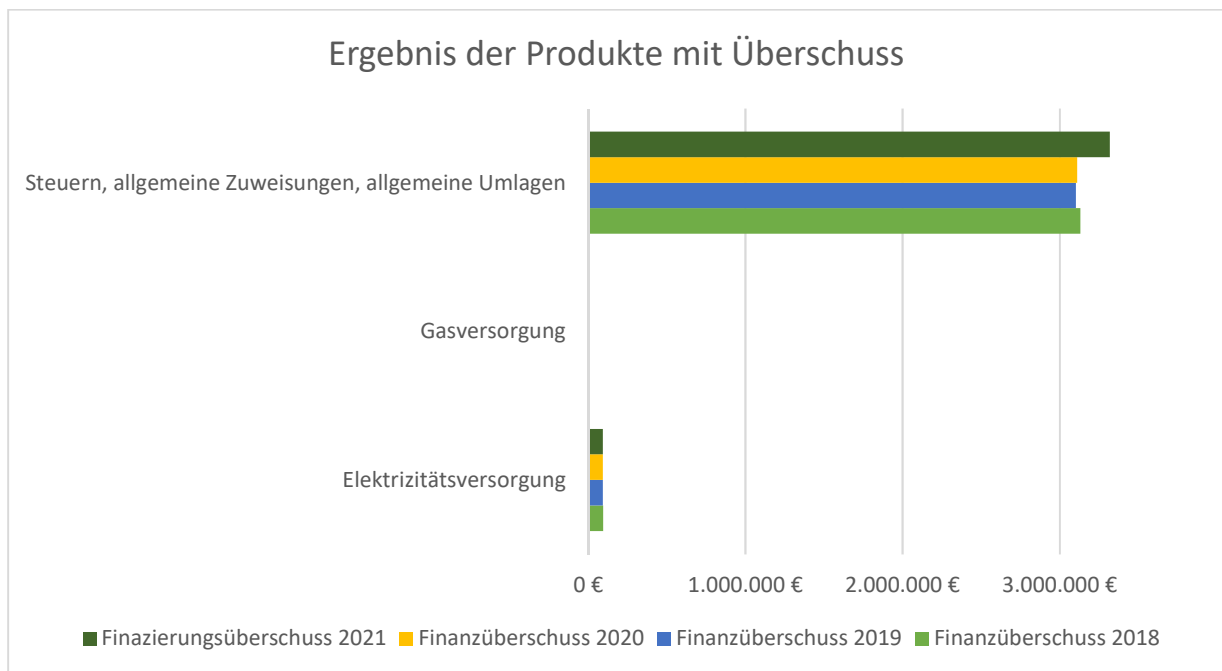
Teilergebnishaushalt

Nach § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte dargestellt. Dabei bildet jeder Teilbereich eine Bewirtschaftungseinheit (=Budget). Den Teilhaushalten sind dabei gem. § 10 Absatz 3 GemHVO die produktorientierten Ziele zugeordnet.

Die Produkte ergeben sich dabei aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Zielen der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein neues Produkt 36522 gebildet. Dies trug der Tatsache Rechnung, dass eine neue Kinderkrippe geplant wurde, deren Standort noch geprüft wurde und somit nicht feststand. Allerdings gibt es nun wieder neuen Bedarf im Zuge der Prüfung eines möglichen Wald-/Naturkindergartens, so dass dieses Produkt mit der Bezeichnung „Eigene Tageseinrichtungen – neue Kita“ nun auch in 2021 weiter genutzt wird.

Der Finanzbedarf der unterschiedlichen Produkte wird letztlich aus dem Überschuss von zwei bzw. drei Produkten gedeckt:



Produkte mit Finanzbedarf

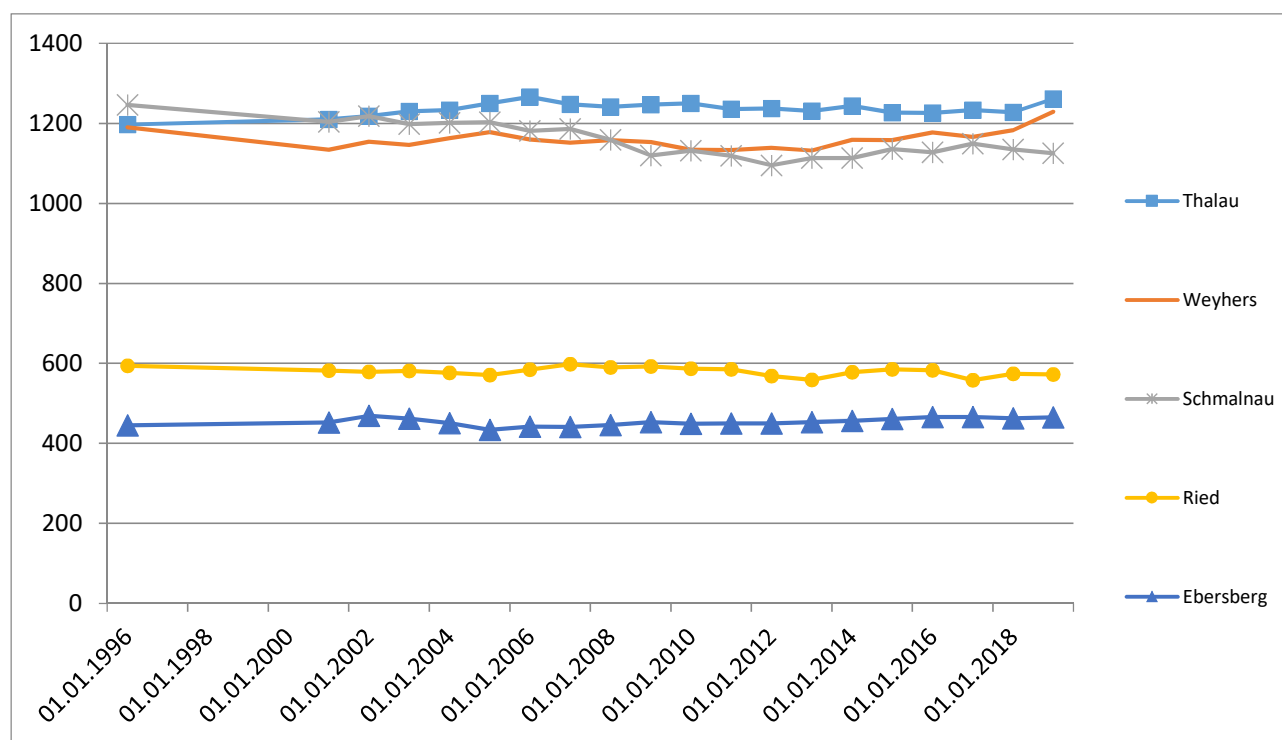


Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen und Erträge wie folgt dar:

Produkt 11110 - Gemeindeorgane und Repräsentation

Hier werden die laufenden Aufwendungen für die hauptamtliche Bürgermeisterin, den Bürgermeister im Ruhestand sowie die ehrenamtlichen Mandatsträger und das Personal für die Gremienarbeit veranschlagt.

Weiterhin wird bei diesem Produkt das Budget von 1,00 € je Einwohner für spezielle Einzelmaßnahmen der jeweiligen Ortsbeiräte mit insgesamt 4.700,00 € unter dem Sachkonto 60691000 „Materialaufwand für Ortsbeiräte“ ausgewiesen. Die Einwohnerentwicklung je Ortsteil stellt sich für die Verteilung der Gelder dabei wie folgt dar (gesamte Einwohnerzahl siehe weiter oben im allgemeinen Teil):



Neben den Anpassungen bei den anteiligen Dienst- und Personalaufwendungen wurden hier die Versorgungsaufwendungen sowie die hierfür veranschlagten Auflösungen der Rückstellungen den aktuellen Werten angepasst.

Bei dem Sachkonto 6880 sind Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung vorgesehen, um Workshops zur IKZ aber auch für neue Mandatsträger nach der Kommunalwahl im März 2021 zu finanzieren. Besonderes Ziel im Jahr 2021 ist dabei die Digitalisierung.

Zum Jahresbeginn 2021 soll ein digitales Gremieninformationssystem eingeführt werden, das gleichzeitig ein digitales Bürgerinformationssystem beinhaltet und somit die im Frühjahr 2020 eingeführte GemeindeApp „mein Dorf“ entsprechend ergänzt. Hierfür sind einerseits Lizenzrechte einschließlich Einrichtung usw. zu finanzieren, die sich im investiven Bereich des Haushaltes niederschlagen. Hinzu kommt eine erhöhte Aufwandsentschädigung und

vereinzelt WLAN-Netze oder dgl., da es Ziel ist, auf diesem Weg eine Umstellung von der papiergebundenen auf eine digitale Gremienarbeit zumindest in Gemeindevorstand und Gemeindevertretung umzustellen. Der Mehraufwand wird mit 4.500 € veranschlagt, wobei hier noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen wurden.

In diesen Planungen zur IKZ und Digitalisierung schlagen sich die **Ziele einer stabilen Haushaltsstruktur und zielgerichteter Ausgaben durch Bildung einer IKZ** ebenso wie die **zielgerichtete Einbindung von Bürgern** in entsprechenden Arbeitskreisen und Gremien nieder.

Für das Haushaltsjahr 2022 wäre eine Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen auch im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Digitalisierung anzudenken.

Das Produkt schließt mit einem Jahresdefizit nach interner Leistungsbeziehung von 125.527,00 € ab.

Produkt 11120 – Innere Verwaltungsangelegenheiten

Hier werden zentral die internen Aufgaben der Personalabrechnung usw. sowie die Aufwendungen für die Versorgung ehemaliger Bediensteter der Verwaltung verbucht. Im Haushaltsjahr schlägt sich hier erstmals die Versorgung des ehemaligen Hauptamtsleiters nieder, der seit 1. Oktober 2020 im Ruhestand ist. Dieser wurde durch Angestellte ersetzt, so dass sich diese nicht im Bereich der Versorgung niederschlagen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurde im Sommer 2018 wieder eine Ausbildungsstelle in der Verwaltung besetzt. Die Aufwendungen für die Ausbildungsvergütung sowie die Kosten für Fort- und Weiterbildung beim Verwaltungsschulverband schlagen sich bei diesem Produkt nieder. Es ist auch für den Sommer 2021 nach Beendigung der laufenden Ausbildung eine neue geplant. Inwiefern diese freie Ausbildungsstelle besetzt werden kann, ist noch unklar.

Bei dem Produktsachkonto 11120.6222 0000 wird das Leistungsentgelt verbucht, dass kontinuierlich ansteigt und in 2021 mit 19.000 € veranschlagt wird. Der Anstieg des Leistungsentgeltes resultiert dabei aus den gestiegenen Personalaufwendungen bzw. dem gestiegenen Personalbestand sowie den Tarifsteigerungen.

Die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Betreuung sind in den vergangenen Jahren auch aufgrund des gestiegenen Personals in den Kitas aber auch aufgrund gestiegener Anforderungen an die Betreuung kontinuierlich gestiegen und der Ansatz wurde hierfür bei dem Sachkonto 6590 0000 auf 7.000 € angehoben.

Insgesamt schließt das Produkt mit einem Defizit von 194.463,00 € nach interner Leistungsbeziehung ab. Dieser Fehlbedarf liegt um 14.863,00 € über dem des Vorjahres und ergibt sich insbesondere aus gestiegenem Aufwand für die Personalwirtschaft aufgrund des gestiegenen Personalumfangs.

Produkt 11130-Finanzverwaltung

Hier werden die Personalkosten sowie die erforderlichen EDV- und Materialkosten, die Erträge und Erlöse aus dem Mahn- und Vollstreckungswesen der Finanzabteilung einschl. Kasse ausgewiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind erhöhte Fortbildungskosten von 2.000,00 € bzw. zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Sachverständigen angesetzt, die sich bis 2023 fortsetzen. Grund hierfür ist eine **gravierende Änderung im Umsatzsteuerrecht**, die ab 2023 (ursprünglich geplant ab 2021) ansteht und frühzeitige Prüfungen, Vorbereitungen und Umstellung sowie evtl. Gremienbeschlüsse erforderlich macht.

Die seitherige Regelung besagt, dass Kommunen als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, sofern die Tätigkeiten und Erträge keinem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen sind. Seit 01.01.2017 ist diese Regelung entfallen. Die Gemeinde Ebersburg hat nach entsprechender Prüfung der finanziellen Auswirkungen allerdings wie die meisten Kommunen die Option bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen, womit die Rechtsänderung erst ab 01.01.2023 angewandt werden muss. Mit der in 2020 beschlossenen Verhängung der Optionsfrist besteht außerdem auch mehr Zeit, um die Umsetzung vorzubereiten und ggf. entsprechende vertragliche Grundlagen und Satzungen sowie die Buchhaltung usw. den neuen rechtlichen Bestimmungen anzupassen.

Außerdem schlagen sich u. a. bei den Wartungskosten (Sachkonto 6166 0000) die Aufwendungen für die digitale Archivierung der e-Rechnungen nieder, die im Frühjahr 2020 eingeführt wurde. Die weiteren Aufwendungen für die Software und Hardware der gesamten Verwaltung sind dem Produkt 11150 zugeordnet.

Mit zunehmenden Kinderbetreuungsangeboten aber auch der Abwicklung der Bodenbevorratung sowie weiterer Anforderungen steigt auch der Personalbedarf in der Finanzverwaltung, der sich mit Mehrausgaben von 26.520,00 € (einschl. Tarifierhöhung) hier niederschlägt.

Der Ertrag aus der Verzinsung von Steuernachforderungen ist schwer kalkulierbar und wird mit 1.000 € vorsichtig angesetzt. Der tatsächliche Ertrag in 2019 betrug 12.228,00 € und in 2020 beläuft er sich im Oktober bereits auf 8.519,00 €. In gleicher Weise werden allerdings auch die Verzinsung von Steuererstattungen mit 1.000 € niedrig angesetzt, die sich in 2019 auf 7.047,25 € belief und in 2020 bisher mit 1.481,00 € angefallen ist.

Nach interner Leistungsbeziehung und unter Einbeziehung der Finanzerträge schließt das Produkt mit einem Jahresdefizit von 134.573,00 €, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Defizits um 27.159,00 € bedeutet.

11140 – Liegenschaftswesen

Hier werden die Aufwendungen und Erträge aus Liegenschaften ausgewiesen, die keinen anderen Produkten zugeordnete sind. Darunter fallen z. B. die Mietwohnungen in Ried, Sandgasse und Kilianstraße mit dem **Ziel bedarfsgerechter Wohn- und Kaufangebote für Mieter**. Mit der Vermietung der Praxisräume in der "Alten Post" beim Sinnes- und Therapiegarten in Weyhers wird ein Baustein zu dem **Ziel einer bedarfsgerechten**

Infrastruktur sowie **Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote** beigetragen, da hier nach mehrjähriger Vakanz wieder eine Praxis für Psychotherapie in der Gemeinde ansässig ist, die zudem in das gesamte Generationenangebot integriert wurde.

Dieses Raumangebot wird insgesamt bei dem Produkt 11140 bewirtschaftet.

Im Rahmen erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an der Alten Schule in Ried (Sandgasse) insbesondere im Hinblick auf die Heizung und die Fenster/Türen bestehen hier aufgrund der Mischnutzung (Bücherei, kfd-Raum, Wohnung) und des bestehenden Denkmalschutzes erhöhte Anforderungen und es wurde in 2020 ein Fachplaner mit der Untersuchung und Planung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Hierfür werden auch in 2021 Sachverständigenkosten von 8.000,00 € veranschlagt.

Die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten sowie die Vermarktung der Grundstücke usw. nimmt hier weiterhin einen großen Umfang ein.

Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Fehlbedarf von 39.849,00 € ab.

Produkt 11141 - Bauserviceleistungen für Liegenschaftswesen

Die Gemeinde unterhält eine Vielzahl von Gebäuden, Spielplätzen, Freizeitanlagen usw. als Beitrag zum **Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur**. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen für die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten werden von der Bauverwaltung der Gemeinde erbracht und bei diesem Produkt ausgewiesen. Hierbei beanspruchen die Maßnahmen zur Erreichung des **Ziels einer Energieeffizienz in allen öffentlichen Einrichtungen** einen großen zeitlichen Umfang. Mit diesen Bemühungen soll der CO₂-Ausstoß aber auch der Aufwand für die Energiekosten reduziert werden.

Hier stehen eine Vielzahl von Baumaßnahmen, Unterhaltung und Sanierung, Erschließung Bau- und Gewerbegebiete, Flurbereinigungsverfahren an, die trotz Planer auch einer ständigen Begleitung und Zuarbeit der Bauverwaltung bedürfen. Hinzu kommen die Abrechnungen der Fördermittel zu den verschiedenen Maßnahmen mit Verwendungsnachweisen und Dokumentationen.

Insgesamt ergibt sich nach interner Leistungsverrechnung ein Jahresdefizit von 39.906,00 €, das geringfügig über dem des Vorjahres liegt.

Produkt 11150 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste

Bei diesem Produkt schlägt sich das **Ziel einer bürgerorientierten Servicequalität** der Verwaltung in besonderer Weise nieder, da hier die gesammelten Bewirtschaftungskosten für die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen verbucht sind.

Hier schlagen sich Beratungskosten für die IKZ Gemeindeverwaltungsverband mit jeweils 10.000 € nieder.

Durch die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung reduzieren sich die Aufwendungen für Strom. Außerdem wechselt in 2021 nun endgültig der

Energieträger Heizöl hin zu Holzpellets vorgesehen. Beides macht sich in den entsprechenden Haushaltsansätzen bemerkbar.

Im Bereich der Digitalisierung ergeben sich für 2021 geplante und ungeplante Änderungen, die sich in den Haushaltsansätzen niederschlagen. Zum einen hat der langjährige EDV-Dienstleister zum Jahreswechsel gekündigt und hier wird eine neue Lösung ggf. weg von dem eigenen Server hin zu einer Cloud-Lösung einschl. Wartungsservice usw. geprüft. Dies wird mit zusätzlichen Kosten bei der Wartung/Fremdleistung (Sachkonto 6166 0000) verbunden sein, die mit in 2021 einmalig mit 30.000 € und dann in den Folgejahren wieder niedriger angesetzt werden.

Außerdem ist im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems geplant, die noch in 2020 aus den Fördermitteln des IT-Verbundes finanziert werden soll. Hier fallen aber noch zusätzlich laufende Lizenz- und Wartungsgebühren an, die bei Sachkonto 6730 0000 mit knapp 7.000 € veranschlagt sind. Für 2021 sind zudem entsprechende Schulungen erforderlich, die sich im Bereich der Fortbildungskosten niederschlagen.

Diese IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sind gleichzeitig Vorbereitungen auf die künftige Dienstleistungsplattform nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und sollen vor allem einer verbesserten und modernen Servicequalität der Verwaltung dienen.

Das Produkt schließt mit einem Fehlbetrag von 201.525,00 € ab, der u. a. aufgrund Wegfall der einmaligen Zuwendungen des Landes für die IKZ in 2020 von 20.000 € um 29.387,00 € über dem Defizit des Vorjahres liegt.

Produkt 11151-Öffentlichkeitsarbeit

Mit **einer zielgerichteten Einbindung der Bürger** verfolgt die Gemeinde insgesamt das Ziel einer bedarfsgerechten und bürgernahen Verwaltung. Dies drückt sich in besonderer Weise auch in der Öffentlichkeitsarbeit aus, die sich hier durch Personalaufwendungen sowie Materialkosten niederschlägt.

Im Frühjahr 2020 wurde hier relativ kurzfristig – auch aufgrund der sich stetig ändernden Corona-Maßnahmen – die Gemeinde-App „meinDorf“ auf den Weg gebracht, die aufgrund der noch laufenden Einführungsphase bis 31.12.2020 unentgeltlich vom Verlag Linus Wittich zur Verfügung gestellt wurde. Diese App ist ein wichtiges Kommunikationsmedium, das das Mitteilungsblatt ergänzt, da es eine jüngere Zielgruppe erreicht. Für 2021 ist der Ausbau der Funktionen für diese App geplant, die dann auch kostenpflichtig werden. Die Kosten hierfür führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit mit geschätzten 6.000,00 €.

Insgesamt schließt das Produkt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Defizit von 30.516,00 € ab.

Produkt 11160-Bauhof

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur der Gemeinde und unterstützt dabei die Erreichung der kommunalen Ziele in unterschiedlicher

Weise. Das **Ziel einer ansprechenden Wohnortoptik** und somit eines **attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes** fällt hier in besonderer Weise ins Gewicht. Dies drückt sich auch in den Personalaufwendungen von insgesamt 269.985,00 € aus.

Die Verrechnung der Dienstleistungen des Bauhofes für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt auf der Grundlage der Auswertungen des Zeiterfassungssystems 2019 als aktuellste Auswertung und entspricht somit auch dem Jahresergebnis 2019. Zum Jahresabschluss 2021 wird dann eine Leistungsverrechnung auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitseinsätze des Bauhofes in dem maßgebenden Haushaltsjahr vorgenommen. Die interne Verrechnung der Aufwendungen des Bauhofes mit insgesamt 262.076,00 € wurde mit einem durchschnittlichen Stundensatz (einschl. Maschinen, Fahrzeuge und Geräte) von 43,834 € (in 2018= 43,775 €, in 2017 = 43,34 €, in 2016= 44,15 €) wie folgt vorgenommen:

Auftrag	Produkt	Aufwand
Allgemein		0,00 €
Gemeindeverwaltung	11150	3.658,86 €
Öffentliche Ordnung	12210-01	2.170,24 €
Heimatspflege usw.	28110	644,37 €
Spielplätze, Bolzplätze, Skaterplätze	36610	33.271,21 €
allg Förderung der Jugend (Ferienaktivwoche)	36310	334,46 €
Abfallwirtschaft	53710	4.347,06 €
Gemeindestraßen (und Gehwege)	54110	46.077,47 €
Buswartehallen / ÖPNV	54710	655,33 €
öffentliches Grün - Landschaftsbau	55110-01	8.538,95 €
Gewässerunterhaltung	55210	719,76 €
kommunale Friedhöfe	55310-01	62.531,17 €
Grabfundamente anlegen Friedhöfe	55310-01	973,13 €
Jüdischer Friedhof	55310-02	2.568,70 €
Land- und Forstwirtschaft	55510	4.370,73 €
Fremdenverkehrsangelegenheiten	57510	1.031,42 €
Gemeinschaftshäuser	-	
DGH Ebersberg incl. FFW	57310-11	733,35 €
DGH Ried	57310-21	0,00 €
DGH Schmalnau incl. FFW	57310-31	2.494,18 €
Vereinsraum Schmalnau	57310-33	0,00 €
MZH Schmalnau	57310-32	73,64 €
MZH Thalau	57310-41	878,88 €
DGH Weyhers	57310-51	307,2 €
Feuerwehr	-	
FFW Thalau Ortsmitte	12610-11	288,43 €
FFW Weyhers	12610-51	91,18 €
FFW Ried	12610-21	3.736,01 €
Liegenschaften / Gebäude	-	
Wohnhaus Ried, Kilianstr. 21	11140-21	6.583,06 €
Alte Schule Ried	11140-22	0,00 €
Sinnesgarten, Am Gericht 3	11140-51	1.298,82 €
Kindergärten	-	
KiGa Schmalnau- alle Arbeiten	36521	2.584,48 €
KiGa Thalau - alle Arbeiten	36520	17.196,26 €
KiGa Weyhers Unterhaltung Gebäude	36510	3.243,31 €
Winterdienst		50.673,95 €

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine zusätzliche Stelle zur Unterstützung am Bauhof vorgesehen, um die Facharbeiter bei den Routinearbeiten zu entlasten und damit für spezielle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsarbeiten an den Gebäuden und baulichen Anlagen der Kommune verstärkt einsetzen zu können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 41.000 €. Gleichzeitig wurden aufgrund der rückläufigen ehrenamtlichen Tätigkeiten bereits im Sommer 2020 zwei geringfügig Beschäftigte für die Grünflächenpflege eingestellt, die sich mit einem Jahresaufwand von ca. 8.000,00 € niederschlagen.

Zusammenfassend ergibt sich bei dem Produkt nach interner Leistungsbeziehung einen Defizit von 70.601,00 €, der sich bei der ILV auf Grundlage tatsächlicher aktueller Daten dann im Jahresabschluss ausgleichen wird.

Produkt 12110 – Statistik und Wahlen

2021 stehen die Kommunalwahl am 14. März 2021 sowie die Bundestagswahl am 24. Oktober 2021 an.

Die Kommunalwahl erfordert aufgrund der eigenen Zuständigkeit der Gemeinde aber auch aufgrund des aufwändigen Verfahrens bei der Auswertung erhöhten Aufwand. Kosten hierfür werden nur zu einem geringen Anteil vom Landkreis erstattet.

Bei der Kommunalwahl soll zudem aufgrund der steigenden Anzahl der Briefwähler insbesondere aufgrund der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens ein zweiter Briefwahlvorstand eingerichtet werden. Insgesamt schlägt sich die steigende Zahl der Briefwähler auch beim Aufwand für Porto nieder.

Die Aufwendungen für die Bundestagswahl werden weitgehend erstattet.

Bei diesem Produkt macht sich zudem der Personalwechsel im Hauptamt (auch bisher zuständig für Wahlen) bemerkbar.

Das Produkt schließt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Fehlbetrag von 25.870,00 € ab, und liegt somit um 8.630 € über dem Defizit des Vorjahres, da in 2021 die wesentlich aufwändigere Kommunalwahl stattfindet.

Produkt 12210 - Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen/Verkehrsüberwachung

Bei diesem Produkt macht sich der Personalwechsel im Hauptamt (auch bisher zuständig für die Ordnungsverwaltung) bemerkbar.

Die schon langjährige bestehende **interkommunale Zusammenarbeit** schlägt sich in ganz unterschiedlicher Weise nieder:

Im Bereich der **Verkehrsüberwachung** fallen hier für die Durchführung und Auswertung von gelegentlichen mobilen Geschwindigkeitsmessung im Rahmen einer interkommunalen

Zusammenarbeit im Ordnungsbehördenbezirk an. Hierbei ist eindeutig festzustellen, dass der Aufwand für diese mobilen Geschwindigkeitsmessungen regelmäßig höher ist als der Ertrag aus Verwarn- oder Bußgeldern. Im Jahr 2015 wurde als Alternative hierzu ein Visualisierungssystem mit Fahrzeugzählung angeschafft, das kontinuierlich an wechselnden Standorten eingesetzt wird und durchaus Wirkung zeigt.

In 2020 wurde ein Wechsel des Ordnungsbehördenbezirks Fulda zum Ordnungsbehördenbezirk Eichenzell) beschlossen. Aufgrund rechtlicher Anforderungen ist dieser Wechsel noch nicht vollständig erfolgt, steht aber bevor. Finanzielle Änderungen werden hier nicht erwartet.

Als weitere Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit schlägt sich bei diesem Produkt die **Gewerbeüberwachung** der kreisangehörigen Kommunen in Verbindung mit dem Landkreis Fulda bei dem Sachkonto 6791 0000 in Höhe von 2.000,00 € nieder.

Ebenso im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird das **Tierheim Fulda** unterstützt und getragen. Die Umlage hierfür beläuft sich unter Berücksichtigung der Einwohnerpauschale von 1,29 € üblicherweise auf 3.400,00 €. Aufgrund erhöhter Aufwendungen aber auch gestiegener Einwohnerzahlen beläuft sich nunmehr auf 6.000,00 €.

Hinzu kommen die allgemeine Ordnungsverwaltung, Verkehrsbehörde usw. mit Personal- und Sachaufwendungen.

Nach interner Leistungsbeziehung schließt das Produkt mit einem Jahresdefizit von 59.109,00 € ab, das aufgrund des gestiegenen Personalaufwands (Verschiebungen vom Melderecht/Bürgerbüro hin zum Gewerberecht) um ca. 13.000,00 € über dem des Vorjahres liegt.

Produkt 12230 – Meldewesen - Bürgerbüro
--

Maßgebend bei diesem Produkt sind die Aufwendungen für den Personaleinsatz.

Die Erträge aus den Gebühren für Personalausweise usw. wurden ebenso wie die Aufwendungen für die Bundesdruckerei (Fremdleistungen) und der ekom den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Der geplante Wechsel zum 31.12.2020 weg von dem Zentralrechnersystem der ekom hin zu einer selbständigen Lösung wurde nicht vorgenommen, da das weitere Vorgehen zur IKZ Gemeindeverwaltungsverband nach wie vor nicht abschließend geklärt ist.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett im August 2020 den Entwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bzgl. Änderungen zu Pässen und Personalausweisen beschlossen. Auch hier werden digitale Funktionen erweitert, die letztlich erhöhten Aufwand aber auch erhöhte Gebührenerträge zur Folge haben sollen. Da diese noch nicht beziffert werden können, wurden die Ansätze nicht angepasst, da von einer hoffentlich kostendeckenden Regelung ausgegangen wird und dann ein Deckungsvermerk dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Insgesamt schließt das Produkt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Defizit von 64.450,00 € ab. Dies macht deutlich, dass die Gebühren keinesfalls den Aufwand decken.

Produkt 12240 - Personenstandswesen

Die Gemeinde Ebersburg betreibt seit 2009 kein eigenes Standesamt mehr. Dies ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nunmehr bei der Stadt Gersfeld angesiedelt. Die Gemeinde Ebersburg zahlt hier eine Umlage / Kostenerstattung in Höhe von 9.350,00 €. Lediglich für besondere Trauungen auf der Ebersburg werden Zusatzgebühren von 160,00 € jährlich erhoben, die dann allerdings wieder an den Landesbetrieb Hessen-Forst als Nutzungsentgelt weitergeleitet werden müssen.

Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Fehlbetrag von 9.350,00 € ab, sodass keine Veränderung zum Jahresergebnis des Vorjahres besteht.

Produkt 12610 - Brandschutz

Zu dem **Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur** gehört auch eine leistungsfähige Feuerwehr, die in Gefahrensituationen Brände löscht, Menschen rettet oder technische Hilfe leistet. Mit den fünf Standorten in den fünf Ortsteilen wird hierfür eine entsprechende Vorsorge geleistet.

Für das Jahr 2021 sind die Herstellung eines Parkplatzes am Feuerwehrhaus Thalau sowie energetische Maßnahmen am Feuerwehrhaus Ebersberg und ggf. auch Thalau und Weyhers geplant. Daher werden die Bauunterhaltungsaufwendungen beim Sachkonto 6161 0000 mit 30.000,00 € veranschlagt.

Insgesamt sind die Aufwendungen für Materialien einschl. Schutzkleidung sowie Lohnausfallkosten und Atemschutz ebenso wie die Erträge aus Gebühren stark abhängig von dem Einsatzaufkommen und der Abrechenbarkeit der Einsätze. Dadurch ergeben sich immer wieder starke Schwankungen, die bei der Haushaltsplanung nur an Hand von Durchschnittswerten abgebildet werden können.

Die Abschreibungen erhöhten sich bei diesem Produkt aufgrund Neubau des Feuerwehrhauses Ried und der schrittweisen Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrfahrzeuge (jeweils nach Abzug der Zuwendungen) in 2020 auf insgesamt 91.643,00 € gegenüber tatsächlichen 72.091,53 € in 2018. Für 2021 steigen die Abschreibungen aufgrund des Feuerwehrfahrzeuges Ried nochmals auf nunmehr 104.114,00 €, denen aber auch erhöhte Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen von 7.300,00 € gegenüberstehen.

Nach interner Leistungsverrechnung wird ein Defizit in 2021 von 239.909,00 € gegenüber von 230.781,00 € in 2020 ausgewiesen. Dies wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen.

Produkt 12810 - Katastrophenschutz

Ende 2020 sollen die Sirenen auf Digitalfunk umgestellt werden, was auch eine Verbesserung der Warnung im Katastrophenschutz zur Folge hat.

Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Jahresdefizit von 950,00 € ab.

Produkt 28110 - Heimatpflege, kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen

Bei diesem Produkt schlagen sich die Aufwendungen für die Dorfplätze, Ruhebänke usw. nieder. Außerdem werden hier die Unterstützungsleistungen der Gemeinde für die Vereine mit kulturellen und heimatpflegerischen Aktivitäten in Form der Verrechnung für die Bürgerhausnutzung ausgewiesen. Seit 2015 zahlen die Vereine dabei eine Pauschale für die Verbrauchskosten in Höhe von 2,00 € je Zeitstunde. Aufgrund des Erfahrungswertes aus 2017 und 2018 wurde hierfür bisher ein Ansatz von 4.000,00 € gebildet. Aufgrund der auch für 2021 erwarteten Corona-Einschränkungen wird dieser auf 2.000,00 € reduziert.

Nach interner Leistungsverrechnung ergibt sich bei dem Produkt ein Fehlbetrag von 61.637,00 €. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dabei immer aus der Internen Leistungsverrechnung (ILV) für die Nutzung der BGH/MZH und den Einsatz des Bauhofs.

Produkt 29110 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Hier werden die Zuwendungen sowie Erträge aus der Abwicklungen von Bildstocksanierungen, teilweise auch unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landkreises und des bischöflichen Generalvikariates, verbucht. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 2.022,00 € ab.

Produkt 35110 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Hier werden die Personalaufwendungen für die Unterstützung bei Antragstellungen usw. veranschlagt. Dabei macht sich der Personalwechsel im Hauptamt bemerkbar. Das Produkt schließt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Fehlbetrag von 1.100,00 € ab.

Produkt 36210 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Die Kinderbetreuung in den Ferienzeiten nimmt einen hohen Stellenwert ein, was auf die geänderten Familienstrukturen und die zunehmende Berufstätigkeit von Eltern zurückzuführen ist. Die Gemeinde Ebersburg reagiert auf diesen konkreten Bedarf im Zusammenhang mit dem Demografischen Wandel durch Angebote von Ferienbetreuung, die teilweise selbst mit ehrenamtlichen Betreuern oder in Zusammenarbeit mit Vereinen organisiert werden.

Mit dem Ziel einer **Bindung Jugendlicher an Ebersburg** sowie einer **lebendigen Gemeinschaft** erfolgt eine finanzielle Unterstützung des Landkreises für den personellen Aufwand in der Jugendarbeit. Da dies im Rahmen des Familienzentrums umgesetzt wird, ist dies auch dort ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Produktes mit einem Defizit von 8.330,00 € macht deutlich, dass mit den Teilnehmergebühren nur ein Anteil des Aufwandes für die Ferienaktivwoche gedeckt wird. Das ehrenamtliche Engagement und der finanzielle Beitrag der Gemeinde sowie ein

Zuschuss des Landkreises stellen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der **Ziele einer familiengerechten Kinderbetreuung sowie einer Vereinbarkeit von Beruf - Familie - Vereine** dar.

36310 – Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Um das **Ziel einer zukunftsfähigen Bevölkerungsstruktur** mit der **Integration neuer Bürger** und der **Vereinbarkeit von Familie - Beruf -Vereine** zu erreichen, betreibt die Gemeinde Ebersburg seit Ende 2015 ein Familienzentrum, das mit jährlich 13.000,00 vom Land Hessen (evtl. ab 2021 dann 18.000 €) gefördert wird. Hinzu kommt eine Förderung des Landkreises mit rd. 4.500,00 € jährlich im Hinblick auf die Jugendarbeit. In 2020 wurde erstmals ein allgemeiner Sonderzuschuss des Landkreises an die Familienzentren in Höhe von 7.500,00 € gezahlt, der aber nicht für 2021 mit Sicherheit eingeplant werden kann. Damit sollen die dargestellten Ziele vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den damit einhergehenden Veränderungen

- in den Familienstrukturen,
- der zunehmenden Berufstätigkeit,
- dem erhöhten Mobilitätsbedarf im Freizeitangebot für Kinder,
- dem vermehrten Zuzug und Wegzug von Familien

kontinuierlich und verlässlich durch kompetente Ansprechpartner erreicht werden. Hierbei bildet die Vernetzung und Optimierung vorhandener Angebote lokaler und regionaler Akteure einen großen Schwerpunkt. Die vorhandenen Räumlichkeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ebenso, wie die in den Bürgerhäusern usw. genutzt werden. Die vorne dargestellte Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie die Kennzahlen machen deutlich, dass diese Maßnahmen in Verbindung mit parallelen Entwicklungen entsprechende Erfolge bringen.

Ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Angebot für älter werdende Menschen oder Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Implementierung von "Hilfreicher Technik im Alltag" in den Räumen der Alten Post in Weyhers war für die Dauer von drei Jahren gefördert und bei der Gemeinde angesiedelt. Ziel des Projektes ist es, **bedarfsgerechte Wohnangebote** zu fördern bzw. zu erhalten. Gleichzeitig ist dies ein **attraktives Angebot für Senioren** und fördert mit den begleitenden Angeboten eine **lebendige Gemeinschaft** aller Generationen.

Damit soll den Menschen im ländlichen Raum erleichtert werden, möglichst lange zu Hause im gewohnten Umfeld wohnen und selbständig leben zu können. Das Modellprojekt und somit der hier entstehende Personalaufwand wurde bis zum 30.09.2018 aus Mitteln der Regionalförderung des Landes (LEADER) unterstützt. Seit Oktober 2018 wird dies in reduziertem Umfang vom Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e. V. weitergeführt.

Über diese Projekte hinaus schlagen sich bei diesem Produkt die Unterstützungsleistungen der Gemeinde für den Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e. V. in Form der direkten Zuwendung nieder.

Von 2018 bis 2020 wurde im Zuge der IKZ für die Dauer von 3 Jahren ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Gersfeld (Rhön) umgesetzt, bei dem Sponsoren und Engagierte für verschiedenste Hilfs- und Dienstleistungen im Bereich des Strukturwandels im ländlichen Raum akquiriert werden. Hieraus ist im Frühsommer 2019 die Zukunftsstiftung Gersfeld-

Ebersburg e. V. entstanden. Ab November 2020 muss das Projekt ohne hauptamtliche Koordinationskraft fortgeführt werden. Für Restkosten sind noch 1.000,00 € veranschlagt.

Für die Dauer von drei Jahren (2018 bis 2020) finanzierte der Landkreis im Rahmen des Projektes „Frühe Bildung – Kita-Einstieg“ eine Halbtagsstelle sowie Sachkosten, die hier verbucht wurden. Es steht nunmehr eine Verlängerung bis Ende 2022 im Raum, so dass die Aufwendungen und Erträge aus diesem Projekt weiterhin veranschlagt werden.

Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die Aufwendungen für die Seniorenfahrten von 4.500,00 € ausgewiesen. Hier gehen entsprechende Spenden oder Teilnahmebeiträge ein, für die ein entsprechendes Ertragskonto ausgewiesen wird. Mehreinnahmen aus diesen Positionen berechtigen dann zu Mehrausgaben bei den entsprechenden Aufwendungen.

Nach interner Leistungsbeziehung schließt dieses Produkt mit einem Defizit von 45.606,00 € gegenüber 49.831,00 € im Vorjahr ab.

Produkt 36510 – Fremde Tageseinrichtungen für Kinder (Weyhers)

Bei diesem Produkt wird insbesondere die **viergruppige katholische Kindertagesstätte in Weyhers** ausgewiesen. Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung ergaben sich zuletzt folgende Gesamtdefizit des Kindergarten Weyhers von

2019 = 292.035,00 €
2018 = 281.293,07 €,
2017 = 268.738,14 €,
2016 = 238.042,13 €.

Auf die Gemeinde entfiel in der Vergangenheit bis einschließlich 2019 davon ein Anteil von 75 % für die Ü3-Betreuung und 100 % für die U3-Betreuung bzw.

2019 = 238.485,00 €
2018 = 219.625,36 €,
2017 = 201.553,61 €,
2016 = 178.531,59 €.

Hiervon waren die seitens der Gemeinde bereits direkt gezahlten Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Versicherung usw.) abzuziehen, so dass seitens der Gemeinde noch ein Anteil an die Katholische Kirchengemeinde zu zahlen war in Höhe

- von 219.203,42 € in 2018,
- von 183.927,52 € in 2017 und
- von 202.519,70 € in 2016.

Auf Grundlage des neuen Kindergartenbetriebsvertrages beteiligt sich die Gemeinde ab dem Jahr 2020 mit 80 % und ab 2022 mit 84 % an dem Betriebskostendefizit (einheitlich für U3- und Ü3-Betreuung). Gleichzeitig hat das Land Hessen auf Grundlage des Programms Starke Heimat ab 2020 die Pauschalzuweisungen für Kindertagesstätten erhöht. Allerdings müssen bis zum 01.08.2022 auch erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Form von Personalausweitungen vorgenommen werden (Gute-Kita-Gesetz).

Auf dieser Grundlage wurde für 2020 eine kommunale Zuweisung für die Kindertagesstätte von 240.000,00 € veranschlagt, die aufgrund der erhöhten Zuweisungen auch für die

Abrechnung 2020 trotz der erhöhten Betriebskostenbeteiligung ausreichen dürfte. Hinzu kommen die veranschlagten Direktzahlungen für Nahwärme, Strom, Wasser, Abwasser usw.

Aufgrund des auszuweitenden Personalumfangs mit 22 % Ausfallreserve statt bisher 15 % zuzüglich 20 % Freistellung für Leitungstätigkeiten (in Einrichtung und Gruppen) ergibt sich für Weyhers ein zusätzlicher Personalbedarf von knapp zwei Vollzeitstellen, die sich mit ca. 52.000,00 € je Vollzeitstelle (EG S08a – mittlere Stufe) zu kalkulieren sind. Bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 80 % an den Mehrkosten von insgesamt ca. 100.000 € ergibt sich für 2021 bei vollständiger Erfüllung der Anforderungen nach Gute-Kita-Gesetz von 80.000 €. Dieser Betrag wird sicherheitshalber hier als zusätzliche Zuweisung vorgesehen, so dass in 2021 eine Zuweisung an die Kirchengemeinde von 320.000,00 € veranschlagt wird.

Die ab 01.08.2018 geltende gesetzliche Regelung in Hessen zur Befreiung von den Kindergartengebühren für bis zu sechs Stunden schlägt sich durch erhöhte Erträge und erhöhte Aufwendungen für die Weiterleitung nieder, die mit jeweils 100.000,00 € den nun vorliegenden Erfahrungswerten veranschlagt wurden.

Mit dem Ziel der Energieeinsparung soll die Kindertagesstätte Weyhers zusammen mit anderen Liegenschaften an die Fernwärmetechnik angeschlossen werden (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 57310). Hier kann die Gemeinde Ebersburg als „Klimakommune“ eine Förderung von 60 % einplanen. Hierfür sind je Liegenschaft pauschal 15.000,00 € Planungs- und Anschlusskosten sowie 9.000,00 € Fördermittel eingeplant.

Diese Maßnahmen sollen der laufenden Verringerung der Energiekosten und **einer Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden** erreicht werden.

Über die Aufwendungen für die „fremde“ Kindertagesstätte Weyhers sind hier noch die weiteren allgemeinen Aufwendungen für nicht kommunale Kinderbetreuungsangebote ausgewiesen, wie z. B. die Förderung der Tagespflege mit 16.000,00 €. Die erhebliche Reduzierung gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 mit 26.000,00 € liegt in dem sehr niedrigen Aufwand in 2019 mit 10.861,38 € begründet.

Zur besseren Durchführung der immer komplexer werdenden Bedarfs-, Belegungs- und Personalplanung für die Kindertagesstätten wurde in 2020 eine Software beschafft werden, die auch bei den katholischen Kindertagesstätten im Einsatz ist. Die Kosten hierfür schlagen sich bei den Lizenzgebühren (672) mit 2.000,00 € nieder.

Außerdem werden bei dem Produkt noch die Personalaufwendungen für die IKZ Kinderbetreuung mit Gersfeld veranschlagt.

Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Defizit von 446.634,00 € gegenüber einem geplanten Defizit im Vorjahr mit 361.689,00 € ab.

Produkt 36520 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder – Thalau
--

Wie bereits oben für die Kindertagesstätte Weyhers ausgeführt, schlägt sich auch hier die Befreiung von der Kindergartengebühr für den Vormittagsbesuch von bis zu sechs Stunden ab

1. August 2018 nieder. Die Ansätze wurden daher den Erfahrungswerten sowie aktuellen Entwicklungen entsprechend veranschlagt.

Die Erträge aus den pauschalen Zuwendungen des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätte wurden den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.

Wie auch bei der Kindertagesstätte in Weyhers wurden hier der erforderlichen Personalausweitungen im Rahmen des Gute Kita-Gesetzes als Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt, was u. a. maßgeblich für den Anstieg der Personalkosten um 199.134 € verantwortlich ist. Aufgrund der vergleichbaren Größe der Einrichtung macht sich dies auch in Thalau mit ca. 2 Vollzeitstellen bemerkbar. Die Entwicklung stellt sich dabei wie folgt dar:

Personal Kindertagesstätte Thalau =	373,29	Wochenstunden
+ I-Kraft	15,00	Wochenstunden
+ I-Kraft	12,00	Wochenstunden
+ Praxisanleitung	2,00	Wochenstunden
Personal Kindertagesstätte Thalau gesamt	402,29	per 01.08.2020 bzw 01.02.2021
+ Gute Kita-Gesetz	100,00	
Personal Kindertagesstätte Thalau gesamt	502,29	per 01.01.2021
	12,88	Stellen zzgl. Reinigungskräfte
+ rechnerisch 1/2 Anerkennungspraktikantin	0,50	Stelle
+ 1 Azubi	1,00	Stelle
Stellen Kindertagesstätte Thalau 2021 maximal	14,38	Stellen zzgl. Reinigungskräfte

Aufgrund der hohen Auslastung der Kindertagesstätten wurde im November 2019 das mobile Containermodul als vierter Gruppenraum in Betrieb genommen. Die hiermit verbundenen zusätzlichen Bewirtschaftungsaufwendungen, Abschreibungen usw. schlagen sich hier ebenfalls nieder.

Für Anfang 2020 ist eine energetische Sanierung der Kindertagesstätte mit Tausch der Heizung von bisher Heizöl auf künftig Wärmepumpe für die Grundlast und Gaskessel für besondere Spitzelasten geplant. Die Aufwendungen hierfür sind mit 90.000,00 € (zusätzlich bei 6165 0000) ebenso wie die Fördermittel aus dem Programm Klimaschutz des Landes mit 66.000,00 € veranschlagt. Gleichzeitig soll die vorhandene PV-Anlage erweitert werden, um die klimaneutrale Stromversorgung zu verstärken, was sich aber im investiven Haushalt niederschlägt.

Mit dem Ziel der Energieeinsparung soll die Kindertagesstätte Thalau außerdem zusammen mit anderen Liegenschaften an die Fernwärmetechnik angeschlossen werden (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 57310). Hier kann die Gemeinde Ebersburg als „Klimakommune“ eine Förderung von 60 % einplanen. Hierfür sind je Liegenschaft pauschal 15.000,00 € Planungs- und Anschlusskosten sowie 9.000,00 € Fördermittel eingeplant.

Diese Maßnahmen sollen der laufenden Verringerung der Energiekosten und **einer Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden** erreicht werden.

Nach interner Leistungsbeziehung ergibt sich bei diesem Produkt ein Fehlbetrag von 602.498,00 € gegenüber 388.488,00 € im Vorjahr sowie einem Ergebnis von 282.949,80 € im Ergebnis von 2019.

Dabei wurde bereits eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse auf 287.000,00 € gegenüber 214.000,00 € im Vorjahr und 163.291,50 € im Ergebnis 2019 veranschlagt.

Produkt 36521 – Eigene Tagesseinrichtungen für Kinder – Schmalnau

Auch in dieser Kindertagesstätte schlagen sich die Änderungen durch die Kindergarten-gebührenbefreiung (siehe Erläuterungen oben) nieder und wurden den Erfahrungswerten angepasst.

Die Erträge aus den pauschalen Zuwendungen des Landes sowie die Kostenerstattungen des Landkreises und der Nachbarkommunen wurden den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.

Mit dem Ziel der Energieeinsparung soll die Kindertagesstätte Schmalnau zusammen mit anderen Liegenschaften an die Fernwirktechnik angeschlossen werden (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 57310). Hier kann die Gemeinde Ebersburg als „Klimakommune“ eine Förderung von 60 % einplanen. Hierfür sind je Liegenschaft pauschal 15.000,00 € Planungs- und Anschlusskosten sowie 9.000,00 € Fördermittel eingeplant.

Diese Maßnahmen sollen der laufenden Verringerung der Energiekosten und **einer Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden** erreicht werden.

Wie auch bei den Kindertagesstätten in Thalau und Weyhers wurden hier der erforderlichen Personalausweitungen im Rahmen des Gute Kita-Gesetzes als Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt. Aufgrund der etwas geringen Größe der Einrichtung macht sich dies mit ca. 1,4 vollzeitstellen bemerkbar, was maßgeblich für den Anstieg der Personalkosten um 114.067,00 € verantwortlich ist. Die Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Personal Kindertagesstätte Schmalnau =	239,75	Wochenstunden
+ I-Kraft	15,00	Wochenstunden
+ Praxisanleitung	2,00	Wochenstunden
Personal Kindertagesstätte Schmalnau gesamt	256,75	per 01.08.2020 bzw 01.02.2021
+ Gute Kita-Gesetz	70,00	
Personal Kindertagesstätte Schmalnau gesamt	326,75	per 01.01.2021
	8,38	Stellen zzgl. Reinigungskräfte
+ rechnerisch 1/2 Anerkennungspraktikantin	0,50	Stelle
+ 1 Azubi	1,00	Stelle
Stellen Kindertagesstätte Schmalnau 2021 maximal	9,88	Stellen zzgl. Reinigungskräfte

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Jahresdefizit von 340.943,00 € gegenüber 233.632,00 € im Vorjahr sowie 174.159,30 € im Ergebnis 2019.

Auch hier wurde bereits eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse auf 160.415,00 € gegenüber 151.415,00 € im Vorjahr und 145.572,58 € im Ergebnis 2019 veranschlagt.

Produkt 36522 – Neue Kindertagesstätte

Aufgrund des zunehmenden Bedarfs aber auch aufgrund der geänderten Anforderungen und Arbeitsweisen sollen verschiedene Optionen für zusätzliche Betreuungskapazitäten geprüft werden. Hier wird insbesondere ein Wald- oder Natur-Kindertagesstätte geprüft. Hierfür fallen Personal- sowie Planungskosten an, die bei diesem Produkt entsprechend veranschlagt sind.

Zusammenfassende Erläuterungen zur Kinderbetreuung - 36510, 36520 und 36521

Die Gemeinde Ebersburg hat das **Ziel einer familiengerechten Kinderbetreuung**. Damit einher geht das **Ziel einer Vereinbarkeit von Beruf - Familie - Vereine**. Diese beiden Ziele drücken sich insbesondere bei den Kinderbetreuungsangeboten aus. Ergänzt wird dies durch Umfragen hinsichtlich Quantität und Qualität der Angebote (siehe Zielerreichung weiter oben).

Die aktuellen Kinderzahlen sowie der vergleichsweise gute Jugendquotient (siehe oben) geben auch mittelfristig keinen Grund zur Befürchtung, dass eine Kindertagesstätte überflüssig wird und somit ein Standort geschlossen werden muss. Vielmehr besteht Erweiterungsbedarf

Für den Besuch der Kindertagesstätten der Gemeinde Ebersburg (einschl. kirchlicher Kindergarten Weyhers) gelten auch in 2020 einheitlich nachstehende Betreuungsgebühr je Kind und Monat n der Kinderkrippe (auch in Weyhers):

		Ab 01.01.2018
1.1	Besuch von bis zu 35 Stunden in der Woche einschl. durchgängiger Mittagsbetreuung an <u>drei Wochentagen</u> , die konkret festzulegen sind	159,00 €
1.2	Besuch von bis zu 44,75 Stunden wöchentlich einschl. durchgängiger Mittagsbetreuung an bis zu <u>fünf Wochentagen</u> ,	247,00 €

		Ab 01.01.2018
2.1.	Besuch von bis zu 35 Stunden in der Woche einschl. durchgängiger Mittagsbetreuung an <u>drei Wochentagen</u> , die konkret festzulegen sind	147,00 €
2.2.	Besuch von bis zu 44,75 Stunden wöchentlich einschl. durchgängiger Mittagsbetreuung an bis zu <u>fünf Wochentagen</u> ,	224,00 €

Für die Kindergartenkinder musste aufgrund der Vorgaben des Landes eine proportionale Aufteilung der Gebühren nach Stunden erfolgen, so dass folgende Gebührenregelung seit 01.08.2018 in Kraft getreten ist:

3. Kindergartenbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt		Ab 1. August 2018
3.1.	Ganztagesbesuch <u>einschl.</u> Mittagsbetreuung an bis zu fünf Wochentagen mit maximal 44,75 Wochenstunden	168,00 €
3.2.	Halbtagesbesuch bis max. 13.00 Uhr <u>ohne</u> Mittagsbetreuung (=Vormittagsbetreuung) bis zu 30 Wochenstunden an bis zu fünf Wochentagen	118,00 €

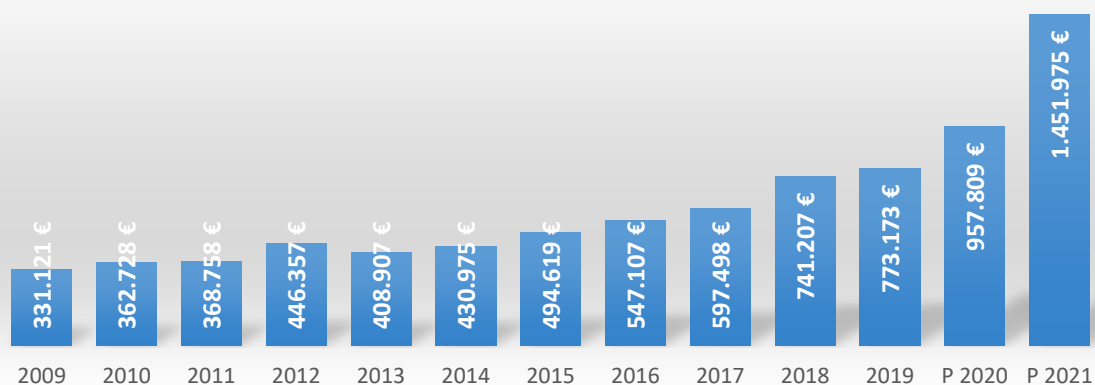
3.4.	Nachmittagsbesuch ab 14.00 Uhr <u>ohne</u> Mittagsbetreuung bis zu 30 Wochenstunden an bis zu fünf Wochentagen (sofern dies angeboten wird)	118,00 €
3.5.	Zusatzbetreuung in Randzeiten von bis zu 5 Wochenstunden (sofern dies angeboten wird)	10,00 €
3.6.	Zusatzbetreuung in Randzeiten an bis zu 10 Wochenstunden (sofern dies angeboten wird)	20,00 €

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Ebersburg eine jährliche Zuweisung für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen und Gebühren folgendes:		Ab 1. August 2018
4.1.	Ganztagesbesuch <u>einschl.</u> Mittagsbetreuung an bis zu fünf Wochentagen mit maximal 44,75 Wochenstunden unter Einberechnung von 30 Stunden Gebührenbefreiung für die Vormittagsbetreuung	Ein Kostenbeitrag / eine Gebühr wird zeitanteilig in Höhe von 50,00 € erhoben
4.2.	Halbtagesbesuch bis max. 13.00 Uhr <u>ohne</u> Mittagsbetreuung (=Vormittagsbetreuung) bis zu 30 Wochenstunden an bis zu fünf Wochentagen	Ein Kostenbeitrag / eine Gebühr wird <u>nicht erhoben</u>
4.4.	Nachmittagsbesuch ab 14.00 Uhr <u>ohne</u> Mittagsbetreuung bis zu 30 Wochenstunden an bis zu fünf Wochentagen (sofern dies angeboten wird)	Ein Kostenbeitrag / eine Gebühr wird <u>nicht erhoben</u>
4.5.	Zusatzbetreuung in Randzeiten von bis zu 5 Wochenstunden (sofern dies angeboten wird)	Ein Kostenbeitrag / eine Gebühr wird zeitanteilig in Höhe von 10,00 € erhoben
4.6.	Zusatzbetreuung in Randzeiten an bis zu 10 Wochenstunden (sofern dies angeboten wird)	Ein Kostenbeitrag / eine Gebühr wird zeitanteilig in Höhe von 20,00 € erhoben

Hieraus wird deutlich, dass eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen wurde, die schrittweise in 2017 und 2018 erfolgte. Inwieweit die Erhöhung des Fachkraftschlüssels im Zuge des Gute-Kindertagesstätte-Gesetzes eine Erhöhung zur Folge hat, muss zu ggb. Zeit entschieden werden.

Im Verlauf der vergangenen Jahre stellt sich die Entwicklung der Aufwendungen für die Kinderbetreuung wie folgt dar:

Defizit Kinderbetreuung (ohne Tagespflege)

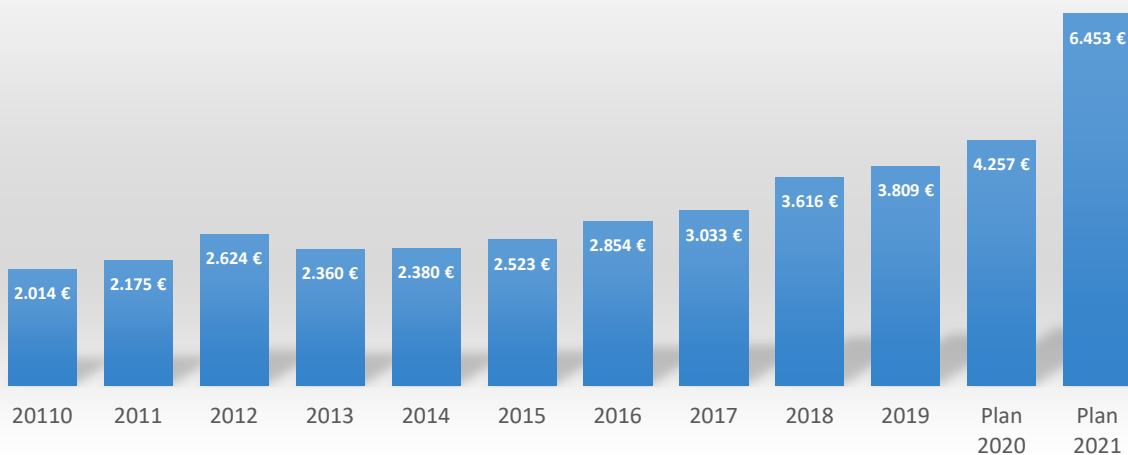


Bei Kapazitäten für insgesamt 225 Kinderbetreuungsplätzen

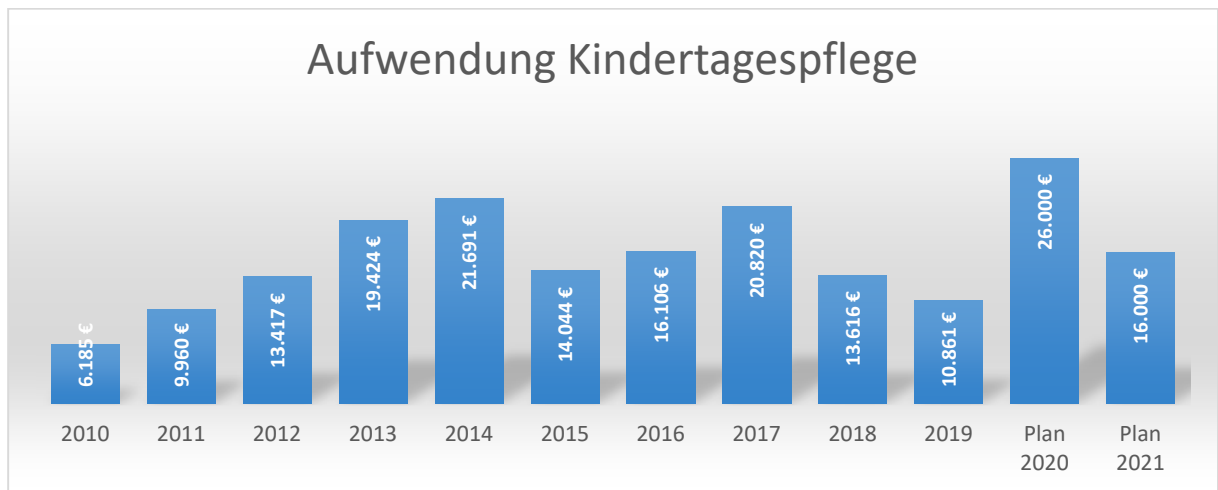
- ➔ Schmalnau 45 Ü3-Kinder + 8 U3-Kinder,
- ➔ Weyhers 83 Ü3-Kinder und 7 U3-Kinder und
- ➔ Thalau 64 Ü3-Kinder und 18 U3-Kinder

entfällt in 2021 ein durchschnittlicher Kostenbeitrag von 4.257,00 € auf einen Betreuungsplatz. Hier macht sich die angekündigte Erhöhung der Pauschalen des Landes deutlich bemerkbar. Wichtig ist aber, dass die aus Geldern finanziert wird, die eigentlich bei der Gemeinde gehören! Die Veränderung gegenüber den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittlicher Zuschuss je Kinderbetreuungsplatz



Die Zuwendungen für die Kindertagespflege (meist U3-Kinder) schwanken stark und stellen sich wie folgt dar:



Produkt 36610 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Hier werden die Erträge und Aufwendungen für die Kinderspiel- und -bolzplätze, Jugendräume usw. ausgewiesen. Mit dem Ziel einer **Bindung Jugendlicher an Ebersburg** sowie einer **lebendigen Gemeinschaft** wurde im April/Mai 2016 eine Jugendbefragung durchgeführt, in der die Erreichung dieses Ziels und Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, abgefragt wurden. Ergebnis hiervon ist neben der maßgebenden Kennzahl (siehe vorne), dass Treffpunkte für Jugendliche ein großes Anliegen sind. Hierfür sind ebenfalls Mittel eingeplant.

Für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an den insgesamt 10 öffentlichen Spiel- und Skaterplätzen fallen kontinuierlich Aufwendungen an. Neue Spielgeräte sind im investiven Bereich veranschlagt. In 2021 sollen die Einfriedungen der Spielplätze in Ried, Thalau und Altenhof erneuert werden, so dass der Ansatz bei 6161 0000 auf 10.000,00 € angehoben wurde.

Das Produkt schließt nach einer internen Leistungsverrechnung der umfangreichen Arbeitseinsätze des Bauhofes für Pflege, Kontrolle und Reparatur der Anlagen mit einem Defizit von 61.657,00 € gegenüber 57.534,00 € im Vorjahr ab.

Produkt 42110 - Förderung des Sports

Bei dem Produkt wird die Inanspruchnahme der kreiseigenen Sporthallen verbucht. Das Produkt schließt unter Einbeziehung der weiteren Aufwendungen nach interner Leistungsbeziehung mit einem Fehlbetrag von 2.300,00 € ab.

Produkt 42410 - Kommunale Sportstätten

Bei diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen Sportstätten (Sportplätze usw.) verbucht, die zu einem erheblichen Teil von den drei Sportvereinen im Rahmen von Budgets eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Außerdem schlagen sich hier die Unterstützungsleistungen der Gemeinde für die Sportvereine in Form der Verrechnung für die Hallen- und Bürgerhausnutzung nieder. Seit 2015 zahlen die Vereine dabei eine Pauschale für die Verbrauchskosten in Höhe von 2,00 € je Zeitstunde, die bei den intensiv nutzenden Vereinen (aufgrund von zahlreichen Jugendabteilungen) auf maximal 500,00 € begrenzt ist. Aufgrund der Corona-Einschränkungen, die auch für 2021 noch in Teilbereichen erwartet werden, wurde der Ansatz von 1.600,00 € auf 800,00 € halbiert.

Die Aufwendungen für Wasser zur Bewirtschaftung der Sportanlagen (Sportplätze Schmalnau, Thalau und Weyhers sowie Tennisanlagen Ried) sind stark witterungsabhängig und schwanken daher extrem:

- IST 2010 :	1.407,00 €
- IST 2011 :	1.127,00 €
- IST 2012:	675,00 €
- IST 2013 :	501,00 €
- IST 2014 :	857,00 €

- IST 2015:	3.019,00 €
- IST 2016:	2.255,03 €
- IST 2017:	2.571,76 €
- IST 2018:	5.957,29 €
- IST 2019:	5.474,68 €.

Insgesamt wurden die Wasserverbräuche in Gesprächen mit den Vereinen thematisiert und Alternativen ggf. durch Zisternen usw. auch unter Inanspruchnahme von Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsförderung veranlasst. Allerdings stehen hierzu noch Förderentscheidungen aus.

Die größte Position stellen bei diesem Produkt die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung für den Aufwand aus der Nutzung der BGH/MZH dar, bei denen sich auch die umfangreichsten Schwankungen ergeben. Nach interner Leistungsbeziehung ergibt sich bei diesem Produkt ein Jahresdefizit von 45.468,00 €.

Produkt 51110 – Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung

und

Produkt 52110-Bau- und Grundstücksordnung
--

Ziel dieser beiden Produkte 51110 und 52110 ist der **Ausbau als zukunftsfähiger Gewerbestandort** mit dem **Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote**. Ebenso steht das **bedarfsgerechte Wohn- und Kaufangebot für Mieter und Bauwillige** im Zentrum der Orts- und Regionalplanung.

Die Aufwendungen für Bauleitplanung sind insgesamt immer im Ergebnishaushalt zu verbuchen, auch wenn durch einen konkreten Bebauungsplan Rohbauland im Eigentum der Gemeinde zu Bauland wird und somit eine Wertsteigerung erfolgt. Aus diesem Grunde werden für vorgesehene Bebauungspläne bei dem Sachkonto 6139 5000 insgesamt 40.000,00 € veranschlagt.

Folgende Bauleitplanung ist für 2020 vorgesehen:

- Gewerbegebiet bei Thalau 2. Abschnitt (noch im FN-Plan)	10.000,00 €
- Änderung FN-Plan (Gewerbegebiet- evtl. Baugebiete)	10.000,00 €
- Bauleitplanung Steuerung Immissionen...	10.000,00 €
- Unvorhergesehenes	10.000,00 €

Insgesamt schließt das Produkt 51110 mit einem Defizit von 76.769,00 € gegenüber 114.514,00 € im Vorjahr ab.

Auch im Bereich der Bauverwaltung wirken sich die zunehmende Digitalisierung aus. Für die kontinuierliche Digitalisierung der Bebauungspläne sind im Produkt 51110 insgesamt 4.000 € veranschlagt. Die komplett neue Plattform und Funktionsweise des Geoinformationssystems macht sich mit Mehrkosten von jährlich 1.000 € im Produkt 52110 bemerkbar. Aktuell läuft ein Förderantrag auf Landkreisebene zur Einführung des digitalen Bauamtes in einer Kooperation des Kreisbauamtes mit den dortigen hausinternen Trägern öffentlicher Belange, wie z. B. Naturschutz- und Wasserbehörde, aber auch mit den kommunalen Bauämtern. Im Vorfeld sollen die Grundstücksakten digitalisiert und somit auch als wichtige Grundlage für das digitale Dokumentenmanagement aber auch für Auskünfte an die Grundstückseigentümer

oder deren Planer genutzt werden. Die Kosten hierfür schlagen sich mit zusätzlichen 10.000 € nieder.

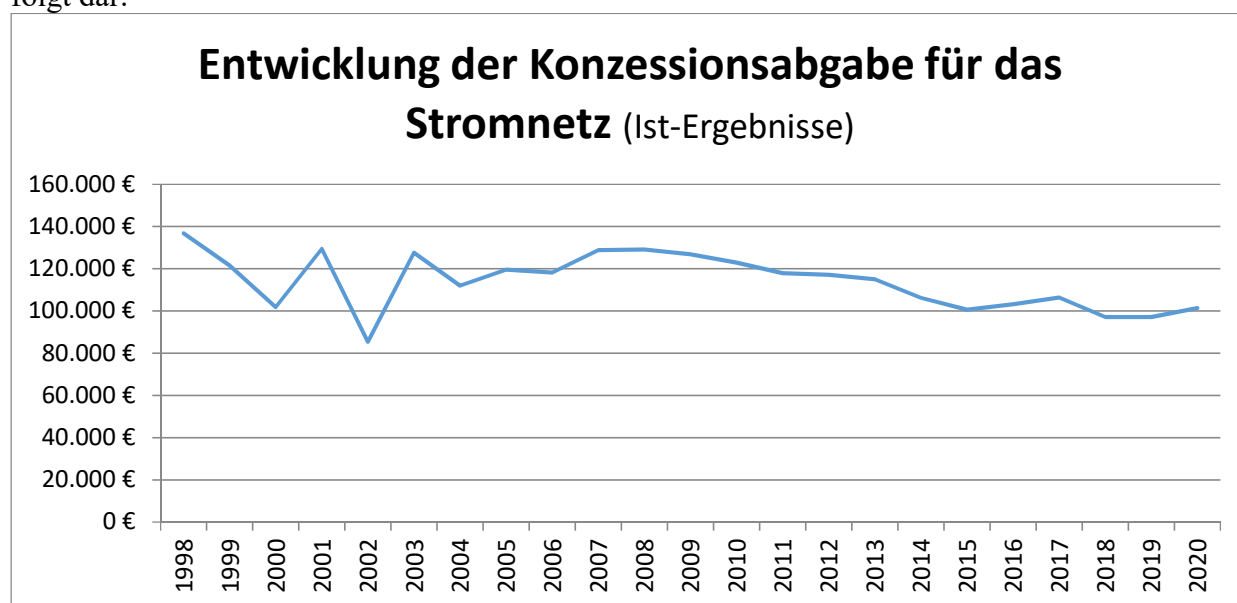
Das Produkt 52110 schließt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Fehlbetrag von 46.685,00 € ab.

Produkt 52310 - Denkmalschutz und Pflege

Nach interner Leistungsbeziehung schließt das Produkt unverändert mit einem Defizit von 1.022,00 € ab, das aus Abschreibungen resultiert.

Produkt 53110 - Elektrizitätsversorgung

Aufgrund rückläufiger Stromverbräuche ging in den vergangenen Jahren auch die davon abhängige Konzessionsabgabe für das Stromnetz seit 2008 kontinuierlich zurück. Der kurzzeitige Anstieg in 2016/17 hat sich in 2018 auch wieder umgekehrt. In 2020 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Dennoch wird im Hinblick auf eine sichere Planung der Ansatz mit 97.000,00 € aus den Vorjahren beibehalten. Die Gesamtentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Überschuss von 94.350,00 €.

Produkt 53210 - Gasversorgung

Bei diesem Produkt besteht ein Jahresüberschuss von 500,00 € aufgrund der Erträge aus der Konzessionsabgabe.

Produkt 53710 - Abfallwirtschaft

Hier schlägt sich der Personalaufwand für die gebühren- und verwaltungsmäßige Abwicklung der Abfallsammlung nieder, dessen Kosten durch den Abfallzweckverband wiederum erstattet werden. Die Abfallgebühren selbst werden auf einem DP-Konto gebucht und direkt an den Verband weitergeleitet. Da seitens der Gemeindekasse der Gebühreneinzug erfolgt, wird ein entsprechender Anteil der Kostenerstattung des Abfallzweckverbandes im Zuge der internen Leistungsverrechnung an das Produkt 11130 weitergeleitet.

Durch die steigende Einwohnerzahl steigt auch der anteilige Personalaufwand sowie die sich daraus ergebende Erstattung des Abfallzweckverbandes, die aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre nun mit 45.000,00 € gegenüber bisher 40.000,00 € veranschlagt wird.

Zudem stellt auch die Entsorgung von Grünschnitt ein zunehmendes Problem dar, für das noch Lösungen gesucht werden. Die Aufwendungen für die Einrichtung und Entsorgung der Sammelplätze steigen, werden aber bisher vom Abfallzweckverband noch vollständig erstattet.

Nach interner Leistungsverrechnung schließt dieses Produkt mit einem Defizit von 5.564,00 € ab.

Produkt 53810 - Abwasserbeseitigung

Das Produkt schließt weiterhin mit einem geringfügigen Defizit von 184,00 € ab, das aus der Differenz zwischen den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen für Abschreibungen resultiert.

Produkt 54110 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Die **Ziele einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Verbindungen zwischen den Ortsteilen** beinhalten auch ein funktionsfähiges Straßennetz.

Der Landesrechnungshof führt dazu im Schlussbericht zu seiner 125. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2008: Mittlere Städte“ folgendes aus: Die Substanz des vorhandenen Straßennetzes wird durch Unterhaltung und durch Reinvestitionen gesichert. Die für die Unterhaltung benötigten Mittel sind grundsätzlich im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Die Investitionen im Finanzhaushalt. Bahnen sich im Ergebnishaushalt Deckungsschwierigkeiten an, könnten zur kurzfristigen Verbesserung des Haushaltsergebnisses die Unterhaltungsausgaben gesenkt werden, woraus die Gefahr eines Substanzverzehr entsteht. Daher ist das Absinken der Unterhaltungsmittel ein Frühwarnindikator für die Haushaltsstabilität. Warngrenze für die Straßenunterhaltung ist die Unterschreitung eines jährlichen Aufwands von mindestens 3.600,00 € für einen Kilometer Straße (0,80 € je m² bei durchschnittlich 4,50 m Breite).

Die Gemeinde Ebersburg verfügt nach detaillierten Kartenmaterialien alleine über 158.714 m² Straßenfläche, die in den öffentlichen Kanal entwässert. Hier nicht enthalten sind die Wirtschaftswege im Außenbereich. Legt man die oben dargestellte Warngrenze von 0,80 € je

m² zu Grunde, so errechnet sich alleine daraus ein Unterhaltungsbedarf von 126.971,20 € zur Einhaltung der Warngrenze.

Um hier über den Straßenzustand einen objektiven Überblick mit Bewertung zu erhalten, wurde in 2018 im Zuge der IKZ zusammen mit der Gemeinde Eichenzell (gemeinsamer Abwasserverband) ein Straßenzustandskataster in Auftrag gegeben. Die Befahrung von ca. 39 km Gemeindestraßen (= Erfassung) erfolgte im Oktober 2018, die Bewertung hat sich schwieriger und langwieriger gestaltet, als ursprünglich geplant. Nach Kontrolle und umfangreichen Nachbesserungen erfolgt Ende 2019 eine Präsentation der Ergebnisse. Anhand dieses Katasters sollen dann weitere Entscheidungen im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Landwirtschaft getroffen werden, die allerdings aufgrund der umfangreichen anderen Vorhaben derzeit noch ausstehen. Dementsprechend stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aus dem Haushaltsjahr 2020 noch Haushaltsausgabereste von ca. 80.000 € zur Verfügung, die ggf. zu übertragen wären. Aus diesem Grund wird der Ansatz für die Straßenunterhaltung 2021 auf 70.000 € reduziert.

Gleichzeitig werden Planungskosten für Radwegebau in Höhe von 10.000 € vorgesehen, da derzeit hier entsprechende Förderungen des Landes und Bundes zu erwarten sind, die auch sinnvoll mit Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde kombiniert werden können.

Ab 2020 werden die Abrechnungsmodalitäten bzgl. der Straßenentwässerungskosten geändert, wonach der Abwasserverband die Auflösung der von den Gemeinden erbrachten Baukostenzuschüsse zu den Straßenentwässerungskosten (= Sonderposten) diesen gutschreibt und nicht (mehr) mit den laufenden Gebühren verrechnet.

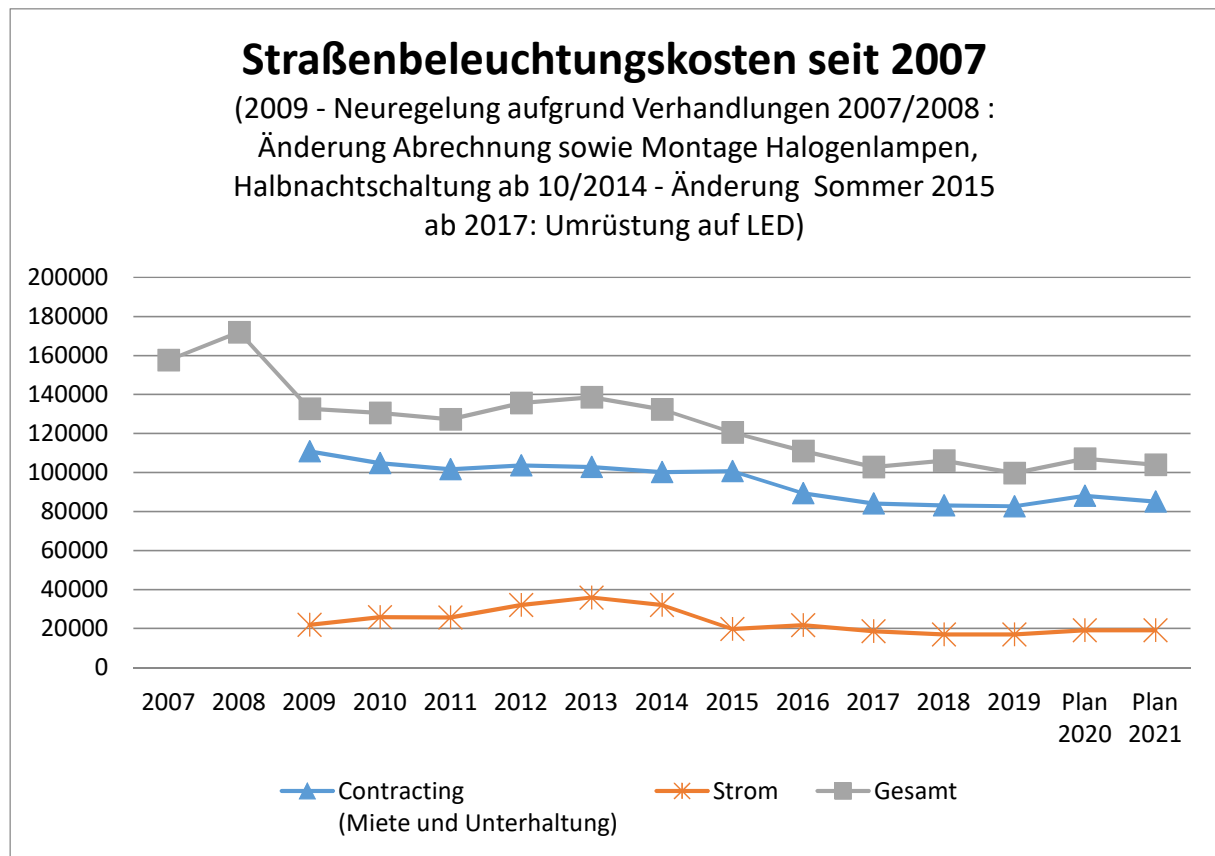
Unter Berücksichtigung der Anpassung des Ansatzes für die Straßenunterhaltung und nach interner Leistungsverrechnung der Bauhofleistungen von 46.077,00 € ergibt sich bei diesem Produkt ein Jahresdefizit von 177.735,00 € gegenüber 200.115,00 € in 2020.

Produkt 54510 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Ein beachtlicher Teil der Lampenmasten der Straßenlampen ist überaltert und muss mittelfristig ausgetauscht. Diese Ausstattung sowie weitere Umrüstung von abgeschrieben Straßenleuchten sollen gemäß Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung im Zuge des Investitionsprogramms der Hessenkasse schrittweise erfolgen. Erst Ende Oktober 2019 konnten hierbei bestehende Unstimmigkeiten bei den Förderrichtlinien beseitigt werden, da die Gemeinde durch das Contracting nicht Eigentümerin wird und daher nicht alle Aufwendungen förderfähig waren. Am 24. Oktober 2019 wurde nunmehr bei der RhönEnergie Effizienz & Service ein entsprechendes Konzept als Gesprächs- und spätere Entscheidungsgrundlage angefragt, um eventuelle freiwerdende Restmittel des KInvFG zu nutzen. Diese Mittel stehen aber nunmehr nicht zur Verfügung, so dass ein entsprechendes Modernisierungskonzept unter Inanspruchnahme der Hessenkasse und der Klimaschutzrichtlinie des Bundes und des Landes erstellt werden muss. Aufgrund der Corona-Maßnahmen hat sich hierbei die Förderung um 10 %-Punkte erhöht.

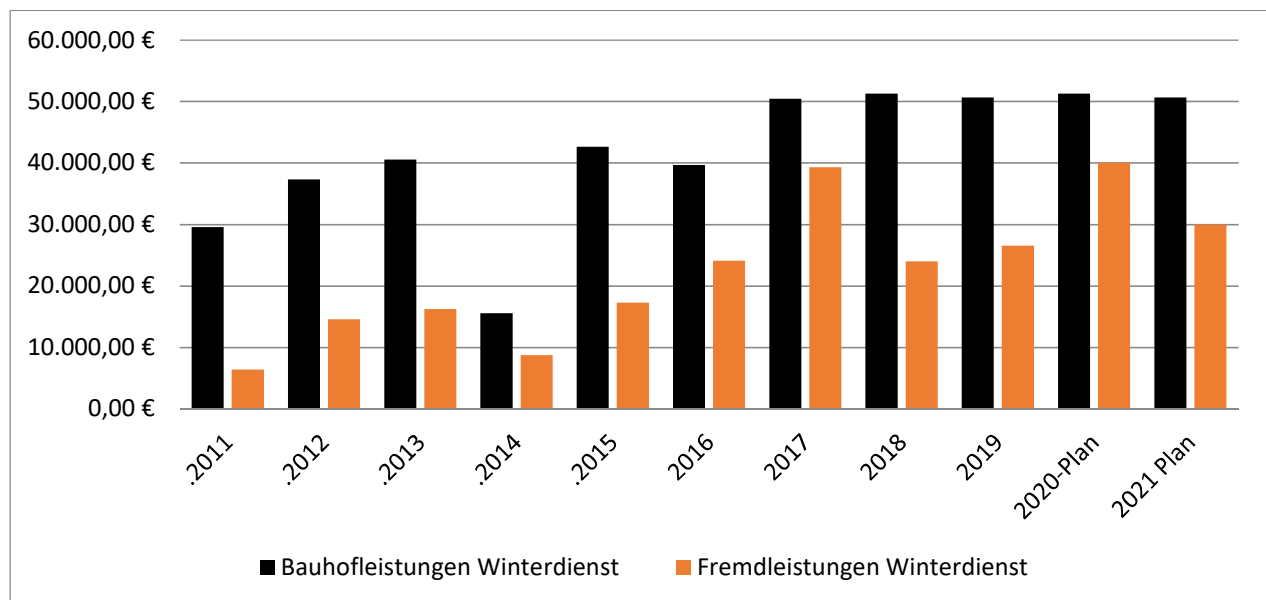
Gleichzeitig macht sich der alte Bestand an Masten der Straßenbeleuchtung mit Minderaufwendungen bemerkbar, so dass die Aufwendungen für das Beleuchtungscontracting von 88.000 auf 85.000 € reduziert werden können.

Insgesamt stellen sich die Entwicklungen der vergangenen Jahre wie folgt dar:



Die Aufwendungen für den Winterdienst sind von der jeweiligen Witterung abhängig, wobei hier nicht nur Schneefall, sondern auch Temperaturen um den Gefrierpunkt ausschlaggebend sind, da hier wegen Glättebildung immer wieder Auftaumittel eingesetzt werden muss. Seit dem Winter 2016/2017 kommt nach der Neuanschaffung des Streugutbehälters (aus Mitteln des KIP) eine Salzlauge statt Streusalz in Einsatz. Hier werden vom Grundsatz Einsparungen beim Materialeinsatz aufgrund der besseren Dosiermöglichkeit erwartet, die sich aber aufgrund der o.g. Schwankungen nicht zwangsläufig auf die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr niederschlagen müssen. Demgegenüber wurden neue Verträge mit den externen Lohnunternehmern für den Winterdienst abgeschlossen, die zu Mehraufwendungen führen. Aufgrund der niedrigen Aufwendungen für die Fremdleistungen im Winterdienst (=Lohnunternehmer) in den vergangenen zwei Jahren wurde der Ansatz nun von 40.000 € auf 30.000 € reduziert.

Die Aufwendungen für die Fremdunternehmen sowie des Bauhofs stellen sich dabei wie folgt dar:



Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Jahresdefizit von 201.462,00 € gegenüber der Planung im Vorjahr mit 215.082,00 € und einem Jahresergebnis in 2019 mit 189.225,92 € ab.

Produkt 54710 - ÖPNV

Das Ziel einer **bedarfsgerechten Infrastruktur** spiegelt sich auch in dem ÖPNV-Angebot wider. Hierfür zahlt die Gemeinde jährlich eine Umlage an die LNG. Auf der Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der LNG Fulda wurde im Haushaltsjahr 2020 aufgrund des positiven Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr keine Umlage von den Kommunen als Gesellschafter erhoben. Für das Haushaltsjahr 2021 ist wieder eine entsprechende Umlage vorzusehen.

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Fehlbetrag von 21.365,00 €.

Produkt 55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Hier werden die Aufwendungen für die Pflege von öffentlichen Grünflächen usw. – insbesondere die Pauschale für die Ortsbeiräte veranschlagt. Das Produkt schließt nach interner Leistungsverrechnung mit einem Defizit von 17.511,00 € ab.

Produkt 55210 – öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen

Aufgrund der zunehmenden Probleme mit Hochwasser aufgrund Starkregenereignisse sind die Unterhaltungsaufwendungen für öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen erheblich gestiegen. Dem wird mit einem erhöhten Ansatz von 20.000,00 € in diesem Bereich Rechnung getragen.

Evtl. erforderliche wasserbauliche Anlagen auf Grundlage der Planungen (Ansatz 2019) sollen dabei ggf. auch aus Mitteln der Klimaanpassung gefördert werden.

Nach interner Leistungsverrechnung schließt dieses Produkt mit einem Fehlbedarf von 8.054,00 € ab.

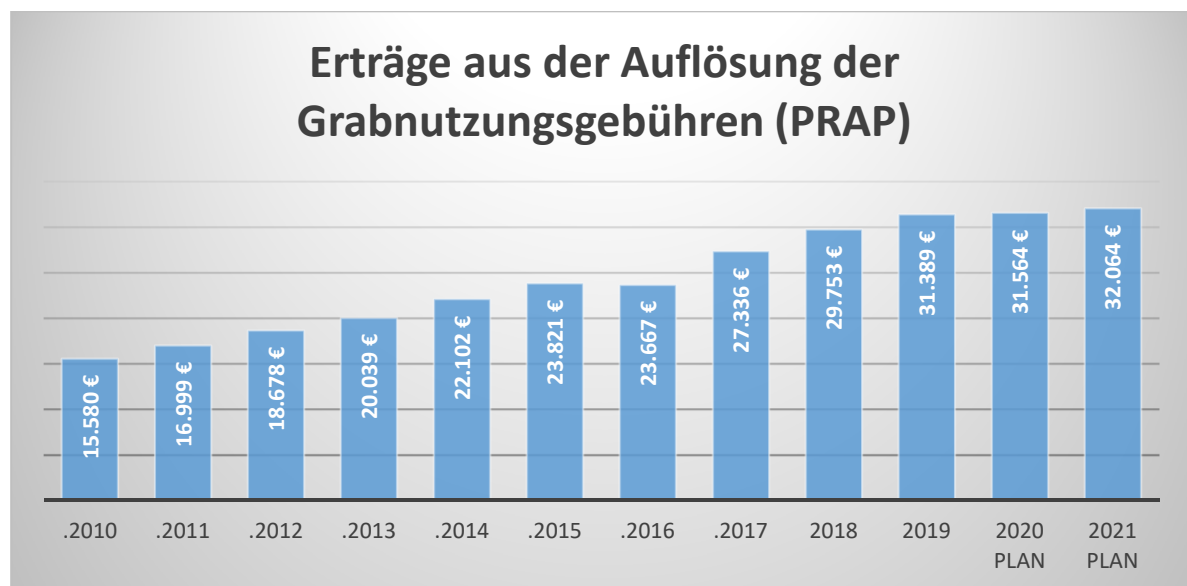
55310 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Bei diesem Produkt werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren und der sukzessiven Auflösung der bei Inanspruchnahme einer Grabstelle gezahlten Nutzungsgebühr den laufenden Aufwendungen gegenübergestellt. Das dabei entstehende Defizit in diesem Gebührenhaushalt liegt vorrangig in den nicht kostendeckenden Gebühren der Vergangenheit begründet. Diese erbringen nicht den erforderlichen Deckungsbeitrag für die Dauer der Nutzungszeiten der Grabstellen (bis zu 40 bzw. 45 Jahre). Auf Grundlage einer neuen Kalkulation in 2011/2012 wurden bereits erhebliche Gebührenerhöhungen vorgenommen, die allerdings nicht die zu niedrigen Gebühren der Vergangenheit ausgleichen, was rechtlich auch nicht möglich ist.

Eine aktuelle Gebührenkalkulation vom Sommer 2020 wurde in der Neufestsetzung der Gebühren ab 2021 und in einer weiteren Stufe ab 2023 berücksichtigt und wird bei den meisten Leistungen des Bestattungswesens zu Mehrerträgen aber bei einigen Leistungen auch zu Mindererträgen führen. Die Anpassung der Grabnutzungsgebühren wird sich dann erst schrittweise auf das Defizit der Gemeinde auswirken. Die der Bestattungsgebühren und Nutzungsgebühren für die Aussegnungshalle werden sich demgegenüber als sofortiger Ertrag bemerkbar machen.

Insgesamt wird ein eindeutigen Trend weg von den Sargbestattungen hin zu Urnenbestattungen festgestellt.

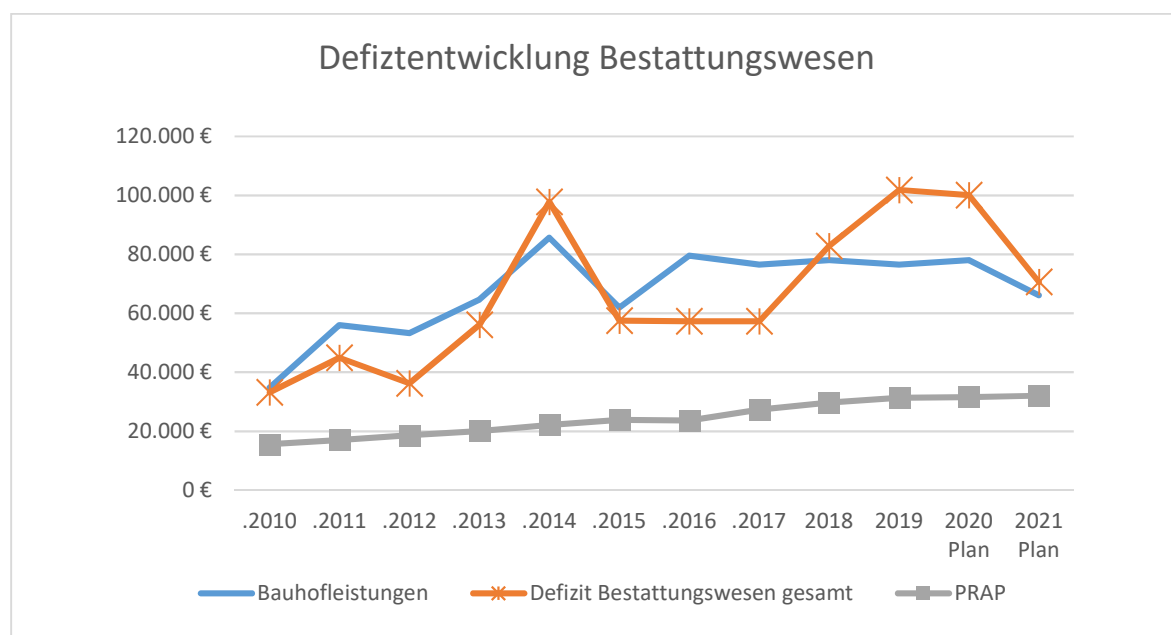
Dennoch lässt sich eindeutig feststellen, dass die Erträge aus der Auflösung der PRAP (Gebührenerhöhung aus der Vergangenheit) seit der Gebührenerhöhung stetig steigen:



Die Zunahme der Urnengräber führt zu rückläufigen Erträgen aus Bestattungsgebühren, die aber gleichzeitig auch rückläufige Aufwendungen für die Fremdleistungen hierfür zur Folge haben. Aus diesem Grund wurde der jeweilige Ansatz hier von 15.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert. Allerdings macht sich diese Veränderung auch bei den Erträgen aus Grabnutzungsgebühren bemerkbar. Dies wirkt sich wiederum mittelfristig auf die PRAP aus.

Nach wie vor stehen Unterhaltungsarbeiten an Friedhöfen an (in 2021 insbesondere neue Fundamentierung der Eingangstore, Putz Außenwand Aussegnungshalle Thalau). Daher wurde der Ansatz bei 6161 0000 mit 10.000,00 € beibehalten.

Insgesamt stellt sich der Gebührenhaushalt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ nach Einführung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sowie der vorgenommenen Gebührenerhöhung wie folgt dar:



Durch das Diagramm wird deutlich, dass das Defizit durch die Sonderaufwendungen des Bauhofs aber – wie beispielsweise in 2019 und 2020 – auch durch erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen beauftragter Firmen aber auch die Personalaufwendungen beeinflusst wird.

Das Produkt schließt mit einem Fehlbedarf von 70.620,00 € gegenüber 100.100,00 € im Vorjahr ab, der auch aufgrund erhöhter Erträge aus Nutzungsgebühren gesenkt werden konnte.

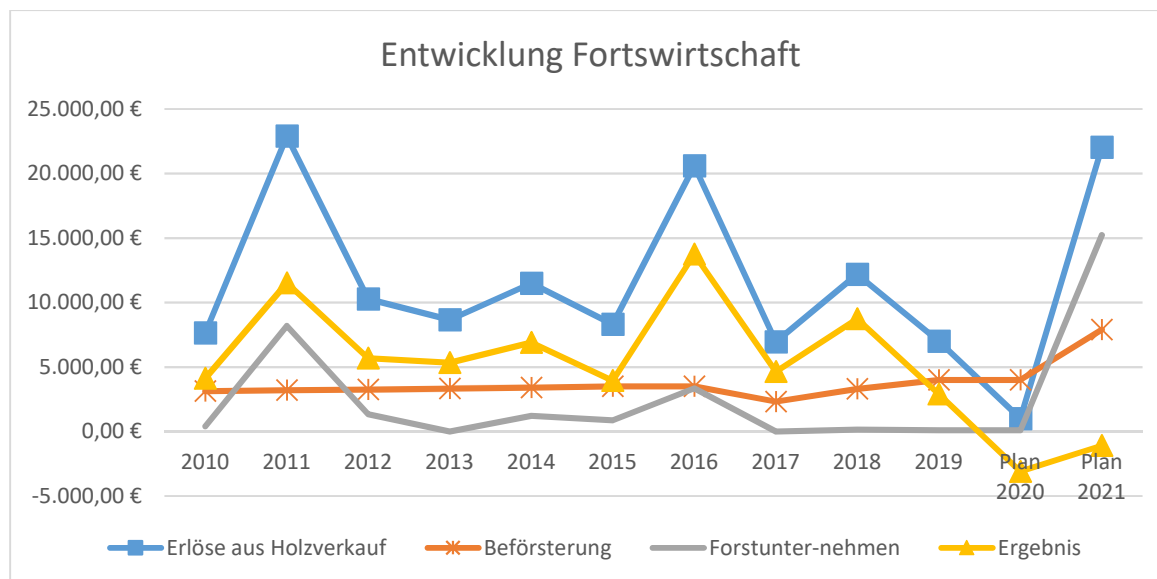
Produkt 55510 - Land- und Forstwirtschaft

Dieses Produkt deckt mit den Inhalten

- Landwirtschaft und den damit verbundenen Wirtschaftswegen einschließlich Wegeseitengräben, Hecken usw. sowie
- Forstwirtschaft

zwei Bereiche ab, die durchaus sehr unterschiedliche Finanzstrukturen aufweisen.

Im Bereich der **Forstwirtschaft** entstanden in der Vergangenheit regulär keine Defizite. Vielmehr konnten hier aus den Verkaufserlösen von Holz (Sachkonto 5060 0000) Erträge erzielt werden, die die Aufwendungen für die Beförderung, die Leistungen der Lohnunternehmer sowie Versicherung übersteigen und somit zu Überschüssen führen. Die Entwicklung ist dabei aber auch von dem Holzmarkt und Schwankungen bei den Planungen der Gemeinde bzw. des Forstamtes abhängig. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für die Beförderung. Der Einsatz der Forstunternehmen hängt von den Modalitäten des Verkaufs ab, je nachdem, ob der Käufer das Holz selbst „erntet“ oder dies fertig abholbereit zur Verfügung gestellt wird. Allerdings hat sich durch die Borkenkäferplage die Situation hier extrem geändert. Für Holzverkäufe sind nur noch geringe Erlöse zu erzielen, so dass nicht mehr als unbedingt nötig an Holzverkauf getätigt wird:



Hieraus wird deutlich, dass in den Jahren bis 2019 Gewinne von 5.000,00 bis 14.000,00 € erzielt wurden, denen ab 2020 aufgrund der o.g. Entwicklung nunmehr Defizite gegenüber stehen.

Im Bereich der Landwirtschaft besteht demgegenüber regelmäßig ein Defizit aus der Unterhaltung der Wirtschaftswege usw. Die Aufwendungen werden dabei von den jeweiligen Ortsbeiräten / Ortsteilen im Rahmen der Budgetierung eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Budgets wurden dabei anhand der Gemarkungsfläche ermittelt:

	Fläche	Anteil am Budget
Ebersberg	862,25 ha	6.882,47 €
Ried	509,11 ha	4.063,71 €
Schmalnau	627,85 ha	5.011,49 €
Thalau	1195,34 ha	9.541,19 €
Weyhers	669,15 ha	5.341,15 €
Gesamt	3863,7	30.840,00 €

Da die Gemarkung Ebersberg über nahezu keine Straßen im Innenbereich / beitragspflichtige Straßen nach BauGB verfügt, müssen die Unterhaltungsmaßnahmen an den dortigen Wirtschaftswegen vollständig aus diesem Produkt finanziert werden. Daher wird hier ein

gesondertes Budget für diesen Ortsteil mit 5.000 € beim Aufwandskonto 6165 0010 zur Verfügung gestellt.

Die Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben allerdings deutlich gemacht, dass die Entwässerungssysteme in den Außenbereichen einer zunehmenden Unterhaltung bedürfen, damit die Gräben, Einlaufbauwerke ihre Aufgaben erfüllen. Dazu gehört auch das regelmäßige Beseitigen des Aufwuchses auf den Banketten, der ein Abfluss des Regenwassers in die Gräben verhindert. Aus diesem Grunde wird der Ansatz für die Instandhaltung dieser Infrastrukturanlagen weiterhin auf 50.000,00 € belassen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Bei dem Sachkonto 54280000 „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ ist ein vorsorglicher Ansatz von 10,00 € gebildet. In den vergangenen Jahren haben vereinzelt die Jagdgenossenschaften insbesondere aus Weyhers und Ebersberg Mittel für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt. Diese sollen hier vereinnahmt werden und im Rahmen einer Deckungsfähigkeit dem Konto 61650000 erhöhte Aufwendungen bei der Instandhaltung der Wirtschaftswege ermöglichen.

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt nach interner Leistungsverrechnung ein Defizit von 61.485,00 €.

Produkt 56110 - Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt spiegelt die **Ziele der Energieeffizienz, der Förderung von Energiebewusstsein bei den Bürgern** usw. wider. Dies drückt sich vorrangig in Personalaufwendungen für die Konzeption und Umsetzung von Vorhaben (z. B. Fernwirktechnik) aus. Das Produkt schließt mit einem Fehlbedarf von 4.675,00 € ab.

Produkt 57110 - Wirtschaftsförderung

Das **Ziel des Erhalts und Ausbaus höherwertiger Arbeitsplatzangebote** sowie einer **bedarfsgerechten Infrastruktur** hängt eng mit der Wirtschaftsförderung zusammen. Hier fallen vorrangig Personalaufwendungen für Gespräche und Verhandlungen an.

In 2020 waren die Aufwendungen für die gemeinschaftlichen Planungen im Landkreis zum Breitbandausbau (Gigabit) und die Erträge aus Fördergeldern hierfür mit jeweils 50.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme wurde in 2020 noch nicht durchgeführt, so dass die Ansätze nach 2021 übertragen werden.

Insgesamt ergibt sich bei diesem Produkt ein Defizit von 11.500,00 €.

Produkt 57310 - Gemeinschaftshäuser

Zu einer **bedarfsgerechten Infrastruktur** und dem **Ziel einer lebendigen Gemeinschaft** und **zukunftsfähiger Bevölkerungsstruktur** gehören auch öffentliche Räume, die den Rahmen für verschiedenste Aktivitäten schaffen. Dies wird mit den vorhandenen Gemeinschaftshäusern gewährleistet.

Allerdings muss auch für 2021 davon ausgegangen werden, dass die Belegungen für private Feiern aufgrund der notwendigen Corona-Maßnahmen nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Ebenso werden die Vereinsnutzungen für Proben und dgl. aber auch für Vereinsfeste reduziert bzw. ausfallen. So sind z. B. die Fastnachtsveranstaltung für 2021 schon weitgehend abgesagt worden. Dies wirkt sich insbesondere auf die Erträge aus Nutzungsgebühren, aber auch auf die Verbräuche von Energie, Wasser usw. sowie die daraus resultierenden Erstattungen aus, die entsprechend reduziert wurden. Der beachtliche Anteil der Fixkosten bleibt aber unverändert.

Reduziert wurden daher

- die Erträge aus Benutzungsgebühren von 13.300,00 € auf 4.000,00 €,
- die Erträge aus Verbrauchsgebühren von 7.000,00 € auf 2.000,00 € und
- die Aufwände für Strom von 20.000,00 € auf 10.000,00 €.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Strom resultiert dabei nicht nur aus der eingeschränkten Nutzung, sondern auch aus den weiteren Maßnahmen zur energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften:

Nachdem die energetische Sanierung

- der Gemeindeverwaltung (PV-Anlage, Heizungstausch und Sonnenschutz) durchgeführt sowie die für
- die Kindertagesstätte Thalau (Heizungstausch und PV-Anlage) bewilligt wurde, wurde
- die energetische Sanierung für das DGH Altenmühle (einschl. Feuerwehr – Heizungstausch und Beleuchtung) bereits im September 2020 beantragt. In Vorbereitung sind u. a. die Anträge für
- das BGH Schmalnau (einschl. Feuerwehr – Heizungstausch und PV-Anlage)
- die MZH Thalau (Heizungstausch, PV-Anlage, Fenster, Sonnenschutz).

Das BGH Ried wurde bereits vor einigen Jahren auch energetisch saniert, ebenso das BGH Weyhers, das außerdem an die Nahwärmeversorgung mit erneuerbarer Energie (Holzhackschnitzelanlage) angeschlossen ist.

Ebenfalls mit dem Ziel der Energieeinsparung wurden in einem Projekt der IKZ gemeinsam mit sieben weiteren Kommunen die BGH Weyhers und Thalau (aufgrund der höchsten variablen Energieverbräuche) an die Fernwirktechnik angeschlossen. Nach verschiedenen Korrekturmaßnahmen sowie Überarbeitung der Serviceplattform läuft diese nun störungsfrei und bedienerfreundlich, so dass der Anschluss weiterer Liegenschaften geplant ist. Hilfreich ist hierbei, dass es seit Sommer 2020 eine Förderung des Landes Hessen für Maßnahmen zur Gebäudeautomation in kommunalen Nichtwohngebäuden gibt. Hier kann die Gemeinde Ebersburg als „Klimakommune“ eine Förderung von 60 % einplanen. Aus diesem Grund sollen nun neben den kommunalen Kitas auch das BGH Ried (ist bereits an vereinfachte Fernwirktechnik angeschlossen) sowie das BGH Schmalnau in das System integriert werden. Hierfür sind je Liegenschaft pauschal 15.000,00 € Planungs- und Anschlusskosten sowie 9.000,00 € Fördermittel eingeplant.

Mit diesen Maßnahmen wird auch für diese Liegenschaften gleichzeitig eine digitalisierte Belegungsplanung und Auswertung der Verbrauchsdaten ermöglicht.

Diese Maßnahmen sollen der laufenden Verringerung der Energiekosten und **einer Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden** erreicht werden.

Für die MZH Schmalnau plant der Landkreis als Miteigentümer des gemeinsamen Gebäudes eine umfangreiche energetische Sanierung, die gleichzeitig eine brandschutzrechtliche Modernisierung zur Folge hat. Hierfür waren in 2020 mit anteiligen Planungskosten von 8.000,00 € veranschlagt, in 2021 sind nun anteilige Baukosten von 30.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der vorsorglich angesetzt wird. Die Planungen für die Maßnahmen laufen erst im Oktober 2020 an.

Die interne Leistungsverrechnung für dieses Produkt basiert auf den tatsächlichen Nutzungsdaten des Haushaltsjahres 2019 (Grundlage: Zeitstunden für die jeweiligen Dauernutzungsverhältnisse der Vereine sowie die hinzukommenden Einzelnutzungen). Die notwendigen Corona-Maßnahmen werden sich auf die Verteilung auswirken, aber die gesamte Finanzierung nicht maßgeblich verändern (siehe Ausführungen oben zu Minderaufwendungen und –erträge). Für die Interne Leistungsverrechnung 2021 werden dann beim Jahresabschluss die tatsächlichen Nutzungsdaten herangezogen. Die Leistungsverrechnung für die Nutzung der Bürgerhäuser im Jahr 2019 und die Haushaltsplanung 2021 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Auswertung und Verrechnung erfolgt auf Grundlage von Nutzungsstunden		BGH Ebersberg	BGH Ried	BGH Schmalnau	VR Schmalnau	MZH Schmalnau	MZH Thallau	BGH Weyhers	Gesamt
Gebührenpfl. Veranstaltungen von Privat, Vereine, vhs		180	189	315	18	54	288	333	1.377
Sonstige Veranstaltungseinheiten, die gebührenbefreit sind (Training, Proben usw.)	Sport	0	63	0	0	243	328	0	634
	Familienförderung	50	9	105	45	158	10	71,5	449
	Kultur- u. Heimatpflege	27,5	103	145,5	26,5	169	447,5	308,5	1.228
Schule oder Kirche		0	13	2	0	2	236	19	272
Gemeindliche Gremien		26	4	37	4	0	0	6	77
Veranstaltungsstunden insgesamt		283,5	381	604,5	93,5	626	1309,5	738	4.036
Aufwand Produkt 57310 (vor Erträgen aus Nutzungsentgelten usw. abzüglich SoPo)		163.961 €							
durchschnittl. Kosten je Stunde		40,6246 €							

Kosten für gebührenfreie Sportveranstaltungen (Training, Turniere usw.) - Verrechnung mit 42410	25.756,00 €
Kosten für gebührenfreie Veranstaltungen Familienförderung (MuKi-Treff, FAW, Senioren usw.) Verrechnung mit 36310	18.240,45 €
Kosten der gebührenfreien Veranstaltg. für Kultur und Heimatpflege (Musik, Gesang, Carneval, Rhönklub usw.) Verrechnung mit 28110	49.887,01 €
Gemeindegremien Verrechnung mit 11110	3.128,09 €
Gesamt Förderung Sport, Familien, Kultur und Heimatpflege - Verrechnung mit 57310.9505 0000-01	97.011,55 €

Nach interner Leistungsverrechnung schließt dieses Produkt mit einem Fehlbetrag von 113.092,00 € ab und liegt damit um 87.216,00 € über dem des Vorjahres. Die erhebliche Abweichung ergibt sich einerseits aus den Abweichungen bei der internen Leistungsverrechnung aber auch aus den o.g. größeren Unterhaltungsmaßnahmen.

Produkt 57510 - Fremdenverkehrsangelegenheiten

Im Frühjahr 2015 hat sich der Fremdenverkehrsverein Ebersburg e.V. aufgelöst. Nach einer einjährigen Liquidationsphase hat der Verein das noch bestehende Vereinsvermögen entsprechend der Satzungsregelung an die Gemeinde Ebersburg überwiesen, die dies wiederum für die Förderung des Fremdenverkehrs einsetzen muss. Auf dieser Grundlage hat der Gemeindevorstand entschieden, dass aus diesem Vereinsvermögen heraus die Informationen zu den Beherbergungsbetrieben usw. auf der Homepage aktualisiert sowie die Rittertouren unterhalten werden. Gleichzeitig soll hieraus die Pflege der Kneippanlage bzw. der verbliebenen Freifläche in Thalau finanziert werden.

Die Entnahme aus dieser Rücklage deckt somit regelmäßig die Aufwendungen. In dem Zusammenhang musste aufgrund von Beanstandungen die seitherige Aufwandsentschädigung für die in diesem Bereich tätige Person in eine geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden.

Die Erträge und Aufwendungen aus dieser Verfahrensweise sind in dem Produkt 57510 entsprechend veranschlagt, so dass das Produkt ausgeglichen abschließt. Lediglich aufgrund interner Leistungsverrechnung ist hier ein geringes Defizit von 570,00 € ausgewiesen.

Produkt 61110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Grundsätzlich wären die Haushaltsansätze bei diesem Produkt für das Jahr 2021 sowie die Finanzplanungsdaten bis zum Jahr 2024 auf Grundlage des Finanzplanungserlass des Hess. Innenministeriums zu bilden. Diese lagen aber nur aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2020 vor, und waren daher insbesondere aufgrund der Corona-Einschränkungen aus Sicht

des Gemeindevortandes veraltet. Daher wurde hier der Haushaltsstatus 30.09.2020 (einschl. Einkommenssteuerdaten für das III. Quartal 2019) unter Berücksichtigung der Prognosen aus der Steuerschätzung vom September 2020 genutzt wurde. Insgesamt machen sich bei diesem für die Finanzwirtschaft der Gemeinde Ebersburg bedeutsamen Produkte die Auswirkungen der Corona-Pandemie hier gravierend bemerkbar, wobei alle Prognosen mit extremen Unsicherheiten behaftet sind.

In 2019 belief sich der Ertrag aus **Einkommenssteueranteilen** auf 2.179.712,78 €. Für das Haushaltsjahr 2020 waren bereits vorsichtig 2.150.000,00 € veranschlagt, weil die hohe Abschlusszahlung für 2019 aufgrund einer bereits stagnierenden Entwicklung so nicht erwartet wurde. Die Einkommensanteile 2020 entwickelten sich im ersten Quartal 2020 noch ausgesprochen gut, brachen dann aber aufgrund der Corona-Einschränkungen erheblich ein. Auf Grundlage der Einkommenssteueranteile für das III. Quartal 2020 wurden für das IV. Quartal 2020 in gleicher Höhe ohne eine zusätzliche Abschlusszahlung unterstellt, da hier im Jahresausgleich sicherlich hohe Einkommenssteuerzahlungen aus dem I. Quartal zu verrechnen sind. Somit wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Ertrag aus Einkommenssteueranteilen von 2.058.132,00€ unterstellt.

Die Steuerschätzung vom September 2020 sieht für 2020 einen Rückgang der Einkommenssteuer von 7,9 % (im Mai noch -7,4%) vor. Dies entspricht auch der obigen Hochrechnung.

Für das Jahr 2021 sieht die Steuerschätzung vom September 2020 schon wieder einen Anstieg der Einkommenssteuer von 8,4 % (im Mai 2020 noch +6,7 %) vor. Der Finanzplanungserlass geht von + 7,5 % aus. Die Gemeinde Ebersburg geht aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen einschl. der Nachwirkungen aus 2020 von keiner Steigerung des Einkommenssteueraufkommens aus.

Allerdings werden ab 2021 die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der Kommunen für die Jahre 2021 bis 2023 vom Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Einkommensstruktur der Einwohner neu festgelegt. Diese sind ein Ausdruck der Einwohnerzahl und der Einkommensverhältnisse / wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einwohner und Gewerbebetriebe der jeweiligen Gemeinde.

Der Verteilschlüssel für die Einkommenssteuer sowie die Umsatzsteuer steigt dabei für die Gemeinde Ebersburg um 7,61 % und somit seit 2015 kontinuierlich:

	Einkommenssteuer und Familienleistungsausgleich	Umsatzsteuer
Bis einschl. 2014	0,000541	0,00031231
Bis einschl. 2017	0,0005474	0,000325768
	+ 1,18%	+ 4,31%
Bis einschl. 2020	0,0005794	0,000336715
	+ 5,85%	+ 3,36%
Bis einschl. 2023	0,0006235	0,000342309
	+ 7,61%	+ 1,66%

Auf der Grundlage von Einkommenssteueranteilen 2020 mit 2.058.132 € ergeben sich aus des erhöhten Anteils von 7,61 % Mehrerträge von ca. 156.000,00 € als zusätzlich Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt. Der Haushaltsansatz 2021 wurde einschl. dieser o.g. 7,61 % mit 2.214.000 € veranschlagt.

In gleicher Weise wird der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in 2021 gebildet – Aufkommen 2020 wird vorsichtig mit 200.000,00 € angenommen und ergibt zzgl. 1,66 % (laut Neuverteilung) einen Ansatz von 203.200,00 €.

Im **Familienleistungsausgleich** wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Steuerregelungen bzgl. Familien/Kinder usw.) ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, der dem Land nach dem Finanzausgleichsgesetz zusteht. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Daher wird auch für diesen Ansatz analog dem Ansatz für die Einkommenssteuer verfahren - Aufkommen wird mit 142.500,00 € angenommen und ergibt zzgl. 7,61 % einen Ansatz von 153.350,00 €.

Die Gemeindevertretung Ebersburg hatte bereits in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2019 eine **Realsteuerhebesatzung** beschlossen, die eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 1. Januar 2020 von bisher 350 % auf künftig 365 % festlegt. Damit hatte die Gemeinde frühzeitig erforderlich Maßnahmen mit dem Ziel der **Haushaltstabilität** ergriffen, um den **Erhalt der Haushalts-Autonomie** zu sichern.

Mit diesen neuen Hebesätzen ab 2020 für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer wurde den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zumindest teilweise Rechnung getragen, in dem die theoretische Finanzkraft auch tatsächlich genutzt wird. In dem Schlussbericht der Vollprüfung wurde deutlich, dass die Gemeinde mit ihren Hebesätzen jeweils unter den Medianwerten der Vergleichskommunen, bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auch unter den Quartilswerten liegt. Diese Steuersätze sollen unverändert beibehalten bleiben und nun wieder per Haushaltssatzung festgelegt bzw. hier bestätigt werden.

Da die vergangenen Haushaltsjahre ausgeglichen waren, musste die Gemeinde Ebersburg bisher nicht die Mindesthebesätze von Konsolidierungskommunen erheben. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Ebersburg allerdings im Kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren reicher gerechnet, da die hier angewandten Nivellierungssätze als Berechnungsgrundlage für die Finanzkraft der Gemeinde höher lagen. Diese Nivellierungssätze haben offensichtlich für das Haushaltsjahr 2021 Gültigkeit:

Steuerart	Tatsächlicher Hebesatz bis 2019	Neuer Hebesatz ab 2020	Nivellierungshebesatz	Mindest-Hebesatz für defizitäre Kommunen
Grundsteuer A	350 %	365 %	332 %	
Grundsteuer B	350 %	365 %	365 %	394 %
Gewerbesteuer	350 %	365 %	357 %	357 %

Aufgrund des Ertrag aus der **Grundsteuer A** für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Ansatz für 2021 mit 54.400,00 € gegenüber 55.100,00 € in 2019 veranschlagt.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** wurden in gleicher Höhe von bisher 371.500,00 € beibehalten.

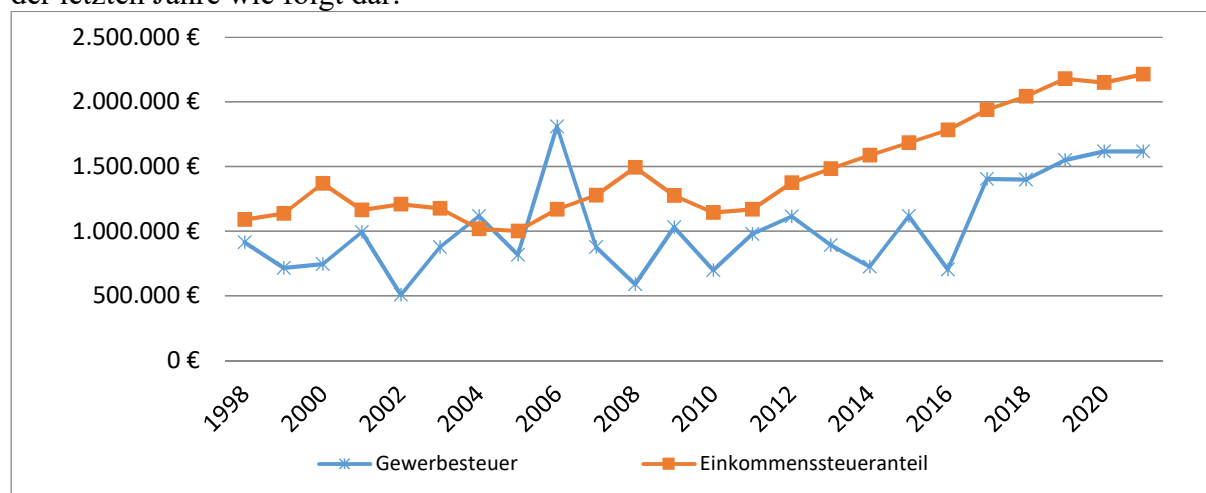
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist ein **Gewerbesteueraufkommen** von 1.747.521,00 € für das gesamte Jahr 2020 veranlagt. Dies liegt somit um 131.021,00 € über dem Haushaltsansatz von 1.616.500,00 €. Damit haben sich die Corona-Einschränkungen im Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer 2020 für die Gemeinde Ebersburg nicht bemerkbar gemacht. Bei Einzelfallbetrachtung gibt es hier allerdings durchaus Einbrüche der Gewerbesteuer, die dann aber durch erhöhte Zahlungen anderer Unternehmen wieder aufgeboben wurden.

Für das Haushaltsjahr 2021 muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Einschränkungen sowie der Verlustvorträge und der ermöglichten Verlustrückverrechnung auf die Gewinne 2019 es zu einer Reduzierung der Gewerbesteuererträge kommen wird. Für das Jahr 2021 sieht die Steuerschätzung vom September 2020 schon wieder einen Anstieg der Gewerbesteuer von +17,9 % (im Mai 2020 noch +23,6 %) vor. Der Finanzplanungserlass geht von + 23,5 % aus.

Die Gemeinde hat sich für die Beibehaltung des Haushaltsansatzes aus 2020 von 1.616.500 € entschieden. Auf diese Erträge ist dann die Gewerbesteuerumlage mit 35 % (14,5 % an Bund und 20,5 % an Land) sowie die Heimatumlage (21,75 %) zu entrichten, deren Hebesätze sich somit nicht verändert haben.

Die Entwicklungen der Vergangenheit machen deutlich, dass es hier immer wieder zu Schwankungen kommt, so dass hier die größte Unsicherheit innerhalb des gesamten Haushalts besteht.

Die Erträge aus Einkommens- und Gewerbesteuer werden trotz der oben geschilderten Vorsicht ohne Zuwächse in 2021 aber dennoch mit einem relativ hohen Niveau eingeplant, was auf dem neuen Verteilschlüssel bei der Einkommenssteuer zurückzuführen ist. Insgesamt stellt sich die Entwicklung der beiden wichtigen Steuerquellen der Gemeinde im Vergleich der letzten Jahre wie folgt dar:

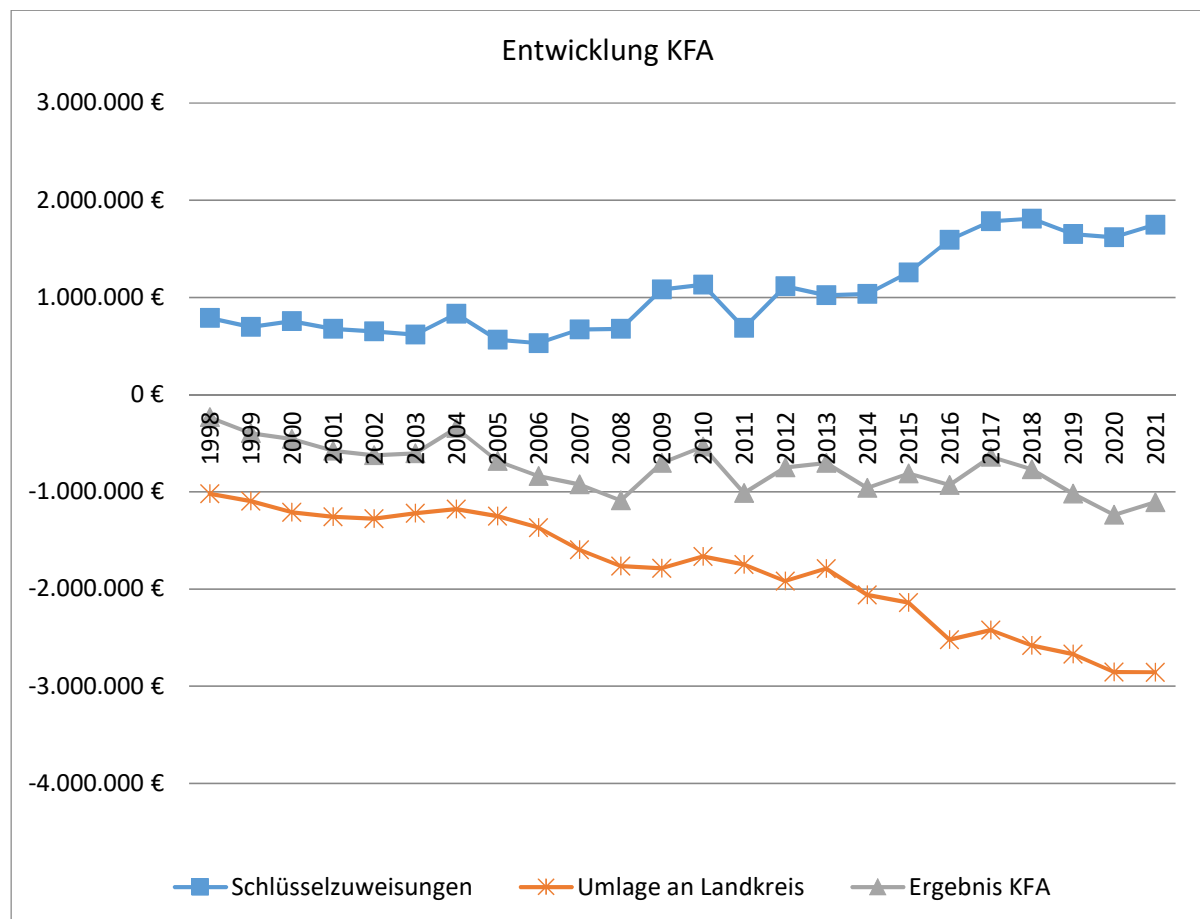


Über diese „echten“ Erträge aus Gewerbesteuer hinaus hat das Land Hessen zusammen mit dem Bund auf Basis der Gewerbesteuerentwicklung 2019 und 2020 durch Einmalzahlung im Herbst 2020 eine **Kompensation der Gewerbesteuerausfälle** vorgenommen, die sich auf 167.141,00 € beläuft. Damit sollen nicht nur die Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020, sondern auch des Jahres 2021 ff. abgedeckt werden. Hierauf sind keine Gewerbesteuer- und Heimatumlage zu entrichten, aber es erfolgt eine Anrechnung im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) – jeweils zu 50 % im KFA 2021 und zu 50 % im KFA 2022.

Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 1.753.486,00 € (gemäß Planungsdaten zum KFA 2021 mit Stand 6. Oktober 2020). Damit liegen diese um 131.156,00 € über dem Ertrag von 1.616.365,00 € i 2020.

Gleichzeitig steigen die Ansätze der **Kreisumlage** (30,57 %) von bisher 1.815.180,00 € minimal um 835,00 € auf 1.816.015,00 € und der **Schulumlage** (17,5 %) von bisher 1.039.100,00 € minimal um 490,00 € auf 1.039.590,00 €. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Kreis- und Schulumlage den Hebesatz aus 2019 und 2020 unverändert beibehält.

Damit verbessert sich der Saldo aus dem KFA erstmals seit vielen 2017 um 129.831,00 €. Die Belastungen hieraus reduzieren sich auf 1.108.084,00 € und die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Das Ziel der **Entschuldung der Gemeinde** sowie der **zielgerichteten Ausgaben** lassen auch das **Ziel einer soliden Finanzverwaltung** erreichbar werden. Dies spiegelt sich auch in der

Insgesamt schließt das Produkt mit einem Überschuss von 3.318.631,00 € ab, was trotz Corona über dem Überschuss des Vorjahres (geplant) mit 3.111.472,00 € liegt. .

Produkt 61210 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hier schlagen sich die Zinsen aus den Investitionsdarlehen sowie dem Liquiditätskredit nieder. Aus diesem Grunde macht sich an dieser Stelle das **Ziel einer Entschuldung der Gemeinde** in besonderer Weise bemerkbar. Entsprechend der kontinuierlichen Tilgung sowie Umschuldungen mit niedrigen Zinssätzen im Rahmen der Möglichkeiten wurden hier die Zinsaufwendungen von

- 101.009,00 € in 2015
- 79.449,30 € in 2016
- 73.009,58 € in 2017
- 67.989,02 € in 2018
- 57.451,00 € in 2019
- 50.751,00 € in 2020 (Planansatz)
- 49.050,00 € in 2021 (Planansatz)

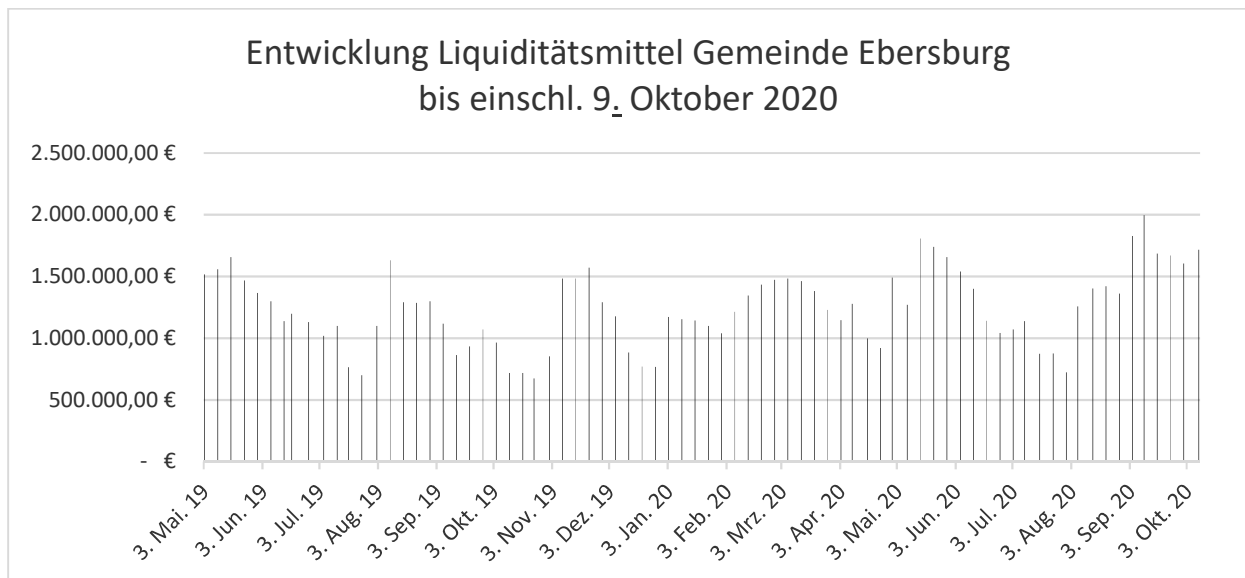
und somit seit 2015 halbiert bzw. seit 1997 auf 20 % verringert werden.

Dies ist möglich, obwohl im Jahr 2017 umfangreiche Darlehen für den Neubau der Feuerwehr Ried und in 2020 für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Thalau aufgenommen wurden, weil

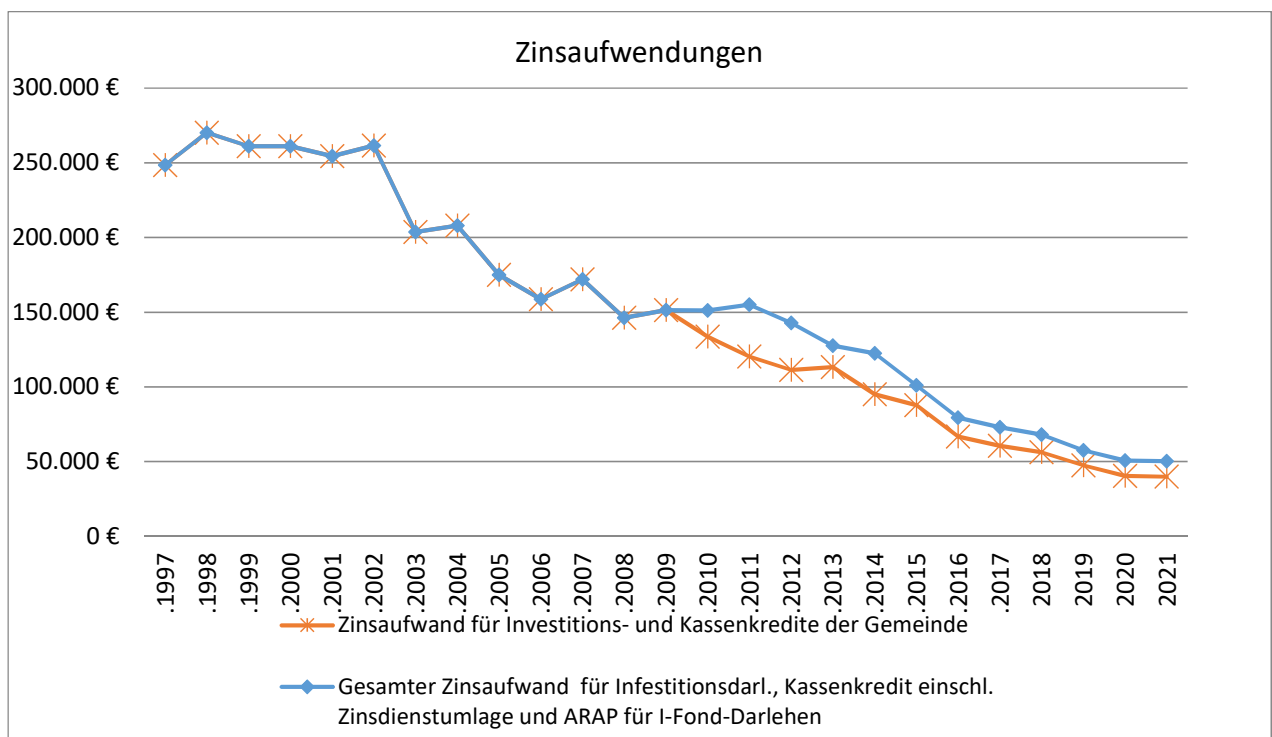
- eine kontinuierliche Tilgung in den vorangegangenen Jahren einschl. der Sondertilgung von 250.000,00 € aus der Hessenkasse in 2019 erfolgte und
- zinsgünstige Neufestschreibungen auslaufender Darlehensverträge und
- zinsgünstige Neuaufnahmen von Darlehen derzeit vereinbart werden können.

Einen nicht unerheblichen Anteil an den Zinsaufwendungen nahm bis 2017 der Kassenkredit (heute: Liquiditätskredit) ein, der zwischenzeitlich getilgt werden konnte und nicht wieder in Anspruch genommen werden musste. Hierfür ist auch eine möglichst zügige Abwicklung der Grundstücksverkäufe, so dass die Gemeinde nicht zu lange und zu umfangreich für Grunderwerb und Erschließung in die Vorleistung gehen muss. Außerdem werden möglichst zügig die Fördermittel für Investitionen durch Erstellen der Verwendungsnachweise und Berichte abgerechnet.

Für das Jahr 2020 wird dennoch vorsorglich ein Haushaltsansatz für Überziehungszinsen von 2.000,00 € gebildet. Die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:



Seit Oktober 2020 ist in dem Kassenbestand die Auszahlung eines zinsgünstigen Landeskredites in Höhe von 600.000,00 € für den An- und Umbau der Kindertagesstätte Thalau enthalten, der ab Sommer / Herbst 2021 im Zuge der Baumaßnahmen „aufgebraucht“ werden wird.



Das Produkt schließt nach interner Leistungsbeziehung mit einem Fehlbetrag von 41.701,00 € ab.

Finanzhaushalt

Gemäß Hinweisen zu § 3 GemHVO ist die wesentliche Funktion des Finanzhaushalts die zusammengefasste Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge. Dabei wird zwischen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ferner hat der Finanzhaushalt die geplante Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes aufzuzeigen.

Der Finanzhaushalt kann gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO entweder nach der direkten Methode oder der indirekten Methode geführt werden.

Die Gemeinde Ebersburg führt den Finanzhaushalt nach der direkten Methode, so dass gem. § 3 Abs. 1 GemHVO der geplante Zahlungsmittelfluss wie folgt darzustellen ist:

- a) **Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit:**
Saldo aus dem Jahresergebnis im Ergebnishaushalt, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Auflösung Sonderposten sowie Rückstellungen bzw. PRAP)
- b) **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit:**
Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen
- c) **Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus Finanzierungstätigkeit:** Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten (ohne Kassenkredit!) als Nachweis der Nettoneuverschuldung
- d) **Zahlungsmittelbestand:** geplanter Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres; ermittelt aus dem Saldo des geplanten Anfangsbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres sowie den geplanten Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2021 mit einem **Zahlungsmittelfehlbetrag von 70.959,00 €** ab und liegt damit um 275.230,00 € unter dem geplanten Überschuss für 2020. Der Überschuss im Verwaltungsergebnis der Ergebnisrechnung gegenüber diesem Fehlbedarf in der Finanzrechnung macht deutlich, dass in der Ergebnisrechnung finanzmittelwirksame sowie –unwirksame Aufwendungen und Erträge Eingang finden, die in der indirekten Finanzrechnung dokumentiert sind. Die Differenz beruht dabei insbesondere auf

- den Abschreibungen,
- der Auflösung von Sonderposten, der Bildung und auch Auflösung von Aktiven und Passiven Rechnungsabrechnungsposten (ARAP und PRAP),
- der Bildung von Rückstellungen sowie
- der Aktivierung von Leistungen.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von 70.959,00 € erfüllt somit nicht die Forderungen gem. § 92 Abs. 5 HGO, da er mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden können.

Die ordentliche Tilgung von Krediten beläuft sich auf 271.827,00 €, die aber aus der freien Liquidität finanziert werden kann.

Tilgungen in das Sondervermögen Hessenkasse entfallen in Ebersburg, da keine Umschuldung des Kassenkredits vorgenommen werden musste.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** schließt in 2020 mit einem **Zahlungsmittelbedarf von + / - 0,00 ab.**

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Aus **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich in 2021 ein **Zahlungsmittelüberschuss von 121.618,00 €**. Dieser beruht auf einer Kreditaufnahme von 393.445,00 €. Diese war bereits einmal in 2019 vorgesehen aber aufgrund der Verzögerungen beim An- und Umbau für die Kindertagesstätte Thalau nicht in Anspruch genommen worden. Mit Genehmigung des Haushalts 2021 verfällt diese und wird daher neu veranschlagt.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres beträgt 1.159.748,00 € und zum Ende des Haushaltsjahres 1.210.407,00 €.

Die geforderte Liquiditätsreserve von 131.004,73 € (siehe vorne „Haushaltsstabilität“ Seite 25) **kann somit zum Beginn und am Ende des Haushaltsjahres erbracht werden.**

Investitionsplan

Nach § 3 GemHVO ist im Gesamtfinanzhaushalt neben dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auch der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit darzustellen. Um zu dokumentieren, woraus die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren, wurde der Investitionsplan als Anlage zum Haushaltsplan erstellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch das Haushaltsjahr 2019 stark geprägt ist von der Bodenbevorratung und Erschließungsinvestitionen für Wohnbau- und Gewerbeflächen. Hier ist die Vermarktung nicht konkret planbar, so dass die Vermarktungserlöse zurückhaltend angesetzt wurden, wobei die Maßnahmen insgesamt sich über mehrere Jahre erstrecken.

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

Im Finanzhaushalt ist hier die Zuführung an die Beamtenversorgungsrücklage weiterhin mit 4.500,00 € veranschlagt. Diese Zuführung wirkt sich jedoch nur im Finanzhaushalt und nicht im Investitionsplan aus. Die bei der KVK hinterlegte Pflichtrücklage hatte zum 31.12.2019 einen Wert von 63.658,38 €, der sich noch um die Zuführung in 2020 erhöht.

Im Herbst 2020 wurde die Einführung eines digitalen Gremieninformationssystems beschlossen, dass zunächst beim Gemeindevorstand und dann in einem nächsten Schritt bei der Gemeindevertretung ab der neuen Legislaturperiode ab April 2021 zum Einsatz kommen soll. Damit verbunden ist auch ein Bürgerinformationssystem, dass über einen Link auf der Homepage genutzt werden kann. Erste Anteile hierfür werden in 2020 finanziert. Der größte Anteil wird in 2021 fällig und wurde insbesondere für die Einrichtungskosten mit 10.000,00 € veranschlagt.

Produkt 11130 – Finanzverwaltung

Für die Beschaffung von Lizenzen in der Finanzabteilung bzw. deren notwendige Erweiterung sind in 2020 keine zusätzlichen Mittel veranschlagt, da die erforderlichen Maßnahmen für die e-Rechnung einschl. Barkasse am Meldeamt in der Finanzabteilung bereits im Nachtrag 2019 bzw. Haushalt 2020 vorgesehen waren.

Produkt 11140 – Liegenschaftswesen

Die Auszahlungen für Grunderwerb ebenso wie die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe für Wohnbau- und Gewerbeflächen schlagen sich in vollem Umfang im Haushalt nieder.

Die Bodenbevorratung und –vermarktung steht dabei in engem Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen. Diese werden zwar unter dem Produkt 54110 verbucht, aber zur besseren Übersicht in den nachfolgenden Erläuterungen hier bei den Bau- und Gewerbegebieten dargestellt. Dabei stellt sich die Situation wie folgt dar:

1) Baugebiet „Hegberg III“ in Schmalnau

Hier hat die Gemeinde Ebersburg eine Fläche von 6.137 m² erworben, bei der nach Abzug der oberhalb befindlichen Grabenfläche sechs Baugrundstücke mit insgesamt 5.348 m² Gesamtfläche entstanden sind. Hiervon wurde ein Grundstück in 2017 verkauft und bezahlt. Der Verkauf der restlichen Grundstücke verzögert sich, so dass die Gemeinde hierfür in Vorleistung geht. Hier stehen weiterhin Verkaufserlöse von ca. 270.000,00 € aus.

Hier war noch ein Gehweg /Multifunktionsstreifen geplant, wenn weitere Grundstücke verkauft und bebaut wurden. Die Mittel hierfür werden dann zu ggb. Zeit im Haushalt neu veranschlagt, wenn die Verkäufe vorangehen.

2) Baugebiet „Rödchen V“ in Thalau

Das Baugebiet „Rödchen V“ soll in 2 Abschnitten ausgewiesen und erschlossen werden. Die Grundstücke im ersten Abschnitt wurden in 2019/2020 vollständig vermarktet.

Die Erschließungsstraße wurde als Baustraße bereits hergestellt. Der Endausbau erfolgt frühestens in 2022, wenn der Großteil der Grundstücke bebaut ist.

Ebenso soll der 2. Bauabschnitt frühestens in 2022 erschlossen und vermarktet werden, da der Bedarf vor Ort zunächst abgedeckt wurde und in 2021 zunächst die Baugebiet in Ried, Schmalnau und Thalau erschlossen und vermarktet werden. Damit verbleibt eine Vorfinanzierung für den 2. Bauabschnitt in Höhe der schon gezahlten Grunderwerbskosten von 192.500,00 €.

3.) Baugebiet „Katzenacker II“ in Ried

Der Bebauungsplan für die Fläche von ca. 5.300 m² wurde im Herbst 2020 beschlossen. Parallel dazu werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und nach Vergabe der Verkaufspreis kalkuliert. Die konkreten Ergebnisse hierzu liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor, so dass hier von Schätzungen ausgegangen wird. Der Verkaufserlös wird mit 250.000 € in 2021 veranschlagt. Weitere 142.000 € waren bereits in 2020 veranschlagt.

Diesen Einzahlungen stehen neben dem Grunderwerb in 2020 die Auszahlungen für Abwasserbeiträge und Hausanschlüsse Kanal (Sachkonto 0353 0000) mit 55.000 € für die dort entstehenden sieben Grundstücke und die Straßenbaukosten – und -entwässerungskosten von 195.000 € bei dem Produkt 54110 in der Planung gegenüber.

4.) Baugebiet „Bergacker II“ in Schmalnau

Der Bebauungsplan für die Fläche von ca. 10.000 m² zzgl. einem Grundstücksteil der Gemeinde wird Ende 2020 beschlossen. Parallel dazu werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und nach Vergabe der Verkaufspreis kalkuliert. Die konkreten Ergebnisse hierzu liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor, so dass hier von Schätzungen ausgegangen wird. Der Verkaufserlös wird mit 764.000 € in 2021 veranschlagt.

Diesen Einzahlungen stehen neben dem Grunderwerb mit 390.000,00 € die Auszahlungen für Abwasserbeiträge und Hausanschlüsse Kanal (Sachkonto 0353 0000) für die dort entstehenden zwölf Grundstücke mit 102.175,00 € und die Straßenbaukosten und -entwässerungskosten von 251.000 € bei dem Produkt 54110 in der Planung gegenüber.

5. Baugebiet „Ziegelhütte II“ in Weyhers

Der Bebauungsplan für die Fläche von ca. 9.700 m² wird Ende 2020 beschlossen. Parallel dazu werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und nach Vergabe der Verkaufspreis kalkuliert. Die konkreten Ergebnisse hierzu liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor, so dass hier von Schätzungen ausgegangen wird. Der Verkaufserlös wird mit 500.000,00 € in 2021 zuzüglich der in 2020 schon veranschlagten 143.000,00 € veranschlagt.

Diesen Einzahlungen stehen neben dem Grunderwerb in 2020 und früher die Auszahlungen für Abwasserbeiträge und Hausanschlüsse Kanal (Sachkonto 0353 0000) für die dort entstehenden zehn Grundstücke mit 90.000,00 € und die Straßenbaukosten und -entwässerungskosten von 390.000,00 € bei dem Produkt 54110 in der Planung gegenüber.

6.) Gewerbegebiet bei Thalau

Die Grundstücke des 5. Bauabschnittes des Gewerbegebietes Thalau sind bereits vermarktet.

In 2020 konnte die ca. 23.500 m² große Fläche für den bereits in der Vergangenheit einmal geplanten, dann aber nicht realisierten 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes erworben werden. Hier steht in 2021 die Bauleitplanung (=Ergebnishaushalt) und evtl. weiterer Grunderwerb (40.000,00 €) sowie die Straßenplanung (10.000 € bei Produkt 54110) an, bevor in 2022 die konkrete Erschließung und Vermarktung erfolgen kann.

7. Komplett neues Baugebiet oder dgl.

Für noch nicht konkretisierte Maßnahmen der Baulandentwicklung wurden 20.000,00 € für Grunderwerb veranschlagt.

Produkt 11141 – Bauserviceleistungen

Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind hier 50,00 € veranschlagt. Hier steht außerdem noch ein Haushaltsrest zur Verfügung.

Produkt 11150 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung/Zentrale Dienste

Bei diesem Produkt wird unter anderem der Bedarf für die gesamte EDV (Hardware und Software) der Gemeindeverwaltung verbucht. Für die zunehmende Digitalisierung mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden weitere Umrüstungen in 2021 fällig. Zum einen sind hierfür allgemein Auszahlungen für Lizenzen mit 2.000,00 € und für Server, Rechner und Monitore in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Weiterhin sind je 2.000,00 € sind für Büroausstattung und GWG veranschlagt.

Produkt 11160 – Bauhof

Für die Beschaffung von Betriebsausstattung, Werkgeräten sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern sind jeweils 3.000,00 € bzw. 1.500,00 € vorveranschlagt.

Produkt 12610 – Brandschutz/Feuerwehr

In 2016 hat die Gemeindevertretung die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Gemeinde Ebersburg beschlossen und hierin konkrete Maßnahmen festgelegt:

- Die Beschaffung eines MLF für die Feuerwehr Ried wurde in 2019 realisiert.
- Die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Weyhers wurde in 2019 im Haushaltsplan veranschlagt und beauftragt. Die Lieferung erfolgte im Oktober 2020.
- Die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Ebersberg wurde in 2020 mit Beschaffungskosten von 130.000,00 € veranschlagt. Diesen stehen eine Landesförderung von 37.450,00 €, eine Kreisförderung von 26.750,00 € und eine - Finanzierung aus der Hessenkasse mit 65.800,00 € gegenüber. Aufgrund fehlender Ausbildungen wurde hier ein Sperrvermerk durch die Gemeindevertretung beschlossen. Aufgrund der Corona-Krise erfolgten in 2020 kaum Ausbildungen usw., so dass die Beschaffung noch nicht beantragt, bewilligt usw. wurde.
- Die Beschaffung eines StLF für die Feuerwehr Schmalnau ist für 2022 vorgesehen. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt vstl. in 2021, da derzeit auf der Prioritätenliste des Landkreises Fulda keine Rückstände gegeben sind.

Darüber hinaus sind weitere Finanzaufwendungen für den Mietkauf der Atemschutzgeräte 3.093,00 € aufzubringen, die allerdings nicht mehr im Bereich der Investitionsplanung, sondern nur im Finanzaushalt erscheinen. Für verschiedene nicht planbare Beschaffungen sind noch Ansätze im Bereich der Betriebsausstattung (7.000,00 €) sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter (1.500,00 €) veranschlagt.

Nachdem in 2018 die Grundausrüstung an Pagern (digitalen Funkmeldeempfänger) für die Feuerwehr beschafft wurden, sind 5.000 € für Ergänzungsbeschaffungen im gesamten Digitalfunk vorgesehen.

Produkt 36510 – Fremde Tageseinrichtungen für Kinder

Bei diesem Produkt werden die Investitionen für den Ersatz an Spielgeräten oder sonstiger Ausstattung mit 2.000,00 € im Bereich der Betriebsausstattung und 1.000,00 € im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter veranschlagt.

Produkt 36520 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder - Thalau

Für die Kindertagesstätte Thalau ist eine umfangreiche An- und Umbaumaßnahme geplant, für die bereits im Haushalt 2019 (einschl. Nachtrag) und im Haushalt 2020 die erforderliche Mittel, aber auch die Zuwendungen veranschlagt waren. Inwieweit diese ausreichend sind, zeigt erst nach abschließender Entscheidung des Landes bzw. des Landkreises bezüglich der Förderung und bei der Ausschreibung der erforderlichen Gewerke. Daher wurden hier keine zusätzlichen Mittel mehr im Haushalt 2021 vorgesehen.

Außerdem sind für die Beschaffung sonstiger Betriebsausstattung 3.000,00 €, für Büromaschinen usw. 500,00 € sowie für geringwertige Vermögensgegenstände nochmals 500,00 € veranschlagt.

Produkt 36521 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder – Schmalnau

Für die Kindertagesstätte Schmalnau sind für sonstige Beschaffungen, geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Büromaschinen und Organisationsmittel jeweils 500,00 € für veranschlagt.

Produkt 36522 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder – Neue Kindertagesstätte

Derzeit werden Überlegungen für die Einrichtung einer neuen / zusätzlichen Wald- oder Naturkindertagesstätte geprüft. Hierzu gibt es noch keinerlei Festlegungen und abschließende Entscheidungen. Für eventuell anstehende Investitionen in einen Bauwagen oder dgl. (15.000,00 €) sowie Betriebsausstattung (5.000,00 €) wurden vorsorglich Haushaltsmittel vorgesehen, wobei hier ggf. auch Förderanträge beim Landkreis für die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten zu stellen wären.

Produkt 36610 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Für die Spielplätze sowie die Jugendräume sind 2.000,00 € für Betriebsausstattung veranschlagt. Darüber hinaus stehen noch Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Wie bereits unter dem Produkt 11140 dargestellt, schlagen sich hier die anteiligen Investitionen für die Erschließungsstraßen folgender Bau- und Gewerbegebiete nieder:

- Baugebiet in Ried, Katzenacker II (195.000,00 €)
- Baugebiet in Weyhers, Ziegelhütte II (390.000 €)
- Baugebiet in Schmalnau, Bergacker II (250.000 €)
- Erweiterung Gewerbegebiet Heideller 2. Abschnitt (nur Planung – 10.000,00 €)
- 2. Bauabschnitt Baugebiet Rödchen V in Thalau (nur Planung – 10.000,00 €)

- Straßenplanung für ein komplett neues Baugebiet (5.000,00 €)

Als Einzahlung wird hier die teilweise Ablösezahlung für die Erschließungsstraße im 5. Abschnitt des Gewerbegebietes mit 113.900 € veranschlagt.

Für Planungen im allgemeinen Straßenbau aber auch Radwegebau sind zusätzliche 25.000 € vorgesehen.

Produkt 54510 – Straßenreinigung/Winterdienst/Straßenbeleuchtung

Hier ist für die Zukunft eine weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung aus Mitteln der Hessenkasse geplant, wozu es aber noch keine konkrete Festsetzung gibt. Dennoch wurde vorsorglich ein Ansatz von 30.000,00 € für die Auszahlungen sowie von 5.000,00 € für die Einzahlungen aus Fördermitteln gebildet.

Außerdem sind bei dem Produkt Auszahlungen von 200,00 € für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Ersatzbeschaffungen) im Bereich des Winterdienstes veranschlagt.

Produkt 55110 – öffentliches Grün

Hier ist ein vorsorglicher Ansatz von 50,00 € für die Beschaffung von Gerätschaften usw. veranschlagt, die über der Wertgrenze von 150,00 € liegen und aus dem Budget der Ortsbeiräte veranschlagt werden sollen.

Produkt 55310 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Für die Auszahlung zwecks Anlage neuer Grabreihen bzw. Grabfelder und dergleichen ist ein Betrag von 1.500,00 € für die Friedhöfe der Gemeinde Ebersburg vorgesehen.

Nur im Finanzhaushalt und nicht bei den Investitionen werden außerdem die Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren in Form von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 40.000,00 € veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr auch aus den o.g. Gründen rückläufig sind.

Produkt 55510 – Land- und Forstwirtschaft

In 2015 wurde für die Gemeinde Ebersburg ein integriertes landschaftliches Entwicklungskonzept für die Außenbereiche der fünf Ortsteile erarbeitet. Daraus resultierten die Anträge auf Aufnahme der Gemarkungen Weyhers, Ebersberg und Teile von Thalau in ein Flurbereinigungsverfahren. Entsprechend der Prioritätensetzungen der gemeindlichen Gremien wurde daraufhin in 2016 ein Flurbereinigungsverfahren für Weyhers eingeleitet, das in 2017 durch den rechtskräftigen Flurbereinigungsbeschluss nunmehr begonnen wurde. Ergänzend wurde in 2018 der rechtskräftige Flurbereinigungsbeschluss gefasst. Für die Gemarkung Thalau soll voraussichtlich in 2020 oder 2021 ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden, wobei bei dessen Abgrenzung auch schon auf die Erfahrungswerte von Weyhers und Ebersberg zurückgegriffen werden soll.

Auf Grund des vorangegangenen SILEK-Verfahrens können in den Flurbereinigungsverfahren für Maßnahmen im gemeinschaftlichen öffentlichen Interesse Förderungen von 85 % erwartet werden. Gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien sollen die verbleibenden 15 % Eigenanteil jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und der Teilnehmergeinschaft getragen werden. Damit fallen Kostenanteile für die Gemeinde Ebersburg für die Herstellung von Infrastrukturmaßnahme im Rahmen der Flurbereinigung an, die sich aus dem Eigenanteil von 7,5 % an den Gesamtmaßnahmen sowie aus einem sehr kleinen Anteil als Flächeneigentümer in der Teilnehmergeinschaft ergeben. Hierfür ist im Haushalt 2021 weiterhin ein Ansatz von 2.000,00 € veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsreste.

Produkt 57310 - Gemeinschaftshäuser

Für den Bereich der Bürgerhäuser sind 30.000,00 € für die Installation von PV-Anlage auf dem BGH Schmalnau und der MZH Thalau sowie die hierfür erwarteten Fördermittel mit 27.000,00 € veranschlagt.

Für Betriebsausstattung sind 2.500,00 € sowie für geringwertige Vermögensgegenstände 2.000,00 € vorgesehen.

Produkt 61110 – Steuern und Umlagen

Hier ist die Infrastrukturpauschale für den ländlichen Raum mit 55.000,00 € (laut vorläufiger Festsetzung des Landes vom 06.10.2020) veranschlagt.

Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die gesamten Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2021 werden auf Grund der bestehenden Verträge mit 271.827,00 € veranschlagt. Hierin ist die Tilgung des in 2020 großen Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung C mit 600.000,00 € für den An- und Umbau der Kindertagesstätte Thalau (Zinssatz 0,05 %) mit jährlich 30.000,00 € enthalten.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Schuldenrückführung müssen entsprechende Tilgungsraten eingeplant werden, die wiederum von den jeweiligen Darlehensverträgen abhängig sind. Die obige Auflistung macht deutlich, dass ab 2022 erhebliche Tilgungsbeträge wegfallen. Dies resultiert aus der vollständigen Tilgung eines großen Kreditmarktdarlehens (HSH). Die ersten Darlehen aus dem Investitionsfond Abteilung B und C für die Kirchbaulasten (20 Jahre Laufzeit) laufen erst ab 2025 schrittweise aus.

In den kommenden Jahren bis 2024 laufen nur wenige Darlehensverträge aus:

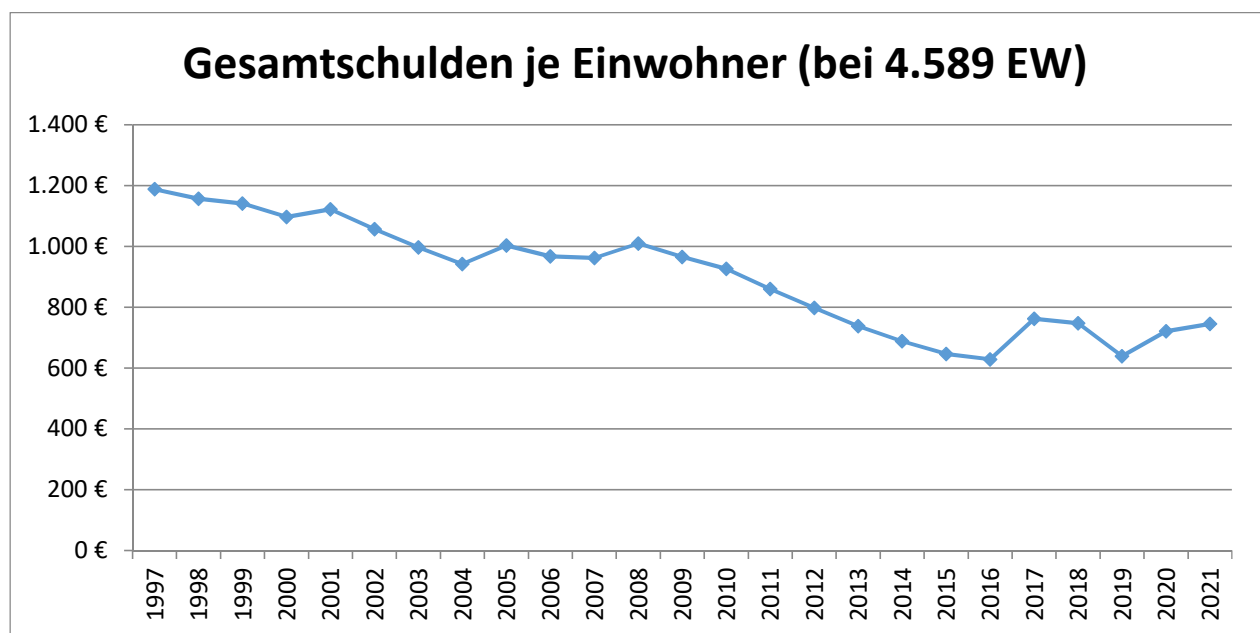
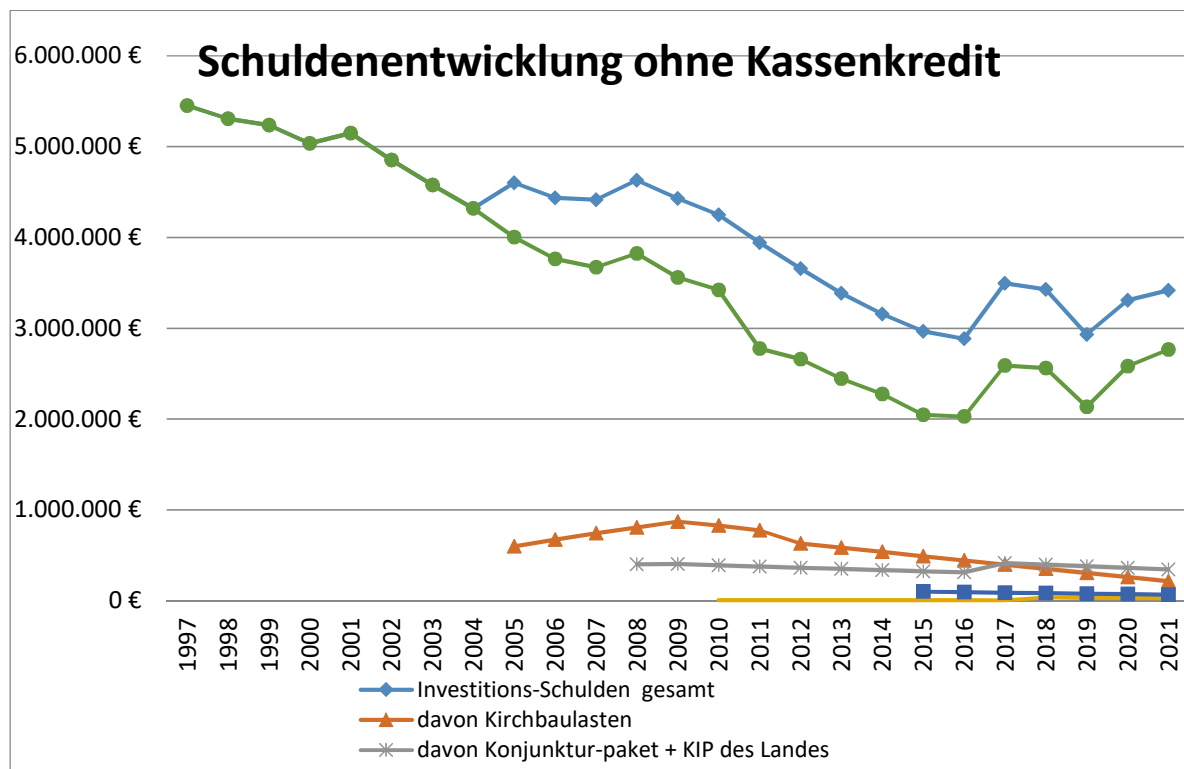
Haushaltsjahr 2021 – Fälligkeit Zinsbindung 30.09.2021 für	55.162,71 €
Haushaltsjahr 2022 - Fälligkeit Zinsbindung 30.12.2022 für	58.215,61 €
Haushaltsjahr 2023 – keine Fälligkeit Zinsbindung	
Haushaltsjahr 2024 - Fälligkeit Zinsbindung 16.11.2024 für	109.898,21 €
Haushaltsjahr 2025 – keine Fälligkeit Zinsbindung (Wegfall Anteil Kirchbaulasten)	
Haushaltsjahr 2026 – keine Fälligkeit Zinsbindung (Wegfall Anteil Kirchbaulasten)	

Die Investitionsschulden der Gemeinde stellen sich wie folgt dar (Die Darlehen des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes und dem Konjunkturpaket des Bundes müssen in der Finanzstatistik der Kommunen geführt werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Differenzierung in der Investitionsschuldenübersicht, die sich wie folgt darstellt) :

Stand zum Ende des Jahres	Investitions-Schulden gesamt	davon Kirchbaulasten	davon Konjunktur-paket + KIP des Landes	davon Konjunktur-paket + KIP des Bundes	davon zu tilgen von DRK	davon allgemeine Investitions-kredite	Gesamt-schulden je Einwohner (bei 4.589 EW)
1997	5.452.764 €					5.452.764 €	1.188 €
1998	5.308.605 €					5.308.605 €	1.157 €
1999	5.238.441 €					5.238.441 €	1.142 €
2000	5.035.551 €					5.035.551 €	1.097 €
2001	5.149.293 €					5.149.293 €	1.122 €
2002	4.852.213 €					4.852.213 €	1.057 €
2003	4.576.922 €					4.576.922 €	997 €
2004	4.322.226 €					4.322.226 €	942 €
2005	4.604.016 €	600.000 €				4.004.016 €	1.003 €
2006	4.438.184 €	673.000 €				3.765.184 €	967 €
2007	4.415.360 €	742.350 €				3.673.010 €	962 €
2008	4.630.808 €	808.233 €	402.000 €			3.822.575 €	1.009 €
2009	4.430.506 €	870.821 €	403.999 €			3.559.685 €	965 €
2010	4.250.152 €	827.280 €	390.599 €	6.674 €		3.422.872 €	926 €
2011	3.944.363 €	775.655 €	377.132 €	6.674 €		2.778.110 €	860 €
2012	3.659.710 €	629.850 €	363.666 €	6.452 €		2.659.742 €	797 €
2013	3.385.285 €	583.450 €	350.199 €	6.229 €		2.445.407 €	738 €
2014	3.157.601 €	537.050 €	336.732 €	6.007 €		2.277.812 €	688 €
2015	2.967.802 €	490.650 €	323.266 €	5.784 €	99.900 €	2.048.202 €	647 €
2016	2.885.444 €	444.250 €	312.799 €	5.562 €	94.350 €	2.028.483 €	629 €
2017	3.497.340 €	397.850 €	414.480 €	5.339 €	88.800 €	2.590.871 €	762 €
2018	3.429.230 €	351.450 €	397.072 €	36.073 €	83.250 €	2.561.385 €	747 €
2019	2.932.212 €	305.050 €	379.664 €	32.755 €	77.700 €	2.137.043 €	639 €
2020	3.307.383 €	259.650 €	362.256 €	29.437 €	72.150 €	2.583.891 €	721 €
2021	3.419.656 €	214.250 €	344.847 €	26.118 €	66.600 €	2.767.840 €	745 €

In der Übersicht ist nun in 2020 und 2021 erstmals das Landesdarlehen von 600.000 € für die Um- und Anbaumaßnahme der Kindertagesstätte Thalau enthalten.

Zu diesen Investitionskrediten kamen bis 2017 noch die Kassenkredite als kurzfristige Verbindlichkeiten, die allerdings haushaltsrechtlich anders zu bewerten sind und während des Haushaltsjahres stark schwanken (siehe hierzu Ausführungen oben im Ergebnishaushalt). Seit Ende 2017 wurde kein Kassenkredit (heute Liquiditätskredit) mehr in Anspruch genommen.

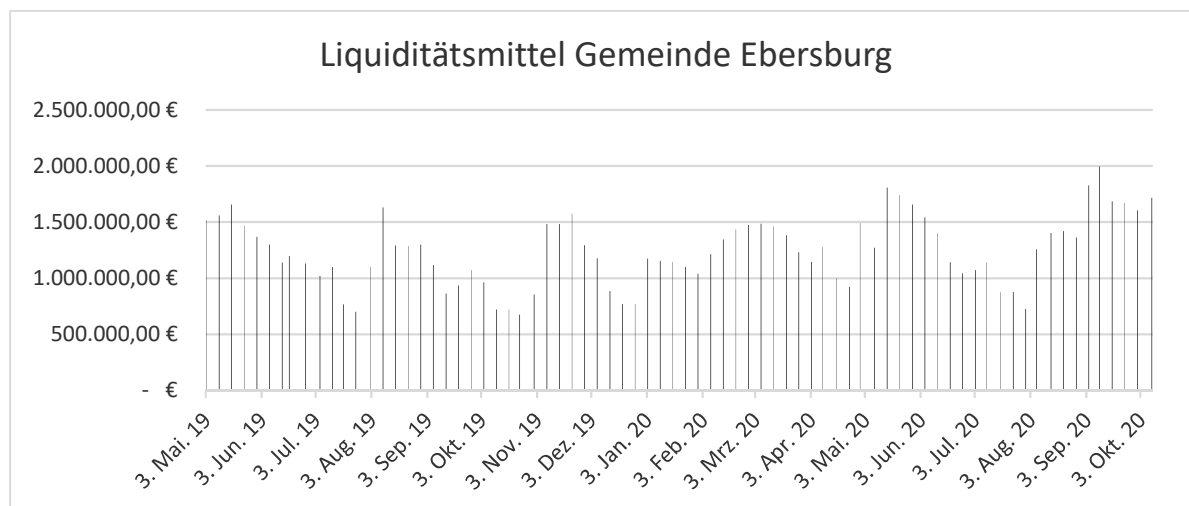


Kassenkredit

Die Gemeinde plant in 2021 wieder einige Investitionen, für die die Zuwendungen erst nach Eingang der Abschlussrechnungen und Erstellen des Verwendungsnachweises abgerufen werden können. Dies bedeutet, dass hier eine Vorfinanzierung erforderlich wird.

Ebenso sind der Grunderwerb, die Planungskosten, Ausgleichsmaßnahmen und die Erschließungskosten (Straßenbau, Abwasserbeiträge) für das Baugebiet und das Gewerbegebiet vorzufinanzieren.

Darüber hinaus bestehen ganz normale Schwankungen bei der Liquidität aufgrund der quartalsmäßigen Zahlungseingänge aus Gemeinschaftssteuern und den Steuerhebeterminen, die auch sehr gut in dem Diagramm deutlich werden:



Auf dieser Grundlage und im Hinblick auf die Vorfinanzierung der Investitionen wird ein Kassenkredit von 500.000,00 € festgesetzt, der selbstverständlich nur dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist. Mit diesem Kassenkreditrahmen wird dem derzeit hohen Kassenbestand Rechnung getragen, der zunächst für Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommen werden kann. Dessen Verfügbarkeit hängt allerdings stark vom Baubeginn bei der Kindertagesstätte Thalau und den dann abfließenden Mitteln ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen veranschlagt. Schon im Haushaltsjahr 2018 waren für

- das TSF-W der FFW Ebersberg in 2021 mit 110.000,00 €
- das StaffellF der FFW Schmalnau in 2022 mit 225.000,00 €

Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12610 vorgesehen.

Stellenplan

Der Stellenplan hat gem. § 5 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer auszuweisen. Im Stellenplan ist ferner für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern. Dem Stellenplan ist dabei eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte und, soweit

diese nicht dort ausgewiesen sind, eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten beizufügen.

Im Stellenplan der Gemeinde Ebersburg wurde auf Grundlage von Arbeitsaufzeichnungen und Auswertungen der anteiligen Arbeitszeit je Mitarbeiter (Stand Juli / August 2018) die gem. § 5 GemHVO geforderte Aufteilung der Stellen auf die jeweiligen Produkte dargestellt. Hieraus ergeben sich verschiedene Verschiebungen.

Die ausführlichen Erläuterungen erfolgten bereits im Zusammenhang mit den Personalkosten im Bereich des Ergebnishaushaltes.

Im Falle der Gründung und der tatsächlichen Umsetzung eines Gemeindeverwaltungsverbandes im Haushaltsjahr 2020 würde dieser Stellenplan nicht mehr vollständig durch die Gemeinde, sondern teilweise durch den Verband in Anspruch genommen. Hierfür bedarf es dann eines Haushaltsplanes und Stellenplanes des Verbandes. Dies ist aber noch nicht hinreichend geklärt und fand somit keine Berücksichtigung.

Haushaltsfehlbeträge – Konsolidierung - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Wie bereits in der allgemeinen Darstellung zur Entwicklung des Ergebnishaushaltes dargestellt, bestehen keine Altfehlbeträge.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung stellt gem. § 9 GemHVO die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Zahlungsmittel usw. dar. Nach § 101 HGO umfasst die Ergebnis- und Finanzplanung dabei fünf Jahre, wobei das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr ist.

Die mittelfristige Ergebnisplanung kommt für den Planungszeitraum bis 2024 mit Ausnahme des Jahres 2021 zu ausgeglichenen Ergebnissen. Diese stellen sich im ordentlichen Ergebnis wie folgt dar:

2020	31.455 €
2021	-293.872 €
2022	112.977 €
2023	191.975 €
2024	225.223 €

Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2023 stellt sich bezüglich der **des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres** wie folgt dar:

2020	1.159.748 €
2021	1.210.407 €
2022	1.301.833 €

2023	1.481.467 €
2024	1.695.243 €

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der gesamten Finanzsituation sowie der Corona-Sonderregelungen nicht erforderlich.

Ebersburg, denDezember 2020

- Kram -